Die

materielle Lage des Arbeiterstandes

in

Oesterreich.

I. Abtheilung:

Textil- und Bekleidungs-Industrie.

---

2. Auflage.

Separatabdruck aus der Oesterr. Monatsschrift für christliche Social-Reform, Gesellschaftswissenschaft u. s. w., herausgegeben von Frhr. v. Vogelsang.

Wien 1884.
Verlag von Heinrich Kirsch (Singerstraße Nr. 7).
Debit für Deutschland:
Literarisches Institut von Dr. Max Huttler in Augsburg.

Die materielle Lage des Arbeiterstandes in Oesterreich.

I. Abtheilung:

Textil- und Bekleidungs-Industrie.

2. Auflage.

Separatabdruck aus der Oesterr. Monatsschrift für christliche Social-Reform, Gesellschaftswissenschaft u. s. w., herausgegeben von Frhr. v. Vogelsang.

Wien 1884.
Verlag von Heinrich Kirsch (Singerstraße Nr. 7).
Debit für Deutschland:
Literarisches Institut von Dr. Max Huttler in Augsburg.

Vorrede zur 2. Auflage.

Die erste Auflage dieses Separatabdruckes aus der „Monatsschrift für christliche Socialreform und Gesellschaftswissenschaft" war in 14 Tagen vergriffen und der fortdauernde starke Begehr macht eine 2. Auflage nothwendig. Es liegt dieselbe hiermit ohne Veränderung vor, nur die inzwischen bemerkbar gewordenen Errata sind geändert worden und den Anforderungen der Loyalität ist dadurch Folge gegeben, daß alle begründeten, zweifelhaften und auch die mehr denn fragwürdigen, zum Theil geradezu frivolen „Berichtigungen", die das »si fecisti nega« auf der Stirn tragen, dem Texte angehängt sind.

Die „Monatsschrift" wird, so lange sich die Möglichkeit für sie ergibt, in ihrer Enquête der Arbeiterverhältnisse fortfahren.

Die Redaction.

„Dignus operarius mercede sua."

Als wir im Jahre 1879 mit der Herausgabe der „Monatsschrift" begannen, erschien es uns als eine der wichtigsten, grundlegenden Aufgaben derselben, Klarheit zu erlangen und zu verbreiten über die thatsächlichen Verhältnisse, welche die gegenwärtige Wirthschaftsordnung für den Handarbeiter dieses Reiches geschaffen hat. Mit unsäglicher Mühe brachte der leider allzufrüh verstorbene Geistliche Tschörner ein allerdings nicht allumfassendes, aber doch sehr reichhaltiges statistisches Material aus den meisten Ländern der Monarchie zusammen, welches wir in einer Reihe von Artikeln in der „Monatsschrift" veröffentlichten. *)

Nun haben sich seitdem die Verhältnisse der Arbeiter neuerdings verändert und zwar durchweg nicht verbessert. Die Lebensmittel sind theuerer geworden, der Lohn fast nirgends gestiegen, vielfach noch tiefer gesunken. Um diese Veränderung zu konstatiren und um die Lücken auszufüllen, welche unsere frühere Untersuchung gelassen hatte, sind im Laufe des verflossenen Sommers neue Erhebungen gepflogen worden, so eingehend und umfassend, wie es privaten Kräften nur möglich war. Von den größeren Ländern Oesterreichs haben einige vorläufig ganz außer Betracht bleiben müssen, so Ungarn, Galizien und die Bukowina, in denen der Industrialismus ohnehin keine bedeutende Rolle spielt. Aber auch in den Ländern, in welchen die Untersuchungen vorgenommen wurden, begegnete man mitunter der unerwarteten Schwierigkeit,

---

*) Vide Jahrgang 1879 S. 284 ff.

daß weder von den Industriechefs noch von deren Arbeitern statistische Daten zu erlangen waren. Wenn jedes derartige ungünstige Vorurtheil nicht ausgeschlossen erschiene, so hätte man fast glauben sollen, die Fabrikanten wünschten die Lage ihrer Arbeiter in den Schleier des Geheimisses zu hüllen. In anderen Etablissements fanden sich dagegen solche Schwierigkeiten nicht. Zum Unterschiede von den Erhebungen des Jahres 1878/79 sind die dießmaligen mehr in's Detail gegangen und bieten daher ein genaueres Bild dar. Wir haben deßhalb auch jedes Industrie-Etablissement, welches wir in den Kreis unserer Wahrnehmungen gezogen haben, mit Namen angeführt, wodurch zugleich den Unternehmern wie den Arbeitern Gelegenheit gegeben ist, etwaige Irrthümer in den Angaben zu rectifiziren, vor denen eine solche Arbeit niemals absolut sicher sein kann, mit wie ruhiger Objektivität und mit wie entschiedenem Streben nach Wahrheit sie auch in rein wissenschaftlichem Interesse unternommen ist.

Einer weiteren Rechtfertigung scheint uns diese Arbeit nicht zu bedürfen. Die Arbeiterfrage steht heute, neben der Agrarfrage, an der Spitze der Diskussion; man wird aber nur dann sachgemäß über die Arbeiter reden können, wenn man ihre Lage kennt. Dazu wollen wir hiermit einen Beitrag liefern.

Um indessen ein Relief für diesen wirthschaftlichen Zustand der Arbeiter zu gewinnen, auf dem sich derselbe deutlich abzuheben vermag, ist es zweckmäßig, einen Blick zu werfen auf die Fortschritte, welche sich in der Produktivität der Arbeit vollzogen haben. Nach den heute in industriellen Kreisen vollständig verschmähten Ansichten der christlichen Wirthschaftsordnung hätte sich mit der Produktivität der Arbeit auch die Prosperität des Arbeiters gleichmäßig heben müssen, mit Vorbehalt natürlich der Leistung, welche Letzterer für die ihm gewährten verbesserten Werkzeuge, Maschinen und eventuell für die intellektuelle technische Leitung zu prästiren schuldig ist.

In welchem hohen Maße aber sich die Produktivität der Arbeit vermehrt hat, ist aus folgender Stichprobe genugsam zu erkennen.*)

*) Vergl. das originelle aber stoffreiche, bei Oswald Mütze in Leipzig erschienene Buch: „Bismarck, Wagner und Rodbertus", dem wir obige Daten entnehmen.

„Heute treibt eine Spinnmaschine, die 1820 20 Spindeln besaß, bereits 3000 Spindeln und das Produkt jeder Spindel dürfte sich im gleichen Zwischenraum auf das Fünfzigfache erhöht haben, — zum Theil in Folge der beständig gewachsenen Geschwindigkeit der Umdrehungen. Von 1839—1862 wuchs dieselbe auf Throstles in einer Minute um 500, auf Mules um 1000 Drehungen, d. h. die Geschwindigkeit der Throstlesspindel, die 1839 4500 Drehungen in einer Minute aufwies, betrug 1862 5000, die der Mulesspindel, die 1839 5000 zählte, betrug 1862 6000 in der Minute. Dieß beläuft sich im ersten Fall auf ein Zehntel, im zweiten auf ein Fünftel zusätzlicher Geschwindigkeit binnen zwanzig Jahren. Während beim Spinnen von mittlerem und gröberem Garn die Mule-Auszüge Ende der dreißiger Jahre 1700—1800 während eines Arbeitstages von 12 Stunden nicht überstiegen, betragen sie jetzt nach Bridges und Holmes durchschnittlich 2161 während zehnstündiger Thätigkeit.

Auch in der Weberei hat sich die Geschwindigkeit der Bewegung ohne Unterbrechung vermehrt. Während früher die Schüsse des Schützen zwischen 90 und 112 wechselten, beliefen sie sich 1873 auf 170—200, etwa das Doppelte. Die Leistung des Arbeiters hat aber viel rascher zugenommen, weil er nicht mehr wie im Anfange der mechanischen Weberei einen Stuhl, sondern drei, ja oft vier Stühle beaufsichtigt. Nach den „Times" lieferte ein englischer Weber 1853 in der sechzigstündigen Arbeitswoche durchschnittlich 825 Yards eines gewissen Baumwollzeuges, dagegen 1878, wo die wöchentliche Arbeit nur 57 Stunden dauerte, 975 Yards, also fast ein Viertel mehr. Zu Anfang der vierziger Jahre verlangte man von einem Baumwollengarnspinner mit drei Gehilfen nur die Ueberwachung eines Mulepaares mit 300—324 Spindeln. Anfang der siebziger Jahre hatte er mit fünf Gehilfen Mule's zu überwachen, deren Spindelzahl 2200 betrug; er produzirte nach Redgrave, einem der rührigsten und kenntnißreichsten der vorzüglichsten Fabrikinspektoren Englands, 1871 mindestens siebenmal mehr Garn als 1841. Im Großen und Ganzen werden die jüngsten Fortschritte in allen Zweigen der englischen Baumwollindustrie kaum hinter denen der Vereinigten Staaten zurückstehen, über welche in der Mitte des vorigen Jahrzehnts der englische Gesandtschaftssekretär in Washington berichten konnte: „Nach den Ausweisen

der Fabrik stellt ein Arbeiter der Gegenwart, verglichen mit einem Arbeiter im Jahre 1860, in den derberen Waaren 50 Procent, in den feineren 60 Procent mehr fertig".

Aehnlich ist es mit der Metallarbeit. Mr. Whitworth, Fabrikant von Arbeitsmaschinen in Manchester, erklärt, vor dreißig Jahren habe ihn das Planiren, Feilen und Plätten von Gußeisenflächen 12 Mark pro Quadratfuß gekostet, jetzt leiste die Metallhobelmaschine viel Besseres für weniger als einen Groschen. — Die Stecknadelfabrikation beschäftigte einst viel mehr Menschen als heutzutage; denn vor 1824 brauchte man zur Herstellung einer Nadel nicht weniger als 14 Personen, welche die verschiedenen Theilarbeiten übernahmen; nach der Erfindung von Wrigth's Nadelmaschine leisteten zwei oder drei Personen dasselbe und noch mehr. Während vor 1824 jeder Nadelkopf mittelst einer Nadelscheere aus einem Drahtgewinde geschnitten und mittelst Hammerschlägen auf den Nadelschaft Stück für Stück gehämmert werden mußte, bringt jetzt die Nadelmaschine eine vollkommene Nadel hervor und selbst das Einstecken in die „Briefe" geschieht mittelst Maschinen. Der geschickteste Arbeiter vermochte früher nicht mehr als 20,000 Nadelköpfe in einem Tag zu liefern; gegenwärtig erzeugt England mit noch nicht 700 Stecknadelarbeitern täglich 50 Millionen fertige Stecknadeln, jeder Arbeiter also über dreimal soviel fertige Stecknadeln als vor 1824 jeder der vierzehn Theilarbeiter Köpfe. Bei der Schwefelholzfabrikation wurden noch vor Anwendung der Dampfkraft durch die Einführung von Maschinen im Beginne der sechziger Jahre je 230 junge Personen durch 32 Jungen und Mädchen von 14—17 Jahren ersetzt.

Die Uhrenmanufaktur in den schweizerischen Kantonen Neufchatel, Genf und Bern wurde bis vor Kurzem wegen ihrer Leistungsfähigkeit allgemein bewundert. Maschinen kannte dieselbe zwar kaum, wohl aber eine erstaunlich ausgebildete Arbeitstheilung — 120 Personen wirkten bei der Herstellung einer Uhr zusammen — es kamen im Durchschnitt 40 vollendete Uhren auf eine Person. Durch die Uhrenfabrikation in den Vereinigten Staaten ist neuerdings diese Art des Betriebs tief in den Schatten gestellt worden. In den Vereinigten Staaten produzirt mit Hilfe von Maschinen ein Arbeiter 190 Uhren, fast fünfmal soviel wie in der Schweiz. Die Letztere beschäftigt 70,000 Arbeiter in der Verfertigung von

Uhren, es könnten aber nach dem jetzigen Stande der Technik 8400 Personen dieselbe Produktenmenge liefern.

Wohin wir blicken, aus allen Zweigen der Gewerbsthätigkeit, von der riesenhaften Textilindustrie bis herab zur Fabrikation von Papier, Stahlfedern, Näh- und Stecknadeln, Enveloppe's und Papierdüten, überallher leuchtet uns das gleiche erfreuliche Resultat entgegen: Erhöhung der Fruchtbarkeit der menschlichen Arbeit."

Wie es sich dagegen mit der Lukrativität der Arbeit verhält, darüber geben nachstehende Daten unseres Referenten, des Hrn. Mechanikers Schneider in Währing bei Wien, einigen Aufschluß. Derselbe berichtet: Die unabweisbare Erkenntniß, daß unser Gewerbestand das vitalste Interesse an der staatlichen Regelung der Arbeitsverhältnisse habe, sowie der merkwürdige Verlauf der zu Ende April bis Anfang Mai 1883 im Abgeordnetenhause abgehaltenen Gewerbe-Expertise bewog mich, Nachforschungen über Arbeitsverhältnisse in fast sämmtlichen Ländern Westösterreichs zu pflegen. Zu diesem Behufe setzte ich mich mit den den verschiedensten Ständen angehörigen Personen in Verbindung, um eine Statistik österreichischer Arbeits-, Wohn- und Fabrikzustände zusammenstellen zu können.

Meine Bemühungen waren denn auch von Erfolg gekrönt und wenn ich es hier unterlasse, jene Personen zu bezeichnen, die mich in meiner Arbeit werkthätigst unterstützten, so geschieht dieß nicht, um die etwaigen Verdienste dieser Arbeit mir allein zu vindiziren, sondern um jene Personen, welche mir vertrauensvoll ihre Mittheilungen gemacht, in keine Ungelegenheiten zu bringen.

Die nachfolgenden Daten, die ich aus nahezu sämmtlichen Industriebezirken Oesterreichs mir verschafft habe, mögen dem Leser Dieses zeigen, wie es mit unserer arbeitenden Bevölkerung aussieht und mögen ihn überzeugen, wie dringend Abhilfe, schleunige Abhilfe, noth thut.

Der leichteren Uebersicht wegen will ich das Daten-Material nach Industriebranchen und Provinzen geordnet vorführen und mit der Bekleidungs- und Textilbranche beginnen.

A. Niederösterreich.

I.*) Die Pottendorfer Baumwollgarnfabrik gehört einer Aktiengesellschaft und sind daselbst etwa 1000 Arbeiter beschäftigt.

*) Siehe Nr. I der angefügten Berichtigungen.

Gearbeitet wird von 5 Uhr Morgens bis 6 Uhr Abends mit einstündiger Unterbrechung das ganze Jahr hindurch; somit täglich 12 Stunden effektiv; Sonntags wird selten gearbeitet. Kinder unter 14 Jahren sind nicht beschäftigt.

Der größte Theil der Arbeiter wohnt in Fabrikwohnungen, wodurch sie je nach der Größe des Zimmers 21 bis 25 fl. jährlich an Miethe zu entrichten haben.

Die Lebensmittelpreise sind folgende: 1 Kilo Rindfleisch 64 kr., 3—4 Eier 10 kr., Mehl das Kilo 16—24 kr.

Aus dieser Fabrik habe ich als sichersten Beleg für die Löhne der Arbeiter Lohnzettel eingesendet erhalten, aus welchen man das wöchentliche Einkommen eines Arbeiters am besten ermitteln kann. Von einem 20—22 Jahre alten Spinner besitze ich Lohnzettel von 33 auf einander folgenden Wochen. Die einzelnen Wochenlöhne betragen nach Abzug von je 9 kr. wöchentlichem Krankenkassenbeitrag: 4 fl. 14 kr., 4.77, 4.59, 3.81, 3.81, 4.32, 3.69, 3.69, 3.81, 3.81, 3.87, 3.24, 3.87, 3.15, 4.50, 4.59, 4.23, 4.41, 4.23, 4.23, 3.69, 3.78, 3.78, 3.96, 3.51, 3.87, 4.32, 4.32, 4.05, 4.05, 3.60, 4.41, 4.41. Das sind 132 fl. 51 kr. in 33 Wochen. — Das Durchschnittseinkommen dieses Arbeiters beträgt also 4 fl. 02 kr pro Woche oder 58 kr. pro Tag.

Von einem verheiratheten Manne bekam ich 58 Lohnzettel. Die einzelnen Zettel weisen nach Abzug von 9 kr. Krankengeld folgende Wochenverdienste auf: 3 fl 99 kr., 3.63, 3.15, 4.11, 4.11, 3.15, 3.96, 3.99, 3.15, 3.87, 3.99, 3.89, 3.87, 4.13, 2.55, 4.39, 4.11, 3.39, 4.23, 3.63, 2.91, 4.23, 4.23, 4.23, 4.35, 4 23, 4.11, 4.23, 3.87, 3.15, 4.23, 3.27, 3.87, 2.91, 3.99, 3.63, 4.23, 3.87, 2.79, 3.99, 2.91, 4.23, 3.99, 3.99, 2.79, 3.94, 4.11, 3.51. Das sind 181 fl. 9 kr. in 48 Wochen oder 3 fl. 76 kr. pro Woche und 55 kr. pro Tag.

Von einem verheiratheten, mit 3 Kindern gesegneten Manne besitze ich 63 Lohnzettel, welche folgende Einkünfte aufweisen (nach Abzug von wöchentlich 19 kr. Krankengeld): 3 fl. 51 kr., 2.91, 4 41, 2.91, 3.51, 3.81, 3.51, 3.51, 3.51, 3.51, 4.11, 3.51, 3.51, 2.91, 3.51, 2.91, 3.51, 4.11, 3.51, 1.71, 3.51, 3.51, 3.51, 3.51, 2.31, 3.66, 4.41, 2.91, 2.31, 3.11, 3.51, 3.51, 3.51, 3.51, 3.66, 3.66, 4.41, 4.00, 4.37, 3.64, 4.37, 4.37, 3.62, 4.70, 4.37, 4.37, 4.56, 3.81, 4.37, 4.37, 3.62, 4.37, 4.37, 4.37, 4.37, 4.37, 4.37, 4.37, 4.74. 4.37, 4.37, 4.37, 3.62 — Summa 238 fl. 52 kr. in 63 Wochen oder 3 fl. 78 pro Woche und 56 kr. pro Tag. Die auffallende Thatsache, daß verheirathete Männer durchschnittlich w e n i g e r verdienen als unverheirathete, hat ihren Grund in der schlechteren Ernährung und deßhalb geringeren Leistungsfähigkeit der Familienväter, die von ihrem Verdienst für die Familie, wenigstens für die kleineren Kinder, die Subsistenz bestreiten, auch für Wohnung mehr zahlen müssen als der Ledige, der sich gewöhnlich mit einer Schlafstelle begnügt.

Von einer ledigen Frauensperson bekam ich 13 Zettel, welche folgende Einkünfte nach Abzug von 6 kr. Krankengeld pro Woche ausweisen: 2 fl. 23 kr., 2.73, 1.47, 3.11, 2.08, 2.98, 1.85, 3.12, 4.40, 3.49, 1.86, 2.11, 2.94, somit 30 fl. 41 kr. in 13 Wochen oder 2 fl. 34 kr. pro Woche, 33 kr. pro Tag; bei 12stündiger Arbeitszeit.

Dabei werden noch für fehlerhafte Arbeit u. dergl. Strafgelder abgezogen.

In dieser Fabrik werden den Arbeitern wöchentlich unter dem Titel „Kaution" Beträge, die zwischen 50 kr. und 1 fl. 50 kr. variiren, abgezogen und vierteljährig zurückbezahlt. — Außer diesen Zetteln besitze ich noch eine Menge solcher, die von anderen Arbeitern dieser Fabrik herrühren, welche darthun, daß die Durchschnittseinkünfte der Arbeiter sich innerhalb obiger Grenzen bewegen. Zu bemerken ist, daß es verheirathete Arbeiter gibt mit mehr als 2—5 Kindern, diese haben sich jedoch nicht getraut, die Lohnzettel abzugeben, aus Furcht, denunzirt und eventuell entlassen zu werden. Aus dem Gesagten geht hervor, daß ein lediger Arbeiter im Jahresdurchschnitte 200—210 fl., ein verheiratheter 195 bis 200, eine Arbeiterin 120 fl. verdient; rechnet man davon noch 20—25 fl. Miethe ab, so kann man sich einen Begriff davon machen, wie diese Leute bei den oben angeführten Lebensmittelpreisen leben. Bei diesen Zuständen ist es kaum erklärbar, daß in der Gewerbe-Expertise ein aus Pottendorf entsendeter Experte die dortigen Arbeitsverhältnisse als gut bezeichnet hat.

II. Felixdorfer Spinnerei- und Weberei-Aktiengesellschaft. Arbeitszeit 6 Uhr Früh bis 7 Uhr Abends, $^1/_2$ Stunde Pause zur Frühstückszeit, 1 Stunde Mittags, somit effektive Arbeitszeit $11^1/_2$ Stunden täglich. Die Löhne werden alle 14 Tage ausbezahlt und verdienen die Arbeiter durchschnittlich circa 6 fl. wöchentlich nebst freier Wohnung, manche auch mehr.

III. Spinnerei der Firma Breindl in Felixdorf. Arbeitszeit 5 Uhr Morgens bis 7 Uhr Abends. Vormittags $^1/_2$ Stunde und Mittags 1 Stunde Pause. 3mal in der Woche wird bis 10 Uhr Abends gearbeitet; die Auszahlung erfolgt wöchentlich und beträgt der Verdienst bei freier Wohnung 4—7 fl. Sonntags müssen die Maschinen ohne besondere Entlohnung geputzt werden. Die Lebensmittel sind theurer wie in Wien.

Die in dieser Fabrik beschäftigten Professionisten (Tischler und Schlosser) müssen täglich bis Abends 8 Uhr eventuell 10 Uhr, an Sonntagen 12—14 Stunden arbeiten und verdienen 9 fl. wöchentlich; nicht selten weniger.

In dieser Fabrik sind Kinder von 12 Jahren beschäftigt und verdienen selbe bis zu 1 fl. 20 kr. wöchentlich.

IV. Spinnerei von Abeles zu Erlach. Arbeitszeit von

5 Uhr Morgens bis 7 Uhr Abends, dann von 7 Uhr Abends bis 5 Uhr Morgens. Es wird nämlich Tag und Nacht gearbeitet und zwar wechseln sich die Arbeiter in der Weise ab, daß jede Partie eine Woche hindurch in den Nächten und in der darauf folgenden an den Tagen arbeitet. Die Löhne werden beiden Partien zu gleichen Theilen ausbezahlt und bekommen die bei der Spinnerei verwendeten Männer sowie die Weiber 5—7 fl. wöchentlich. Die Weber bekommen 3 bis 5 fl. wöchentlich.

In dieser Fabrik sind Kinder unter 14 Jahre beschäftigt und arbeiten selbe von 5 Uhr Morgens bis 3 Uhr Nachmittags, worauf sie sich in die Schule begeben, wo sie bis ½6 Uhr Abends zu verbleiben haben. Nach der Schule müssen die Kinder neuerdings in die Fabrik gehen und bis 7 Uhr Abends arbeiten. Der Lehrer ist mit 20 fl. monatlich von Hrn. Abeles bezahlt. Es besteht eine Krankenkasse, zu welcher Beiträge in der Höhe von 2% vom Verdienstbetrage geleistet werden müssen. Als Unterstützung bekommen die Arbeiter im Erkrankungsfalle die Hälfte des Durchschnittsverdienstes der der Erkrankung vorhergehenden 2 Wochen. — In Todesfällen werden 5 fl. Leichenbeitrag geleistet.

V. Baumwollenindustrie-Aktiengesellschaft Rohrbach bei Neunkirchen. Beschäftigt sind etwa 400 Personen, darunter ungefähr 200 Frauen. Arbeitszeit von 5 Uhr Morgens bis 7 Uhr Abends. Pausen: Mittags 1 Stunde, Vormittags und Nachmittags je eine kleine Pause.

In dieser Fabrik sind Taglöhner beschäftigt, welche 75 kr. pro Tag bekommen. Die Magazinsarbeiter erhalten täglich 85 kr. und arbeiten nur 10 Stunden. Die Spinner verdienen 5—10 fl. wöchentlich, die Frauen 3—5 fl. Kinder von 10 Jahren werden zum Aufstecken der Spulen verwendet und bekommen 35 kr. pro Tag. Jugendliche Arbeiter verdienen 65 kr. Es besteht eine Fabrikskrankenkasse; die Zahlungen an dieselbe werden folgendermaßen geleistet. Die nach Tagen entlohnten Arbeiter entrichten 3% ihres Einkommens, die übrigen zahlen nach Klassen: I. Klasse 24, II. Klasse 12, III. Klasse 9 kr. pro Woche. Unterstützungen werden nur durch 6 Wochen ertheilt und zwar für jeden wöchentlich bezahlten Kreuzer je 20 kr. — Leichenbeitrag 10 fl. — Schwangere Frauen arbeiten bis zur Niederkunft. — Die Wohnungen sind überfüllt. In einem Raume von etwa 11 Fuß Länge, 10 Fuß Breite und 9 Fuß Höhe, d. h. etwa 1000 Kubikfuß Rauminhalt, wohnen 7—8 Personen; somit entfällt auf die Person 120—140 Kubikfuß Luft statt 500, welche als Normalmaß des für eine Person mindestens erforderlichen Luftquantums ermittelt worden sind. Die Wohnungen sind allerdings unentgeltlich, leider befinden sich aber die Senkgruben vor den Fenstern. Sie verpesten die Luft und machen das Wasser ungenießbar. —

VI. Die Erste Neunkirchner Druckfabrik beschäftigt etwa

500 Personen, vorwiegend Männer. Arbeitszeit von 6 Uhr Morgens bis 6 Uhr Abends. Pause 1 Stunde Mittags. Die Löhne sind: Handdrucker 10—12 fl., Maschinendrucker 14—18 fl. Jedem Drucker sind 3 Helfer beigegeben, die 85 kr. Taglohn von der Fabrik bekommen. Mädchen von 14 Jahren an erhalten 30—45 kr. täglich, Mädchen über 16 Jahre 40—60 kr. Knaben von 10 Jahren, welche von den Druckern aufgenommen und bezahlt werden, haben 4 Maschinen zu bedienen, wofür sie mit 30 kr. pro Maschine bezahlt werden; dabei besuchen sie die Schule. — Frauen und Mädchen bekommen 3—5 fl. wöchentlich. In den Trockenhäusern soll die Temperatur künstlich auf über 40 Grade R. getrieben werden. Daselbst werden ausschließlich Frauen und Mädchen verwendet. Die Arbeitszeit ist von 6 Uhr Morgens bis 10 Uhr Nachts, oft die ganze Nacht hindurch. Es besteht eine Fabrikskrankenkasse, in welche 3 % vom Verdienste eingezahlt werden. Im Erkrankungsfalle bekommt der Arbeiter den halben Lohn eventuell durch 3 Monate; begünstigte Personen werden gegebenen Falls auch durch 9 Monate unterstützt. Leichenbeitrag 15 fl. Mit der Krankenkasse ist auch eine Invalidenkasse verbunden. Obwohl den Zeichnern, Modelleuren und Graveuren keine Abzüge für die Invalidenkasse gemacht werden, genießen sie dennoch die Vortheile derselben.

VII. Spinnerei von Elz' Erben in Neunkirchen. Arbeitszeit von 6 Uhr Morgens bis 7 Uhr Abends, sehr oft bis 9 Uhr Abends. Pause 1 Stunde Mittags. Die Lohnverhältnisse ähnlich wie in anderen derartigen Fabriken. Die Wohnungsverhältnisse sind dort sehr ungünstig; es befinden sich oft 2—3 Familien in einer Wohnung.

VIII. Kunstwollenindustrie von Ortmann in Pernitz. Die Arbeitszeit soll täglich von 7 Uhr Morgens bis 7 Uhr Abends dauern; wird aber in der Regel bis 12 Uhr Nachts ausgedehnt. Arbeitspausen 1½ Stunden. Die Spinner bekommen 6—8 fl., die Weber 3—5 fl., Frauen und Mädchen bis zu 3 fl. wöchentlich. Die Taglöhner erhalten 70—80 kr. täglich, Kinder unter 14 Jahren dürfen nicht aufgenommen werden. Dennoch sind in der Fabrik Kinder beschäftigt, die man nach ihrer körperlichen Entwicklung auf höchstens 10 Jahre schätzen kann, an welchem Umstande möglicherweise die mangelhafte Nahrung schuld sein mag. Ueber die vollständige Ausnutzung der Arbeitskraft wird mit großem Eifer gewacht, so daß selbst Jene, welche sich nach dem Dafürhalten der sogenannten Meister zu lange auf den Anstandorten aufhielten, mit einem Lohnabzuge von 10 kr. bestraft wurden.

Bei der Kunstwollfabrikation wird sehr viel Staub aufgewirbelt, so daß die Arbeiter des Abends ganz geschwärzt die Fabrik verlassen.

Die Arbeiter wohnen in der Umgebung der Fabrik und müssen täglich einen Weg von 1—2 Stunden zurücklegen. Die Landbauern der Umgebung leiden empfindlichen Mangel an Arbeitskräften, für welche die degenerirte Fabrikbevölkerung keinen Ersatz leisten kann.

IX. Spinnerei von Orthaber in Piesting. Die Arbeitszeit dauert in der Regel von 5 Uhr Morgens bis 7 Uhr Abends; sie wird jedoch „nach Bedarf" verlängert, so daß die Vorspinnerinnen und die in der Krätze beschäftigten Leute selten vor 12 Uhr Nachts nach Hause kommen. Für die übrigen Arbeiter wird die Arbeitszeit häufig bis 8, 9, 10, selbst bis 11 Uhr Nachts verlängert. Die Spinner erhalten 5—8 fl., die Andreher 3—4 fl., die Hasplerinnen bekommen 2—5 fl. wöchentlich. Kinder, welche selbstständig Spulen aufstecken können, erhalten für die Bedienung von zwei Maschinen 32 kr. pro Tag. Vorspinnerinnen erhalten 3—5$^1/_2$ fl. wöchentlich. Es besteht eine Fabriksschule, in welche die Kinder um $^1/_2$5 Uhr Nachmittags gehen. Nach $^1/_2$6 Uhr, manchmal nach 6 Uhr entfernen sich die Kinder aus der Schule, um wieder in die Fabrik zu gehen und daselbst weiter zu arbeiten.

Ob diese Kinder in der Schule etwas lernen oder ob sie Aufgaben für die Schule machen können, konnte ich nicht ermitteln.

Den Arbeitern werden bei fehlerhafter Arbeit strafweise Beträge von 20 kr. bis 1 fl. wöchentlich abgezogen. Oft aber können die Arbeiter nichts für vorkommende Fehler, weil diese durch das Material verursacht werden.

Schwangere Frauen arbeiten bis zur Niederkunft und **dürfen** früher bei Strafe der Entlassung nicht zu Hause bleiben! So wurde einer Frau (deren Name mir bekannt ist), verboten, früher zu Hause zu bleiben. Das Kind starb nach 11 Wochen.

In dieser Fabrik ist ein Arbeiter, Vater von 5 Kindern, welcher bei einer Arbeitszeit von 5 Uhr Morgens bis 11 ja 12 Uhr Nachts wöchentlich 5 fl. erhält.

Dabei besteht in dieser Fabrik auch die Einrichtung, daß die Arbeiter ihr Mittagessen während der Arbeit einnehmen müssen, und ist es den Frauen gestattet, sich um 11 Uhr Vormittags auf eine Stunde behufs Bereitung des Mittagessens aus der Fabrik zu entfernen.

Es scheint, daß die Leitung dieser Fabrik manche ihrer Untergebenen nicht genug zu zügeln vermag, denn die Behandlung der Arbeiter ist sehr roh; dieselben werden mit den gemeinsten Schimpfworten bedacht und die Kinder mißhandelt. So hat unter Anderem der Meister D. ein Kind derart geschlagen, daß es auf der Stelle liegen blieb.

Zur Sicherheit der Fabrik vor Brandschaden ist eine sogenannte „freiwillige Fabriksfeuerwehr" eingeführt, welcher beizutreten die Arbeiter gezwungen werden und zu deren Erhaltung ihnen monatlich ein Betrag von 10 kr. abgezogen wird.

X. Spinnerei und Weberei von Glanz & Comp. in Steinabrückl. Arbeitszeit von 5 Uhr Morgens bis 7 Uhr Abends. Mittagspause 1 Stunde. Beschäftigt sind circa 200 Personen, Männer,

Frauen und Kinder. Weber bekommen höchstens 6 fl.; im Durchschnitt 4—4½ fl. In dieser Fabrik sind Kinder unter 14 Jahren beschäftigt. Johann Blonsky kam schon mit 9 Jahren in die Fabrik, Christian Hofer kam mit 10 Jahren, Franz Hofer mit 11 Jahren in die Fabrik; ersterer ist zur Zeit 15, letzterer 12 Jahre alt. Wenzel Wolrab ist erst 10 Jahre alt, geht aber schon seit 1 Jahre in die Fabrik. Christian Hofer wurde im Alter von 10 Jahren schwer am Kopfe verwundet und kann weder lesen noch schreiben. Nachmittags werden die Kinder aus der Fabrik in die Schule entlassen, müssen jedoch nach Beendigung des Unterrichts neuerdings in die Fabrik kommen.

Arbeiter, welche 20—30 Jahre in der Fabrik des Herrn Glanz u. Comp. gearbeitet haben und invalid werden, erhalten 2 fl. pro Woche Pension.

XI. Spinnfabrik des Reichsrathsabgeordneten Dumba, jetzt Nachfolger, in Tattendorf. Arbeitszeit 5 Uhr Morgens bis 7 Uhr Abends, jedoch wird dieselbe auch bis 9 und 10 Uhr Abends verlängert. In der Krätze wird beständig bis Abends 10 Uhr gearbeitet. Pause 1 Stunde, somit effektive Arbeitszeit 13, 15, 16 Stunden täglich. Die Spinner bekommen 8—10 fl. wöchentlich, Hasplerinnen 2—5 fl., jugendliche Hilfsarbeiter 3 bis 3 fl. 50 kr. pro Woche.

Nach der Eingangs erwähnten Expertise wurden Kinder unter 14 Jahren entlassen.

Es besteht eine Fabrikskrankenkasse, in welche nach drei Klassen 12, 8 und 6 kr. pro Woche eingezahlt werden. Im Erkrankungsfalle werden 3 fl. 50 kr., resp. 2 fl. und 1 fl. 50 kr. als Krankenunterstützung gegeben. Zu den Leichenbestattungskosten werden eventuell 15—20 fl. von der Krankenkasse bezahlt.

XII. Spinnerei-Aktiengesellschaft zu Teesdorf. Die Arbeiter arbeiten in 2 Schichten. Von 12 Uhr Mittags bis 12 Uhr Nachts arbeitet eine Schichte und wird diese um 12 Uhr Nachts von der anderen Schichte abgelöst, die dann wieder bis 12 Uhr Mittags weiterarbeitet. So wechseln beide Schichten mit einander ab bis Sonntag Morgens 4 Uhr. Die Spinner erhalten 8—9 fl., Vorspinner 5—6 fl., Haspler bis zu 3 fl. wöchentlich.

In den Fabriksälen ist für Ventilation keine Sorge getragen. Die Arbeiterwohnungen werden durch die unter denselben befindlichen Kanäle verpestet und ist der Gesundheitszustand ein anormal ungünstiger, so daß die allgemeine Arbeiterkrankenkasse, welcher 137 Arbeiter dieser Fabrik angehören, im letzten Verwaltungsjahre um 671 fl. 92 kr. mehr an Krankenunterstützungsbeiträgen ausbezahlt als eingenommen hat.

XIII. Seidenwaarenfabrik des Reichsrathsabgeordneten Wiesenburg in Rittersfeld. Erzeugt werden daselbst: Atlasbänder, grobe Faille und zeitweise Hutbänder von etwa 220 Personen, wovon circa 45 Männer, 20 Kinder, der Rest Frauen und Mädchen sind.

Vor der mehrerwähnten Expertise wurde von $\frac{1}{2}$6 Uhr Morgens bis 7 Uhr Abends, seit Oktober d. Js. wird von 6 Uhr Morgens bis 7 Uhr Abends gearbeitet; 3 Pausen von zusammen $1\frac{1}{2}$ Stunden. Ueberstunden werden nicht gemacht, und nur die Handwerker müssen auch Sonntags arbeiten; effektive Arbeitszeit somit $11\frac{1}{2}$ Stunden. Männer und Frauen bekommen im Durchschnitte 5—6 fl., jugendliche Arbeiter unter 20 Jahren 2—3 fl. wöchentlich. Strafbeträge werden für fehlerhafte Arbeiten in Abzug gebracht, jedoch konnte ich bei dem Umstande, als keine Fabrikskrankenkasse besteht, nicht ermitteln, in wessen Tasche der Gewinn aus den Strafgeldern fällt. Es ist vorgekommen, daß Wochenlöhne von nur 1 fl. ö. W. ausbezahlt wurden; ja es hat sich sogar der Fall ereignet, daß eine Arbeiterin am Ende einer Woche nur 2 kr. erhalten hat. Schwangere Frauen arbeiten bis zur Niederkunft und nach derselben pflegen dieselben an baldige Wiederaufnahme der Arbeit erinnert zu werden.

Die Ventilation in den Arbeitsräumen ist mangelhaft. — Die Wohnungen sind für viele Arbeiter in den Fabriksanlagen. Es wohnen oft 6—7 in einem Zimmer mittlerer Größe.

Bei den Riemscheiben stehen die Keile, durch welche sie an die Transmissionswellen gehalten werden, vor, und werden dadurch Verletzungen der Arbeiter verursacht, wenn sie die Riemen einlegen. —

Die Lebensmittel sind in Rittersfeld theuer. Wenn Mann und Weib gleichzeitig in der Fabrik arbeiten, so pflegen sie ihre Kinder bei Nachbarsleuten gegen Baarzahlung unterzubringen. Die Behandlung der Arbeiter scheint in gewisser Hinsicht eine patriarchalische zu sein; jedoch scheint eine Seite des patriarchalischen Regime's, die Fürsorge für das Wohl der Arbeiter, nicht so sehr in's Auge gefaßt zu werden, da man in jener Fabrik auffallend viele bis auf's Aeußerste abgemagerte Gestalten erblickt. Ich bin indessen weit entfernt, dem sonst so patriarchalischen Hrn. Wiesenburg hieraus einen persönlichen Vorwurf machen, seine wohlwollenden Gesinnungen gegen die Arbeiter bezweifeln zu wollen. Er ist vielleicht durch Lektüre der in Neuß erscheinenden „Christlich-socialen Blätter" zu der Ansicht gelangt, daß die Arbeiter „reichlichere Subsistenzmittel, wenn sie ihnen gewährt würden, zu sündhaften Belustigungen eher als zum Heile ihrer Seelen verwenden würden".

Bis vor dem 29. September d. Js. galt nach den Erklärungen des Fabrikdirektors die Bestimmung, daß kein Arbeiter einen 8 fl. übersteigenden Verdienst ausbezahlt bekommen dürfe, weil Hr. Wiesenburg sich dahin geäußert: „Er wolle einen Wochenverdienst von 8 fl. oder mehr nicht in der Lohnliste sehen". Nunmehr ist aber diese Bestimmung aufgehoben*).

---

*) Obwohl diese Aufhebung noch keine praktischen Folgen gehabt zu haben scheint, erwähne ich sie doch, weil ich glaube, daß dieß die Gerechtigkeit gegen Hrn. Wiesenburg erfordert, der ohnehin unangenehm berührt wurde

XIV. Geldsäcke-Industrie in Wien. Die Geldsäcke ohne Naht werden von größeren Unternehmern bei Hauswebern bestellt. Diese Geldsäcke werden am Webstuhl fix und fertig gemacht, so daß man sie nur abzuschneiden braucht, um sie sofort verwenden zu können. Dieselben werden aus Hanfgarn, einem sehr schwer zu bearbeitenden und ungemein viel Staub verursachenden Material, angefertigt. Nach 10stündiger Arbeit liegt der Staub sowohl auf den Webstuhlbestandtheilen, als auch auf dem Fußboden 1 cm. hoch. Für Geldsäcke von 33 cm. Länge und 19 cm. Breite bekommt der Arbeiter 2 kr. pro Stück, für solche von 29 cm. Länge und 15 cm. Breite — $1^1/_2$ kr. pro Stück. Von der ersteren Gattung ist ein Arbeiter im Stande, in der Woche 150—220, von der letzteren höchstens 250 Stück zu erzeugen; somit beträgt das Einkommen eines solchen Hauswebers 3 fl., höchstens 4 fl. 40 kr. in der Woche. Von diesen Beträgen müssen sie aber noch 50—60 kr. wöchentlich für die Spulerinnen abgeben. Eine Spulerin ist im Stande, für 3 bis 4 Weber das in der Woche nöthige Garn zu spulen und verdient daher 1 fl. 50 kr. bis 2 fl. 40 kr. wöchentlich. Die Arbeitszeit ist von 6 Uhr früh bis $8^1/_2$ und auch bis 9 Uhr Abends und muß noch der Vormittag des Sonntags zu Hilfe genommen werden, um obige Leistung zu vollbringen. Die Webstühle okkupiren einen Flächeninhalt von etwa 1 Quadrat-Klafter und müssen die Weber wöchentlich 50—60 kr. Miethe entrichten. Die Nahrung dieser Leute ist Surrogatkaffee und trockenes Brod, manchmal Pferdefleischabschnitzel, da sie keine theuereren Lebensmittel bestreiten können, indem ihnen nach Bezahlung der Spu-

---

durch einen auf seine Fabrik bezüglichen Zwischenfall in der österreichischen Gewerbe-Expertise, wie aus seinem Verhalten gegen die Personen hervorgeht, welche mit jenem Zwischenfalle in Beziehung stehen oder stehen sollen. Hr. Wiesenburg war nämlich in der Gewerbe-Expertise von einigen Abgeordneten nach der in seinen Fabriken bestehenden Arbeitszeit gefragt worden und seine Antwort machte einige Hörer zweifeln, ob er nicht vielleicht die Thatsachen mit seinen wohlwollenden Wünschen verwechselt habe. Man stellte Nachforschungen in Rittersfeld an und in Folge derselben erhielt das Abgeordnetenhaus den Brief eines in Rittersfeld ansässigen Glasbläsers, in welchem die Irrthümer des Hrn. Wiesenburg bezüglich der in seiner Fabrik üblichen Arbeitszeit berichtigt und nachgewiesen wurde, daß letztere bedeutend länger sei, als sich der durch vielfache Staats- und Privat-Angelegenheiten in Anspruch genommene Abgeordnete erinnert hatte. Hr. Wiesenburg schien von da an eine gewisse Antipathie gegen jenen Glasbläser zu empfinden, denn er bewog den Miethsherrn desselben, ihm sein Lokal zu kündigen, worauf der Mann, da es in Rittersfeld keine zweite für sein Gewerbe passende Wohnung gab, den Ort verlassen mußte. Zufällig fand er aber im nächstgelegenen Orte ein zweckmäßiges Lokal, so daß es ihm möglich blieb, als Kassier der allgemeinen Arbeiterkrankenkasse für die in der Wiesenburg'schen Fabrik beschäftigten Arbeiter weiter funktioniren und das für diese Leistung entfallende kleine Einkommen beziehen zu können. Da es aber Hrn. Wiesenburg darum zu thun war, den Verkehr des Glasbläsers mit seinen Arbeitern zu verhindern, so stellte er Letzteren frei, entweder aus seiner Fabrik entlassen zu werden oder aus der allgemeinen Arbeiterkrankenkasse auszutreten.

lerin und der Miethe wöchentlich von ihrem Verdienst 2 fl. 65 kr. im Durchschnitt übrig bleiben.

Dieselben Säcke werden im En gros-Verkaufe um 6—8 fl. resp. 4—5 fl. verkauft das Hundert — en detail um 10—12 kr., resp. 6—8 kr.

Mit diesen Angaben befinden sich die folgenden Daten des sehr inhaltsreichen Niederösterreichischen Handelskammerberichtes von 1883 (in Kommission bei W. Braumüller & Sohn in Wien) nahezu in Uebereinstimmung.

Baumwollgarne und Zwirne.

Als Beispiele für die Entlohnung der Arbeiter führen wir die Angaben von drei Unternehmungen an. Darnach erhielten im Durchschnitt pro Arbeiter und Woche:

a) In einer Baumwollspinnerei aus dem Bezirke Baden:

5	Putzereiarbeiter	4	fl.	60 kr.
15	„	4	„	10 „
30	Garderie-Arbeiter	4	„	80 „
21	„	2	„	80 „
20	Streckenarbeiter	2	„	90 „
40	Arbeiter in der Vorspinnerei	5	„	— „
28	Spinner	9	„	— „
28	Andreher	4	„	80 „
28	Aufstecker	3	„	20 „
92	Arbeiter für Haspelei	3	„	— „
6	„ „ Appretur	9	„	— „
6	„ „ „	7	„	— „
6	Professionisten	11	„	— „
1	Zimmermann	9	„	— „
1	Maurer	8	„	— „
1	Gehilfe	5	„	— „

Sonstige Bedienstete:

3	Meister	12	fl.	— kr.
3	„	10	„	— „
1	Dampfmaschinenwärter	10	„	— „
1	Dampfmaschinenheizer	7	„	— „
2	Walzelmacher	8	„	50 „
1	Schmierer	8	„	70 „
12	diverse Beschäftigte	5	„	— „
3	Beamte	10	„	— „

300 Arbeitstage zu 12 Stunden.

b) Aus dem Bezirke Neunkirchen:

97	männliche Fabrikarbeiter von 14 Jahren aufwärts	4—8 fl.
158	weibliche „ „ „ „ „	3 fl. 50 kr.
45	Knaben unter 14 Jahren	2 „ — „
15	Mädchen	2 „ — „
8	Professionisten	9 „ — „
6	Tagwerker	6 „ — „
7	Meister	12 „ — „

300 Arbeitstage zu 12 Stunden.

c) Aus dem V. O. W. W.:

Arbeiter in der Spinnerei, und zwar:

3	Spinner	7 fl. — kr.
4	Kratzarbeiter	4 „ 50 „
5	Schmierer	6 „ — „
6	Aufstecker	2 „ — „
4	Andreher	3 „ 50 „
9	Mädchen	5 „ — „
42	Zwirnerinnen	4 „ 50 „
22	Spulerinnen	4 „ 50 „
8	Putzerinnen	3 „ 50 „
23	Hasplerinnen	4 „ 50 „
5	Garderiemädchen	4 „ — „
5	Meister und Schreiber	8—12 fl.

Arbeiter in der Eisengarn-Fabrik, und zwar:

14	Glänzer	6 fl. — kr.
63	diverse Arbeiter	4 „ 50 „
35	Färber und Bleicher	5 „ 50 „
13	Professionisten	8 „ — „
30	Wickler	3 „ — „
36	Wicklermädchen	3 „ — „
13	Packerknaben	2 „ — „
8	Packermädchen	2 „ — „
53	Spuler nnd Haspler	3 „ 50 „
6	Drechsler	8 „ — „
4	Drechslerknaben	4 „ — „
14	Meister	7—16 fl.

Arbeiter in der Spulenfabrik, und zwar:

2	Meister	8—12 fl.
1	Schlosser	10 fl. — kr.
7	Tagarbeiter	4 „ 50 „
48	Spulerinnen	4 „ 20 „
50	Wickler und Zwirnerinnen	3 „ 50 „
6	Packermädchen	3 „ — „

Sämmtliche Beamte, Meister und Arbeiter haben freie Wohnung.

Baumwollgewebe aller Art.

Es erhielten angeblich pro Arbeiter und Woche:

a) in einer mechanischen Weberei im Bezirke Erbreichsdorf:

150	Weber	4 fl.	nebst freier Wohnung.
20	Spulerinnen	3 „	
20	Zettlerinnen und Einzieherinnen	5 „	
10	Meister und Professionisten	10 „	

b) in einer mechanischen Weberei im V. O. M. B.:

75	Weber	2 fl. 50 kr.
35	Weberinnen	2 „ — „
15	Lehrlinge	1 „ 20 „
1	Werkführer	7 „ — „
4	„	4 „ 20 „

c) In einer Handweberei auf dem Lande:

30	Hausweber	2 fl. 50 kr. — 3 fl.

B. Mähren und Schlesien.

Bezüglich der in Brünn herrschenden Zustände verweise ich zunächst auf die im Märzhefte dieses Jahres erschienene Abhandlung: „Concurrenzfähigkeit u. s. w." von Frhr. v. Vogelsang. Hier will ich jene Daten veröffentlichen, welche ich seither noch ermittelt habe und die geeignet sind, die Nothwendigkeit einer Regelung der Arbeitsverhältnisse im dauernden Interesse der Arbeiter und Arbeitgeber zu illustriren.

Für die Schafwollwaarenfabriken, Spinnereien, Färbereien und Appreturanstalten wurde am 20. Februar 1868 eine Fabriksordnung vom Gemeinderathe der Stadt Brünn vorgeschrieben und von der Statthalterei laut Erlaß dd. 28. Dezember 1867 Ziff. 25726 genehmigt. Diese Fabriksordnung soll heutzutage noch berücksichtigt werden; wenigstens ist sie noch in mehreren Etablissements ausgehängt. Ich führe daraus die wesentlichsten Bestimmungen an:

§ 1. Kinder unter 10 Jahren werden gar nicht, Kinder über 10, aber unter 12 Jahren nur gegen Beibringung eines vom Gemeindevorstande ausgefertigten Erlaubnißscheines aufgenommen und nur zu solchen Arbeiten verwendet, welche der Gesundheit nicht nachtheilig sind und die körperliche Entwickelung nicht hindern.

§ 4. Die Arbeitszeit währt an allen Tagen mit Ausnahme der Sonn- und gesetzlichen Feiertage, sowohl für Stück als für Zeit, und zwar Wochen- oder Tagarbeiten von 6 Uhr Morgens bis 7 Uhr Abends oder von 5 Uhr Morgens bis 6 Uhr Abends mit einer bestimmten Raststunde (12 bis 1 Uhr Mittags). Im Falle eines Wechsels von Tag- und Nachtarbeit währt die Arbeitszeit von 6 Uhr Morgens bis 6 Uhr Abends und umgekehrt.

Heizer, Färber, Strobler, Walker u. s. w., kurz Arbeiter, welchen die Natur ihrer Arbeit nicht gestattet, sie zu unterbrechen oder die Maschine zu verlassen, haben keine bestimmte Rastzeit, doch ist ihnen das Einnehmen ihres Mittagessens im betreffenden Arbeitsraume gestattet.

Eine Erstreckung der Arbeit über eine 12stündige Dauer hinaus muß vereinbart und per Stunde entlohnt werden, hierbei wird die Dauer unter einer halben Stunde gar nicht, einer oder über einer halben Stunde gleich einer ganzen Stunde gerechnet.

Eine seitens der Stückarbeiter (Spinner und Weber) gewünschte oder von ihnen geforderte Verlängerung der Arbeitsdauer über 12 Stunden hinaus bedarf einer besonderen Vereinbarung zwischen dem Arbeitgeber und dem Arbeitnehmer.

An Sonn- und Feiertagen dürfen die eigentlichen Fabrikarbeiter nur in sehr dringenden Fällen beschäftigt werden, und auch dieses nur auf Grund einer mit ihnen getroffenen Vereinbarung. Auf Schlosser, Maschinisten und andere Hilfsarbeiter findet jedoch diese Bestimmung keine Anwendung. Hinsichtlich der Arbeitszeit der Kinder unter 14 Jahren sind die Bestimmungen des § 87 des Gewerbegesetzes vom 20. Dezember 1859 maßgebend.

§ 5. Die Arbeiter sind berechtigt, zum Frühstück und zur Vesper (Jause), deren Einfallszeit und Dauer vom Arbeitgeber bestimmt wird, je 10 Minuten vorher Speise und Getränke durch vom Arbeitgeber bestimmte Personen herbeiholen zu lassen und dieselben von wem immer zu beziehen; der Handel mit Speisen und Getränken innerhalb der Fabrik, sowie das Zutragen von solchen außer der hiezu bestimmten Zeit ist nicht gestattet.

§ 6. Jeder Arbeiter hat sich bei Beginn der Arbeitszeit auf seinem Platze in der Fabrik einzufinden und bei der Arbeit so lange zu verbleiben, bis das Zeichen zur Beendigung derselben gegeben wird. Jedes spätere Eintreffen zur Arbeit und jedes frühere Verlassen derselben hat bei Zeitarbeitern einen entsprechenden Lohnabzug und bei Stückarbeitern im Wiederholungsfalle die Entlassung zur Folge.

§ 7. Einer Verminderung der Arbeitszeit, begleitet von einer entsprechenden Herabsetzung des Lohnes, haben sich die Arbeiter, wenn der Arbeitgeber sie anzuordnen genöthigt sieht, zu fügen. In Bezug auf den Zeitpunkt, von welchem ab eine durch die Arbeitsverminderung bedingte Herabsetzung des Lohnes einzutreten hat, ist der Arbeitgeber an die Bestimmung des § 33 dieser Arbeiterordnung gebunden.

§ 19. Die für Ordnungswidrigkeiten aufzulegenden Strafen bestehen im Abzuge eines Betrages von 10 kr. bis zu 1 fl. vom Lohne bei Uebertretung oder Vernachlässigung jeder Bestimmung dieser Fabrikordnung, insbesondere:

a) bei unehrerbietigem Betragen, Ungehorsam;
b) bei Beschädigung der Maschinen, Werkzeuge, Geräthschaften, Rohstoffe, Fabrikationsmittel und Fabrikate (wer bestraft wird, wenn der Arbeiter an seiner Gesundheit beschädigt wird, ist nicht gesagt);
c) bei Beschädigungen und Verunreinigung der Lokalitäten;
d) bei Störung anderer Arbeiter;
e) bei unsittlichem Betragen und Trunkenheit;
f) bei untersagtem Tabakrauchen, unvorsichtigem Umgehen mit Feuer und Licht;
g) bei unberufenem Betreten irgend eines Maschinen- oder Arbeitsraumes;
h) bei unbefugter Verwendung von Werkzeugen, Geräthen, Roh- und Hilfsstoffen;
i) bei Besprechungen mit fremden Personen an nicht gestatteten Orten;
k) bei nicht rechtzeitigem Erscheinen am Arbeitsplatze, beim Beginne der Arbeit und beim Verlassen der Arbeit vor gegebenem Zeichen.

Die Verhängung der Strafen steht den Arbeitsmeistern zu*), doch sind diese verhalten, für jeden einzelnen Fall die entgiltige Entscheidung des Arbeitgebers einzuholen; die verhängten Ordnungsstrafen werden bei der Auszahlung zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

§ 21. War bei einer der in § 19 gedachten Ordnungswidrigkeiten böse Absicht die Veranlassung, so kann der Arbeitgeber neben der Strafe auch die unverzügliche Entlassung des Arbeiters aus der Arbeit verfügen.

§ 22. Die unverzügliche Entlassung aus der Arbeit kann ferner erfolgen: wenn ein Arbeiter betrunken in die Fabrik eintritt oder sich während der Arbeitszeit in trunkenen Zustand versetzt; wenn er sich der Veruntreuung oder des Verrathes eines Musters, der Einrichtung einer neuen Maschine oder Vorrichtung oder eines neuen Verfahrens, der Veruntreuung oder des Verhehlens von Fabrikseigenthum schuldig macht; wenn er ohne gegründete Entschuldigung (z. B. § 12 Krankheit) aus der Arbeit wegbleibt oder sich entfernt, endlich, wenn er an einem Trinkgelage innerhalb der Fabrikslokalitäten theilnimmt, sich außerhalb der hiefür bestimmten Zeit Wein, Bier oder Branntwein holen läßt oder selbst zuträgt.

---

*) Dieses weitgehende und einseitige Strafrecht muß sehr bedenklich erscheinen, wenn man berücksichtigt, daß die maßlose Ausdehnung der Arbeitszeit mitunter im Interesse des Industrie-Chefs liegt und wenn man sich erinnert, daß die zahlreichen Frauen und Mädchen unter den Arbeitern dadurch in hohem Grade der Willkür der Aufseher und Herren unterworfen sind. Es wurde mir bestimmt versichert, daß in dieser Beziehung arge Mißbräuche vorkämen.

§ 23. In all' den Fällen, in welchen die Bestimmungen der §§ 21 und 22 nicht in Anwendung kommen, kann der Austritt eines Arbeiters aus der Arbeit nur erfolgen:

a) bei Fabrikarbeitern im Taglohne am Lohnauszahlungstage und nach ausdrücklicher Erklärung des Austrittes;
b) bei Arbeitern im Wochenlohne nach vorhergegangener 8tägiger, nur an einem Lohnauszahlungstage zuläſſiger Kündigung;
c) bei Stückarbeitern nach Vollendung der übernommenen Arbeit,
d) bezüglich der Abtheilungsmeiſter gilt, den Fall beſonderer Vereinbarung ausgenommen, eine 4wöchentliche Kündigungsfriſt.

An die gleichen Beſtimmungen iſt der Arbeiter gebunden, wenn er aus der Fabrik auszutreten gedenkt.

Außer dieſen Hauptbeſtimmungen gibt es noch 11 beſondere Beſtimmungen, von welchen folgende citirt werden mögen:

§ 2. Außer der Stunde von 12—1 Uhr für das Mittageſſen ſind den Webergeſellen Morgens und Nachmittags je 15 Minuten Zeit zum Einnehmen des Frühſtückes und des Nachmittagsbrodes geſtattet, „während welcher die Arbeit ruht". (Wie dieſe weſentliche Beſtimmung nun gehalten wird, werde ich weiter unten zeigen.)

§ 3. Als Maßeinheit für die Berechnung des Weblohnes dient entweder der Strähn des verwebten Eintraggarnes oder der Schmitz.

Unter einem Strähn wird die Länge von 1760 Wiener Ellen und unter einem Schmitz wird ein Theil der Kettenlänge von 4 Ellen verſtanden.

§ 9. Wenn ein Webergeſelle durch Mangel an Garn, durch eine größere Veränderung oder Reparatur ſeines Stuhles oder durch ſonſtige aus dem Fabriksbetriebe entſpringende Vorkommniſſe ohne ſein Verſchulden in der Fortſetzung ſeiner Arbeit gehindert wird, ſo hat er, wenn dieſe Unterbrechung nicht länger als 2 Tage währt, ſich dem zu fügen, ohne eine Entſchädigung beanſpruchen zu können.

Wenn er jedoch aus einem der angeführten Gründe länger als 2 Tage feiern muß ohne aus der Arbeit treten zu wollen oder ohne vom Arbeitgeber entlaſſen zu werden, ſo hat er das Recht, für die 2 Tage überſteigende Zeit eine mit dem Arbeitgeber beſonders zu vereinbarende Entſchädigung zu beanſpruchen. —

Nach Regiſtrirung dieſer weſentlichen Punkte der oben citirten Fabriksordnung ſchreite ich zur objektiven Berichterſtattung über die Verhältniſſe in verſchiedenen Fabriken. Nur auf dieſem Wege iſt es möglich, der einſchlägigen Geſetzgebung das Material zu einer für alle Theile nützlichen Regelung der Großinduſtrie zu unterbreiten.

XV. Die Fabrik von Abraham Schüller (Webereien) beſchäftigt circa 150—160 Arbeiter. In dieſer Fabrik kann jeder Arbeiter kommen und gehen, wann er will, es beſteht daſelbſt keine beſtimmte Arbeitszeit, doch wird in der Regel von 5 und 6 Uhr

Morgens bis 12 Uhr Nachts gearbeitet. Der Verdienst übersteigt nicht 5 fl. wöchentlich und kommen sehr oft Auszahlungen von 3, 5, 7 Kreuzern als Wochenverdienst vor; auch solche Fälle, in welchen die Abzüge am Lohne die Höhe des Lohnes selbst erreichen und die Arbeiter demnach nichts ausbezahlt bekamen, haben sich oft ereignet. In dieser Fabrik sind Kinder von 7—8 Jahren beschäftigt.

XVI*). Klingers Fabrik. In dieser werden Geldsäcke erzeugt. Die Arbeitszeit ist von 6 Uhr Morgens bis 8 Uhr Abends ohne Pausen. Die Säcke werden nach Stück bezahlt und bekommt der Arbeiter für die kleinsten $1^1/_2$ kr., für die größten 7 kr. pro Stück. Von der kleinen Sorte erzeugt ein Arbeiter 40 Stück, von der großen 12 bis 14 Stücke täglich. Außer Geldsäcken werden Segeltuch und Segelleinwand erzeugt.

Für 1 Meter Segeltuch bekommt der Arbeiter 3—4 kr. Arbeitslohn; für 1 Meter Segelleinwand werden 4—7 kr. Lohn bezahlt. Segeltuch kann ein Arbeiter 15—20 Meter, Segelleinwand bis zu 12 Meter im Tage erzeugen; ereignet sich der Fall, daß die Leinwand an einer Stelle beschädigt wird, so wird der betreffende Meter abgeschnitten und dem Arbeiter für dieselbe Waare, für deren Erzeugung er 7 kr. pro Meter bekommt, und welche man in sehr guter Qualität um 70—80 kr., höchstens 1 fl. zu kaufen bekommt, ein Gulden abgezogen; das abgeschnittene Stück Leinwand verbleibt der Fabrik. Da keine Mittagspause gehalten wird, müssen die Arbeiter ihre Speisen, wenn sie deren haben, während der Arbeit verzehren.

Das Jahreseinkommen eines bestimmten Arbeiters dieser Fabrik betrug im Jahre 1880 376 fl., 1881 235 fl., 1882 295 fl. — Von diesem Einkommen mußte derselbe monatlich 6 fl., somit im Jahre 72 fl. Miethe zahlen, folglich verblieben ihm 160 - 300 fl. zum Leben; bei täglich 14stündiger Arbeit und folgenden Lebensmittelpreisen: 1 Kgr. Mehl 32 kr., 1 Kgr. Brodmehl 10—15 kr., 1 Kgr. Rindfleisch 56 kr., und dieser verheirathete, mit drei Kindern gesegnete Arbeiter ist noch als einer der bessersituirten anzusehen!

XVII**). Schafwollenindustrie-Aktiengesellschaft. — Arbeitszeit von 5 Uhr Morgens bis 8 Uhr Abends. Eine Stunde Mittagspause. Bei 145 Dampfwebstühlen sind 141 Frauen und 4 Männer beschäftigt, welche 3—6 fl. wöchentlich erhalten. Die Frauen arbeiten bis zur Niederkunft und sind durch die Noth gezwungen, nach derselben die Fabrik schleunigst wieder aufzusuchen. In Folge dessen herrscht große Sterblichkeit unter den Kindern. Nachstehende Liste der Frauen, deren Familienverhältnisse ich eruiren konnte, möge ein Bild jener Sterblichkeit geben. Die Namen darf ich selbstverständlich nicht anführen.

---

*) Siehe Berichtigung Nr. 2.
**) Siehe Berichtigung Nr. 3.

Bezeichnung der Mütter	Arbeitet in der Fabrik Jahre	Gebar Kinder	Davon gestorben	Davon leben	Lebensunfähig	Verkrüppelt	Todtgeboren
A	10	8	8	—	—	—	—
B	6	2	1	1	—	—	—
C	7	7	4	3	—	—	—
D	10	7	4	3	—	—	—
E	10	5	4	1	—	—	—
F	12	5	4	1	—	—	—
G	9	8	6	2	2	—	—
H	9	6	5	1	—	1	—
I	9	6	4	2	—	—	—
K	1	1	—	—	—	—	1
L	1	1	—	—	—	—	1
M	1	1	1	—	—	—	—
N	1	1	1	—	—	—	—
O	1	1	1	—	—	—	—
P	1	1	—	—	—	—	1
Q	6	7	4	3	—	—	1
R	4	1	1	—	—	—	—
S	11	6	5	1	—	—	—
T	10	6	5	1	—	—	—
U	10	1	1	—	—	—	—
V	10	1	1	—	—	—	—

Vom November 1882 bis Juni 1883, zu welcher Zeit ich obenstehende Liste ermittelt hatte, sind 20 Arbeiterinen dieser Fabrik niedergekommen. Von den 20 gebornen Kindern ist ein einziges am Leben erhalten geblieben, sämmtliche übrigen 19 Kinder sind todt. Drei davon kamen todt zur Welt.

Von den 82 in obenstehender Tabelle angeführten Kindern sind 63, also 76—77 %, gestorben. Von den übriggebliebenen sind 2 lebensunfähig und 1 krüppelhaft. Um es den Arbeiterinen möglich zu machen, recht bald nach erfolgter Niederkunft wieder in die Fabrik gehen und sich daselbst „etwas verdienen" zu können, hat man eine sogenannte Krippe in's Leben gerufen. In derselben befanden sich im Juni 1883 26 Kinder unter der Aufsicht von drei Wärterinen, von denen die eine kocht, die zweite wäscht, die dritte sämmtliche Kinder zu bedienen hat. Welche Behandlung diese armen Würmer erfahren, zeigt ein Artikel im „Brünner Volksfreund" vom 2. September 1882, aus welchem hervorgeht, daß ein Kind von einer Wärterin derartig geprügelt worden ist, daß es sich bei der ärztlichen Untersuchung mit blauen und blutunterlaufenen Flecken behaftet zeigte. Die Arbeiterinnen

gehen in dieser, sowie in den meisten anderen Fabriken 5—6 Tage nach erfolgter Entbindung schon in die Arbeit.

Unter anderen ist eine Arbeiterin, Namens Josepha Twerdy, welche bei Aron Löw Beer in Kondition stand, auch schon am 5. Tage nach der Entbindung in die Fabrik gegangen, erkrankte, wurde wahnsinnig und stürzte sich in die Schwarzawa.

XVIII. Weberei von Offermann. Arbeitszeit für Weber 12 Stunden, für Spinner 12—18 Stunden täglich. Weber bekommen 2—8 fl., Frauen 1—5 fl., Spinner 50 kr. pro Tag. Nach der Gewerbe-Expertise wurden sämmtliche Kinder aus der Fabrik entlassen.

Die Spinner schlafen in der Fabrik auf schmutzigen Wollsäcken. Es wird über eine rohe Behandlung der Arbeiter in dieser Fabrik geklagt.

XIX. Spinnerei und Weberei des Reichstagsabgeordneten Gomperz & Cie. Die Spinner arbeiten Tag und Nacht und werden von den Knüpfbuben zeitweilig abgelöst. Die Rauer und Walker arbeiten von 6 Uhr früh bis 9 Uhr Abends; 1 Stunde Mittagspause. Der Taglohn derselben wird für die Zeit von 6 Uhr früh bis 7 Uhr Abends mit 75 kr. berechnet. Für die zwei Stunden 7—9 Uhr Abends werden 20 kr. bezahlt. Somit bekommt ein Arbeiter 95 kr. pro Tag. Die Scheerer arbeiten in der Woche außerdem ein- bis zweimal bis 11 Uhr Abends. In der Kanzlei dieser Fabrik wird ein Knabe, der heute noch nicht 14 Jahre alt ist, seit 3 Jahren verwendet. Derselbe heißt Schostal und ist aus Bohonitz bei Brünn gebürtig.

XX.*) Spinnerei und Weberei Hebblethwaite. Arbeitszeit: Montag von 6 Uhr Morgens bis 9 Uhr Abends; Dienstag von 6 Uhr Morgens bis 12 Uhr Nachts; Mittwoch von 6 Uhr Morgens ohne Unterbrechung bis Donnerstag um 12 Uhr Nachts und darauf gleich wieder Freitag von 6 Uhr Morgens die ganze Nacht hindurch bis Samstag Abends um 9 Uhr, zu welcher Zeit erst die Löhne ausbezahlt werden. Das sind hundertvierzehn Arbeitsstunden in der Woche. Pausen sind keine zugestanden, sondern müssen die Arbeiter ihre Speisen und Getränke während der Arbeit verzehren. Die Arbeiter sehen leichenblaß aus und schleichen elend in der Fabrik herum. —

Auch die Kinder müssen in den Nächten arbeiten und lösen zeitweise die Spinner ab, welche sich dann in irgend einen Winkel der Werkstätte niederlegen und 3—4 Stunden schlafen, um dann wieder die Kinder abzulösen. Die Knaben sind Bauernsöhne, kommen aus entfernten Ortschaften Montags mit einem Sacke, in welchem sie Eßwaaren mitbringen, und werden von den Spinnern bezahlt, wodurch sich der geringe Lohn der letzteren noch um etliche Gulden verringert.

Kommen die Arbeiter zu spät, so werden ihnen für je 5 Minuten 10 kr. abgezogen. Die Behandlung ist eine rohe; die Mädchen

*) Siehe die interessante „Berichtigung" Nr. 4.

werden geprügelt, gestoßen. Dabei bekommen die Leute 4 bis höchstens 8 fl. ausbezahlt. Auch in dieser Fabrik kommt es vor, daß die Strafgelder die Höhe des Lohnes erreichen und die Arbeiter gar nichts in die Hand bekommen. Die Strafgelder werden für fehlerhafte Arbeit in Abzug gebracht; doch muß hervorgehoben werden, daß die Arbeiter oft ganz und gar an den Fehlern unschuldig sind, weil ihnen von Fabrikswegen schon oft eine zu kurze Kette ausgefolgt wird, abgesehen davon, daß es ja kein Wunder ist, wenn die Arbeiter bei einer so langen Arbeitszeit, wie die soeben berichtete, derartig ermatten müssen, daß sie leicht einen Fehler übersehen können.

Wenn die Kinder vor Mattigkeit umfallen und einschlafen, so werden sie mit kaltem Wasser angeschüttet und munter gemacht.

Hr. Hebblethwaite ist ein aus England eingewanderter Jude. In England sind derartige Fabrikzustände gesetzlich unmöglich gemacht.

XXI. Weberei von Johann Reibhorn. Arbeitszeit täglich 13 Stunden, wird aber thatsächlich verlängert. In dieser Fabrik besteht die Verordnung, daß die Arbeiter nach Beendigung einer Kette durch 2 Tage ihre Arbeit unterbrechen müssen, wofür sie in keiner Weise entschädigt werden, wenn jedoch die Arbeitsunterbrechung 2 Tage übersteigt, so soll dem Arbeiter eine Entschädigung von 50 kr. ausbezahlt werden. Als aber ein Arbeiter einmal um diese 50 kr. ersuchte, wurde er abgewiesen.

Aus dem Arbeitstarif dieser Fabrik sind folgende Posten hervorzuheben:

1. Für das Aufrichten und Herstellen des Stuhles wird bezahlt: (nach jedesmaligem Uebereinkommen);
2. Aufbäumen und Leimen 2 kr. per Meter;
3. für das Aufbäumen nicht geleimter Ketten 1 kr. per 4 Meter;
4. Einziehen bis zu 12 Fliegel 5 kr. per 100 Fäden, bis 16 Fliegel 6 kr., 20 Fliegel 7 kr., 24 Fliegel 9 kr. per 100 Fäden;
5. für das Einziehen des Blattes 20 kr., für Anknüpfen 2 kr. per 100 Fäden;
6. für Einziehen beim Jaquard-Stuhl 3 kr. per 100 Fäden, für das Binden neuer Karten 1/2 kr. per Karte;
7. Galliren und Einrichten des Jaquard-Stuhles sammt Kopf 12 fl., für das Anbringen eines Geschirres ohne Unterschied der Fliegelzahl 60 kr.

XXII. In der Maschinenweberei und Spinnerei von Engel wurde die Arbeitszeit nach der reichsräthlichen Expertise von 18 Stunden auf 12 Stunden täglich herabgesetzt.

XXIII.*) Spinnerei von Teuber & Söhne. Die Arbeit ist so eingetheilt, daß 18 effektive Arbeitsstunden auf den Tag und

*) Siehe Berichtigung Nr. 5.

Arbeiter entfallen. 3 Personen bilden mit einander je eine Gruppe. Bezeichnet man die einzelnen Mitglieder einer solchen mit A, B und C, so ist A der Spinner und B und C die Fadenjungen (die Fadenjungen sind mitunter älter als der Spinner). Die Arbeit geht folgendermaßen von statten: A und B fangen Montag früh um 6 Uhr an, C um 12 Uhr Mittags; A geht um 6 Uhr Abends schlafen bis 12 Uhr Nachts, steht dann auf und arbeitet bis Dienstag Abends 6 Uhr (18 Stunden); B geht Montag um 12 Uhr Nachts nach 18stündiger Arbeit schlafen bis Dienstag früh 6 Uhr und arbeitet dann bis Dienstag 12 Uhr Nachts, also wieder 18 Stunden ununterbrochen. C schläft von Dienstag früh 6 Uhr, nachdem er ebenfalls 18 Stunden gearbeitet, bis 12 Uhr Mittags und arbeitet dann bis Mittwoch früh 6 Uhr wieder 18 Stunden. Auf diese Weise wechseln die Arbeiter fortwährend mit einander ab, so daß sie täglich 18 Stunden effektive arbeiten und 6 Stunden Zeit zum Schlafen finden. A wacht auf, B legt sich nieder, B wacht auf, C legt sich nieder u. s. w.

Die Ruhe genießen diese Arbeiter aber nicht zu Hause, sondern gleich in der Fabrik, somit kommen sie Montags früh in dieselbe, um sich aus dieser erst Samstag Abends zu entfernen.

Die Nahrung dieser Leute besteht in Folgendem: Morgens Brod und um 2 kr. Branntwein, Mittags um 7 kr. Fleisch und Brod (das Fleisch ist dasselbe, was man sonst als Hundefutter verkauft). Dieses Fleisch können sich die Arbeiter entweder selbst kochen oder gegen Bezahlung von 1 kr. kochen lassen.

Die Arbeiter sind voll Schmutz und Staub und bekommen in kurzer Zeit eine gelbbraune Gesichtsfarbe. Die Arbeitsräume sind sehr schlecht ventilirt und von einem so penetranten Gestank durchdrungen, daß es beim Betreten derselben den Athem verschlägt.*)

XXIV. Weberei und Tuchfabrik von Herrschmann.

---

*) Die sehr werthvolle Arbeit des Dr. Alois Braf: „Studien über nordböhmische Arbeiterverhältnisse. Prag, bei Otto. 1881" sagt S. 41 über die oben berührten Zustände in Nordböhmen: „Nicht minder unzulänglich war die bisherige Gesetzgebung in Bezug auf solche Einflüsse, die nicht durch plötzliche vehemente äußere Störung, wohl aber durch fortgesetzte innere Einwirkung die Gesundheit des Arbeiters angreifen. Wie wäre es sonst möglich, daß man noch heute mitunter in Krämpelsälen durch eine undurchdringliche Staubwolke oder in niedrigen Arbeitsräumen durch eine wegen Mangels jedweder Ventilation ganz verpestete Luft wandelt, oder daß z. B. an einem Orte, woselbst die Kunstwollenerzeugung aus abgetragenen Stoffen betrieben wird, ansteckende Krankheiten nicht auszurotten sind, da sie durch die nicht gehörig desinfizirt zur Verarbeitnng gelangenden alten Stoffe Verbreitung finden u. dgl. m. Es ist bezeichnend, daß man die Kritik der sanitätswidrigen Verhältnisse der Fabrikräume in den Unternehmerkreisen nicht selten als krankhaft übertriebene Humanität belächelt oder dieselbe mit dem Hinweis auf die schlechten Wohnungsverhältnisse der Arbeiter beantwortet, als ob daraus folgen sollte, daß man einen Arbeiter, weil er zu Hause in schlechter Luft schläft, mit mehr Beruhigung in einer z. B. mit vegetabilischem Staube geschwängerten Luft arbeiten lassen könnte!" Die Redaktion.

Arbeitszeit: Montag, Dienstag, Mittwoch täglich 13 Stunden; Donnerstag, Freitag täglich von 6 Uhr Morgens bis 12 Uhr Nachts und Samstag von 6 Uhr Morgens bis Sonntag Morgens, zu welcher Zeit erst die Löhne ausbezahlt werden. Die Kinder arbeiten während der Nacht nicht. Die Wochenlöhne sind 3 — 9 fl.

XXV. Spinnerei und Weberei von Rudolf Strakosch. Arbeitszeit 12 Stunden effektive. Wochenverdienst 4 — 7 fl. für Weber, 32 kr. täglich für Kinder. Zur Zeit, wenn die Agenten ihre Reisen behufs Entgegennahme von Bestellungen machen, wird der Fabriksbetrieb 4 Wochen hindurch eingestellt. In dieser Fabrik sind im Juni 1883 noch 2 Kinder unter 14 Jahren beschäftigt gewesen; ob sie seither entlassen sind, kann ich nicht sagen.

Die Arbeitslöhne werden in dieser Fabrik nach Schmitzen berechnet, welche aber „besonders lang" sind.

XXVI.*) Spinnerei u. Weberei von Adolf Löw & Sohn mit dem Beinamen „Vater der Arbeiter". Arbeitszeit 18 Stunden täglich; in neuester Zeit wird in Schichten Tag und Nacht gearbeitet.

Bei der Scheermaschine sind Knaben unter 14 Jahren beschäftigt, welche 53 kr. pro Tag bekommen und 18 Stunden täglich arbeiten. Die Walker bekommen 65—70 kr. pro Tag. Die Löhne der Spinner in dieser Fabrik betragen meistens 2, $2\frac{1}{2}$ bis 3 fl. pro Woche bei 18stündiger effektiver Arbeitszeit.

Welche Früchte die vorzeitige Ausbeutung der Kinder in den Fabriken trägt, zeigt der aus Barfus bei Brünn gebürtige Arbeiter J. Docekal. Derselbe trat mit 12 Jahren in die Fabrik des „Vaters der Arbeiter" ein, ist jetzt bei Baron Offermann beschäftigt, 22 Jahre alt und vollständig unentwickelt. So wie Docekal sind deren Hunderte in Brünn zu finden.

Die Knaben gehen oft erst um 5 Uhr Abends in die Fabriken; so wurde u. A. am 3. Juni d. Js. ein Bindbube, der Abend um 5 Uhr in die Fabrik von Barthelmus auf der Spitalwiese zur Arbeit ging, von meinem Gewährsmann nach seinem Lohne gefragt; Antwort: 1—2 fl. wöchentlich bei 16stündiger Arbeitszeit. Dieser Knabe ist 13 Jahre alt, heißt Josef Rescha.

XXVII. In der Spinnerei und Weberei von Max Kohn ist die Arbeitszeit auf 13 Stunden festgesetzt, wird aber verlängert. Diese Fabrik stellt den Betrieb jährlich während der Zeit, in welcher die Agenten ihre Geschäftsreisen machen, auf 2—3 Wochen ein, um kein Geld zur Herstellung von etwa unverkäuflichen Mustern zu riskiren.

Vor einigen Jahren brach in dieser Fabrik ein Brand aus, bei welchem mehrere Arbeiter beschädigt wurden; dieselben hatten keine Einzahlungen in die bestehende Krankenkasse geleistet und Hr. Kohn hätte demzufolge die Spitalkosten aus Eigenem tragen müssen. Er veranlaßte jedoch die Krankenkasse, diese Last zu übernehmen.

---

*) Siehe Berichtigung Nr. 6.

XXVIII. Weberei von Heinrich Kafka. Hier wird alljährlich zur Zeit, da die Fabriksagenten ihre Reisen behufs Entgegennahme von Bestellungen nach neuen oder alten Mustern unternehmen, die Arbeitsdauer auf 8 Stunden reduzirt, oft auch der Betrieb ganz eingestellt. Bringen dann die Agenten genügende Bestellungen nach Hause, so wird Tag und Nacht gearbeitet, und müssen Frauen und Kinder ebenso arbeiten wie die Männer. In dieser Fabrik wurde die Arbeitszeit nach der Expertise herabgesetzt, ferner wurden Kinder unter 14 Jahren entlassen. Es wird keine Mittagspause gehalten; die normale Arbeitszeit ist 13 Stunden, wird aber durch Ueberstunden bis zu 18 Stunden ausgedehnt.

Ueber die Behandlung der Arbeiter wird sehr geklagt. Wenn die Weber derartig verelendet sind, daß sie nicht mehr arbeiten können, werden sie selbstverständlich fortgeschickt und ist vor Kurzem erst ein armer Weber, der 12 Jahre Hrn. Kafka redlich gedient hattte, entlassen worden und hat sich in Folge dessen ertränkt. Derselbe hieß Adalbert Bauschek. Seine Wittwe und Tochter aber arbeiten bei Hrn. Kafka weiter.

XXIX.*) Die erste Brünner Kammgarnfabrik beschäftigt 480 Arbeiter; davon sind 24 Spinner, 20 Bindbuben, 66 Hilfsarbeiter, 33 Knaben, die übrigen Mädchen und Frauen von 14 Jahren an.

Die Arbeitszeit ist: dreimal in der Woche 12 Stunden täglich und 3mal 18 Stunden mit 1½ Stunden Pause, somit 81 effektive Arbeitsstunden wöchentlich.

Die Spinner bekommen bis zu 12 fl. wöchentlich, die Gehilfen 6 fl., die Knaben 35—55 kr. pro Tag, Mädchen und Frauen 2 bis 6 fl. per Woche. In dieser Fabrik werden sehr viele Geldstrafen verhängt, welche zwischen 20 kr. und 2 fl. variiren, und bei den Mädchen und jugendlichen Arbeitern vorzugsweise den „Meistern" zu statten kommen.

Kommt ein Arbeiter um ¼ Stunde zu spät, so wird ihm ¼ Taglohn und kommt er um 2 Stunden zu spät, so wird ihm ½ Taglohn in Abzug gebracht.

Es kommen sehr viele Unglücksfälle vor und wird keinerlei Entschädigung geleistet, weil es jedem Arbeiter freigestellt ist, selbst darauf zu sehen, daß ihm kein Unglück geschieht. —

Bezüglich der Fabrikation des Kammgarns sei Folgendes erwähnt. Es kommt darauf an, daß die Faden möglichst fein ausgezogen werden. Je höher nun die Temperatur im Arbeitssaale ist, desto feiner läßt sich die Wolle ausziehen. Darauf basirt der Extraprofit, welcher bei der Kammgarnfabrikation gemacht werden kann. Verwendet man nämlich eine ordinärere, also billigere Wolle, so kann man aus derselben bis zu einem gewissen Grade einen ebenso feinen Faden spinnen, wie aus der besseren Wolle, wenn man die Temperatur

*) Siehe Berichtigung Nr. 7.

im Arbeitsraume erhöht. Allerdings kann dieß nur auf Kosten der Gesundheit der Arbeiter geschehen. In den niedrigen Arbeitsräumen der Brünner Kammgarnfabrik muß die Luft durch Wasserdämpfe feucht gemacht und die Temperatur auf 38—45° Reaumur künstlich gebracht und erhalten werden, während die Vöslauer Kammgarnspinnerei bessere Wolle verwendet und daher die Temperatur nur auf 25° R. zu erhöhen braucht; man kann sich also vorstellen, welche Qualen unsere „freien" Arbeiter bei ihrer Arbeit erdulden müssen, damit die Besitzer der Brünner Kammgarnfabrik billigere Wolle verwenden können.

Damit glaube ich einen genügenden Einblick in die Brünner Textil-Industrie gewährt zu haben, und wenn ich mich mit diesen Beispielen begnüge, so soll damit durchaus nicht gesagt sein, daß es in den anderen Fabriken etwa besser aussieht. In sämmtlichen Fabriken herrschen traurige Zustände; es hieße aber den Rahmen dieser Abhandlung weit überschreiten, wollte man über sämmtliche Fabriken ausführlich berichten.

Jeder, dem diese Berichte zu Gesicht kommen, wird sich fragen: Wie ist es möglich, mit solchen Einkünften zu leben? oder: wie müssen denn eigentlich solche Leute leben, welche für derartige Bezüge arbeiten? Und eine andere Frage: wirft die Brünner Textilindustrie ihren Unternehmern so wenig ab, daß keine anderen Löhne gezahlt werden können?

Nun ich habe oben bereits erwähnt, wie die Arbeiter der Firma Teuber & Söhne leben, mir ist aber von einem Arbeiter eine Art Diarium übergeben worden, in welchem derselbe seit 1. Juni 1879 sämmtliche Einnahmen und Ausgaben sorgfältigst eingezeichnet hat. Mir scheint diese Zusammenstellung interessant genug, um einige Daten daraus anzuführen.

Der Mann ist als Musterweber in einer Fabrik Brünns (deren Name thut nichts zur Sache) beschäftigt. Er ist verheirathet, 43 Jahre alt und Vater von 10 Kindern, von welchen 5 sich am Leben befinden. Das Erste davon, ein Mädchen, ist 16 Jahre alt und hat vor dem 12. Lebensjahre bereits begonnen, in der Fabrik zu arbeiten. Auch sein Weib muß in der Fabrik arbeiten. Die am Leben befindlichen übrigen 4 Kinder sind ebenfalls Mädchen, das älteste davon 11, das jüngste 5 Jahre alt. Das Einkommen betrug:

	des Vaters		der Mutter		der Tochter		Aller	
1879	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Juni	24	40	8	13	2	87	35	40
Juli	31	66	12	41	—	83	44	90
August	28	89	13	83	—	50	43	22
September	22	63	6	03	2	06	30	71
Oktober	38	17	11	17	5	26	54	60
November	24	26	11	76	1	19	37	21
Dezember	20	26	9	53	1	05	30	84
Summa	190	26	72	86	13	76	276	88

Dieses Einkommen wurde folgendermaßen verausgabt:

Monat	Nahrung	Kleider	Getränke	Gesundheits-pflege	Heizung	Licht	Wäsche	Mobiliar	Fahrtkosten	Geistige Ausbildung	Miethe	Diverses	Summa
	kr.	kr.	kr.	kr.	kr.	kr.	kr.	kr.	kr.	kr.	kr.	kr.	kr.
Juni	2864	34	134	125	160	20	50	10	74	—	280	36	3789
Juli	2135	674	223	100	120	12	40	202	64	—	280	6	3854
August	3267	220	305	66	109	12	52	100	45	—	420	41	4642
Septemb.	2366	50	90	84	90	12	51	85	12	5	150	8	2998
Oktober	3701	550	245	92	232	12	50	14	34	20	600	21	5571
Novemb.	2924	15	148	64	170	26	40	—	20	—	—	95	3502
Dezember	2630	30	205	102	270	30	40	—	32	30	200	18	3587
Summa	19887	1573	1350	633	1151	124	323	411	281	55	1930	225	27943

Defizit am Ende des Jahres: 2 fl. 55 kr.

Wie aus diesen beiden Tabellen zu entnehmen ist, hat jener Mann große Sorgfalt darauf verwendet, seine Einkünfte in einer rationellen Weise zu regeln, und wenn ein solcher Mann, der bei der Verausgabung seines Geldes so vorsichtig zu Werke geht, mit einem Defizit schließt, so kann man wohl annehmen, daß derselbe in der That bitteren Mangel gelitten haben muß, ehe er sich zum Schuldenmachen entschloß. Im Nachfolgenden gebe ich eine Zusammenstellung der Gesammteinkünfte dieser Familie in den Jahren 1880, 1881 und 1882.

Einkommen von:

Im Jahre	Vater fl.	Vater kr.	Mutter fl.	Mutter kr.	Tochter fl.	Tochter kr.	Summa fl.	Summa kr.
1880	352	46	125	41	16	63	494	71
1881	345	69	83	54	49	85	479	08
1882	398	47	107	76	106	35	612	58

Im Jahre 1882 hatte diese Familie einen kleinen Weingarten gepachtet, dessen Ertrag sich auf 14 fl. 99 kr. bezifferte. Dagegen betrugen die Ausgaben:

im Jahre	Kost	Kleider	Getränke	Gesundheits-pflege	Heizung	Beleuchtung	Wäsche	Mobiliar	Tabak	Geistige Ausbildung	Zins	Diverses	Defizit
	kr.	kr.	kr.	kr.	kr.	kr.	kr.	kr.	kr.	kr.	kr.	kr.	kr.
1880	37258	2237	1489	1298	2082	297	535	445	473	1170	3100	1079	1766
1881	36450	2592	1520	1183	2423	203	605	331	574	171	3600	942	3228
1882	38661	6329	2354	1671	2450	340	749	729	787	414	3300	1326	—

Summa der Ausgaben: **1880** fl. 512.37, **1881** fl. 511.36, **1882** fl. 570.35.

Wie man aus obigem Einkommens-Ausweise entnehmen kann, ist die Einnahme des Vaters im Jahre 1882 etwas gestiegen. Die Ursache hiefür ist aber der Umstand, daß das Einkommen aus dem Weinberge auf den Conto des Vaters gesetzt, daß die Arbeitszeit in der Fabrik um 1 Stunde verlängert worden ist und daß er sich in seiner freien Zeit als Vereinsdiener nebenbei etwas erwarb.

Das bessere Einkommen der Tochter im Jahre 1882 ist dem Umstande zuzuschreiben, daß selbe gegenwärtig 16—17 Jahre alt, also etwas arbeitsleistungsfähiger geworden ist. Im Jahre 1882 ist diese Familie auch ihre Schulden los geworden; wie lange sie schuldenfrei bleiben kann, ist wohl nicht zu bestimmen. Eine Erkrankung wirft sie sofort zurück.

Bei Betrachtung dieser interessanten Tabellen darf aber nicht vergessen werden, daß es verheirathete Arbeiter gibt, welche, wie ich oben zeigte, oft kaum 300 fl., ja sehr oft viel weniger als diese Summe im Jahre bekommen. Endlich muß noch in Erwägung gezogen werden, welche Erziehung diese Eltern den aufsichtslos zu Hause bleibenden 4 Kindern angedeihen lassen können.

Bemerkenswerth ist der Umstand, daß, wenn man in Brünn ein in einer Fabrik beschäftigtes Kind auf der Gasse nach seinem Alter fragt, mit großer Regelmäßigkeit die Antwort erfolgt: „14 Jahre". Mein Gewährsmann hatte dieselbe Antwort auch von solchen Kindern erhalten, von denen es augenscheinlich war, daß sie das 14. Lebensjahr noch lange nicht erreicht haben können; da beschloß dieser, List anzuwenden, um die Wahrheit herauszubekommen und frug die Kinder zuerst, wie lange sie schon in den Fabriken arbeiten; da erhielt er zur Antwort: 1, 2, 3, auch 4 Jahre; wie alt warst Du, als Du vor 1, 2, 3, 4 Jahren in die Fabrik eintratest? Antwort: 14 Jahre. Nun wurden die Kinder gefragt, was sie arbeiten, wie sie bezahlt werden u. s. w., um sie auf andere Gedanken zu bringen und zum Schlusse: Wie alt bist Du? — 14 Jahre! —

Noch ein anderer wichtiger Umstand muß vor Schluß dieses Berichtes über den Brünner Platz erwähnt werden. Es besteht daselbst eine große Arbeiter-Krankenkasse, welcher im Jahre 1881 64 Fabriken mit zusammen 10,025 Arbeitern angehörten. Nun wurden im selben Jahre an 4430 Arbeiter, also über 44 pCt. der Mitgliederzahl, Krankheitsbeiträge in der Höhe von 21,924 fl. 61 kr. ausbezahlt. Außerdem wurden für 206 Arbeiter 1914 fl. 92 kr. an Spitalkosten gezahlt, so daß sich die Zahl der erkrankten Arbeiter auf 46 pCt. des gesammten Krankenkassenstatuts erhöht.

Im Jahre 1882 traten der Krankenkasse noch 7 Etablissements bei und erhöhte sich mithin die Zahl der zur selben gehörigen Arbeiter auf 10,770. Von diesen 10,770 Arbeitern erhielten 5365 Krankheitsbeiträge im Betrage von 26,068 fl. 97 kr., während für 208 Arbeiter Spitalkarten in der Höhe von 1869 fl. 12 kr. bezahlt

wurden. Es stieg demnach das Prozentverhältniß der Erkrankungsfälle auf 51.7 %, d. h. die Depravation der ausgehungerten Arbeiter hat in einem einzigen Jahre so zugenommen, daß die Zahl der Erkrankungen um volle 5.7 % gestiegen ist. —

Eine sehr auffallende Thatsache ist ferner die, daß die Zahl der Arbeiter, an welche Krankheitsbeiträge geleistet werden, in mehreren Etablissements volle 90 % der zur Krankenkasse gehörigen Arbeiter beträgt; so bei L. Auspitz' Enkel, Heinrich Kafka, Aron und Jakob Löw Beer Söhne. —

Nachdem aus dem Rechenschaftsberichte nicht zu entnehmen ist, wie viele Arbeiter jeder der drei Klassen der Krankenkasse angehören, so kann auch nicht ermittelt werden, durch wie viele Tage diese Arbeiter krank gelegen sind; daß aber die Zahl dieser Tage jedenfalls eine sehr erkleckliche ist, kann man daraus entnehmen, daß der Arbeiter in der ersten Klasse 1 fl. 20 kr., in der zweiten 2 fl. und in der dritten 3 fl. Krankheitsbeitrag pro Woche empfängt. Dabei darf nicht übersehen werden, daß diese Krankenkasse statutenmäßig nur durch 6 und protektionsweise durch 9—12 Wochen Beiträge leistet, wodurch dieselbe zweifellos zu Ungunsten der Gemeinden, welchen die erkrankten Arbeiter angehören, sehr wesentlich entlastet wird, während z. B. die Allgemeine österr. Arbeiter-Krankenkasse durch 26 Wochen den vollen Krankheitsbeitrag per 3—7 ½ fl. und durch darauf folgende 26 Wochen den halben Beitrag per 1½—3¾ fl. leistet und dabei dem unverschuldet arbeits- und erwerbslosen Arbeiter noch überdieß wesentliche andere Begünstigungen einräumt, deren Aufzählung mich zu sehr von meinem Thema abführen würde.

Mit dieser Krankenkasse ist eine sogenannte „Pensionskasse" verbunden. Im Jahre 1881 wurden 57 Personen mit je 100 fl. „Jahrespension" und 92 Personen mit je 50 fl. bedacht. Davon starben im Laufe des Jahres 10, so daß die Summe der Pensionisten Ende 1881 139 betrug.

Im Jahre 1882 kamen 67 Pensionisten dazu und erhöhte sich hiedurch der Status auf 206 Personen, von welchen aber bis Ende 1882 wieder 21 gestorben sind, so daß Anfangs 1883 185 Pensionisten in Evidenz gehalten wurden, von welchen 76 je 100, die andern je 50 fl. erhielten. So ist die Zahl der Arbeitsunfähigen in einem Jahre um 46 Personen oder um 33 % gestiegen.

Zur Erklärnng der Zustände unserer Spinner- und Weberbevölkerung in Mähren, Schlesien und Böhmen ist es nothwendig, auf die Geschichte dieser Textil-Industrie zurückzublicken, damit man nicht glaube, die Unternehmer hätten diese Zustände geschaffen, die Arbeiter heruntergedrückt, während sie in Wirklichkeit die Hungerlöhne vorfanden und die Zustände nur konservirten, be-

ziehungsweise von der Hausindustrie auf Fabriksindustrie übertrugen. Wir bedienen uns zu dieser Erklärung der bereits erwähnten höchst verdienstlichen Arbeit des Dr. Bráf, „Studien über nordböhmische Arbeiterverhältnisse“, Prag, Verlag von J. Otto. Es heißt dort: „Der einst bedeutendste Zweig der einheimischen Spinnerei, die Flachsspinnerei, ging relativ spät zur Maschine über. Daß es selbst für die Arbeiter kein Vortheil war, dürfte aus dem Folgenden erhellen. Am Ende des ersten Viertels unseres Jahrhunderts, also in einer Zeit, wo der industrielle Westen Europa's den Uebergang zur Flachsgarnspinnerei mit Maschinen bewerkstelligt hatte, war dieselbe in Oesterreich noch in den bescheidensten Anfängen. Zwar hat es nicht an interessanten Versuchen, sie einzuführen, gefehlt, jedoch ohne ausschlaggebenden Erfolg. Das gilt besonders von Böhmen, wo schon im Jahre 1786 Wander v. Grünwald die Flachshandspinnerei als den größten Nahrungszweig der nördlichen und nordöstlichen Grenzgegenden bezeichnet hat. Ihr, und der überall an sie sich anschließenden Leinenweberei wird von einem Statistiker der 40er Jahre vorzugsweise das Geheimniß jener überaus dichten Bevölkerung zugeschrieben, welche in diesen Gebirgsgegenden ungeachtet der natürlichen Kargheit des Bodens angetroffen wird. Ja, noch die amtliche Industriestatistik für das Jahr 1841 konnte über die Flachsspinnerei Böhmens bemerken, dieselbe sei fast ausschließlich Handspinnerei und eine Nebenbeschäftigung des Gebirgsbewohners: „in den Grenzgegenden von Nachod bis Tetschen ist der vierte Theil der Bevölkerung wenigstens zeitweise mit der Spindel oder dem Spinnrade beschäftigt, und davon sind die Hälfte selbstständige Spinner, deren Zahl etwa 90,000 beträgt.“ Im Jahre 1845 gab es in Böhmen erst drei Fabriken mit im Ganzen 4800 Spindeln. Das war nun freilich schon in einer Zeit, wo der ehemalige Glanz der böhmischen Leinenindustrie, zum Theile durch die siegreiche Konkurrenz der Baumwolle, zum Theile durch die nicht minder überwältigende der irischen Leinenmanufaktur auf den noch zu Ende des 18. Jahrhunderts dem reichlichen böhmischen Exporte offenen fremden Märkten verblaßt war. Die einheimische Maschinenspinnerei war zu schwach und ihre Entwickelung zu langsam, als daß sie einen wesentlichen Druck auf die Handspinner hätte üben können, wohl aber wurden Beide von der ausländischen Maschinen-

spinnerei gedrückt. Noch in den 40er Jahren vermochte die einheimische Flachsspinnerei kaum die Hälfte des inländischen Bedarfs zu decken, und es gab Feinheitsnummern, rücksichtlich deren man dem Handgespinnst den Vorzug gab. Und wie war dabei die Lage der Spinner? Fassen wir diese in's Auge, so werden wir begreifen, warum die Entwicklung des Maschinengespinnstes bei uns so spät kam. Nach den citirten amtlichen Berichten betrug der Spinnlohn eines „fleißigen Spinners täglich 2—3 kr. (Konventions-Münze), ja in manchen Gegenden noch weniger, und bei 12—16stündiger Arbeit, eine Arbeit, auf deren gesundheitsschädliche Einflüsse — zumal wenn sie als ständige Beschäftigung betrieben wurde — schon Wander v. Grünwald in drastischer Weise aufmerksam gemacht hatte. Und dieß war nicht etwa die Lage eines vorübergehenden Momentes, sondern ein durch Jahrzehnte sich hinziehendes Verhältniß für alle Diejenigen, welchen es nicht gelungen war, eine anderweitige Beschäftigung zu finden. Unmöglich hätte diese Sachlage einen so langen Bestand der Handspinnerei gestattet, wenn dieselbe nicht in ausgedehntem Maße als Nebenbeschäftigung betrieben worden wäre", was jetzt mehr und mehr aufhört.

Und weiter schreibt der in den Arbeiterverhältnissen wie Wenige orientirte Verfasser: „So lag es schon damals — 1850 — offen zu Tage, daß die Baumwollweberei an einer Ueberfüllung von Arbeitskräften leide, die nur bei sehr günstigem Geschäftsgange genügende Beschäftigung finden, ein Umstand, welcher desto gewichtiger in die Wagschale fiel, als man gleichzeitig bei einzelnen anderen Geschäftszweigen, vorzugsweise bei manchen Handwerken, deßgleichen beim Bergbau, an zeitweiligem Arbeitermangel zu leiden hatte. In den geschilderten Verhältnissen lag die Quelle jener, namentlich seit 1850 oft an die Tagesordnung der öffentlichen Diskussion gebrachten, und trotz der humansten Absicht mit wenig Erfolg bekämpften Webernoth der nordböhmischen Grenzbezirke. Sie zu schildern ist hier nicht unsere Aufgabe, vielmehr wollen wir nur gewisse Thatsachen hervorheben, welche für die weitere Entwicklung von Belang waren. Nur das mag noch an dieser Stelle Erwähnung finden, daß der Grund, warum trotz der unaufhörlichen Konvulsionen dieser Zweig dennoch in unverringerter Anzahl sich erhalten hat, zum nicht geringen Theile

darin liegt, daß der Hauptttheil der Weberbevölkerung etwas Grund und Boden hatte, der in der Zeit des besseren Geschäftsganges zur Ergänzung des gewerbsmäßigen Erwerbes, in Nothlagen aber wenigstens als Mittel diente, sich durch die Drangsale der Krisis nothdürftig durchzuschlagen. Freilich ist dabei die große Bodenzersplitterung unserer Grenzdistrikte nicht zu übersehen. Wie sich nun die Lage eines Arbeiters gestaltete, welcher eines derartigen Rückhaltes entbehrte, belehrt uns ein von vorurtheilsloser Seite herrührendes Haushaltsbudget einer Weberfamilie, in welcher der Mann unausgesetzte Beschäftigung hat, die Frau durch die halbe Arbeitszeit theils spult, theils webt, und ein Kind das ganze Jahr ununterbrochen spult. Dabei ergebe sich ein Jahresverdienst für den Mann im Betrage von 90_{75} fl., für die Frau von 20_{15} fl., das Kind 33_{80} fl., somit im Ganzen 144_{70} fl. Rechnet man nun auf die Wohnung 10 fl., Licht (1 Pfund Oel wöchentlich in den Wintermonaten) 6 fl., Schlichte (die der Weber aus Kartoffeln selbst herstellen muß) 4 fl., Holz und Seife zusammen 7 fl., Kleidung 17 fl., so bleiben 100_{7} fl., beziehungsweise 16_{78} kr. (C.=M.) pro Tag für die Ernährung der ganzen Familie übrig. Waren mehr Kinder vorhanden, so wurde eben mehr verarbeitet und mehr verdient. Und hierin liegt ein wichtiges Moment für die Beurtheilung der Sachlage. Zwei Dinge charakterisiren die Lage der hier in Betracht kommenden Arbeitergruppe, im Gegensatz derjenigen der bis dahin zünftigen Gewerbe: die Gewohnheit langer Arbeitszeit und die Betheiligung der gesammten Familienglieder am Erwerbe. Beide Momente haben für den gleichzeitigen oder nachherigen Uebergang zur Fabriksindustrie an einzelnen Orten große Bedeutung gehabt. Der Lohnweber kennt keinen Feierabend, das gilt noch heute. Und die Betheiligung der Familienglieder wurde von einem die Arbeiterverhältnisse betreffenden Berichte aus dem Jahre 1852 ausdrücklich als nothwendig anerkannt, da die Erhaltung der Familie durch die Arbeit des Hausvaters allein kaum möglich sei. Denkt man sich noch die Dichte der Bevölkerung, die mangelhafte Bauart der in dieser Beziehung sprichwörtlich gewordenen „Weberbauden", die Einengung der Wohnräume durch aufgestellte Webstühle, Spulräder u. s. w., so wird man sich nicht wundern, wenn schon in jener Zeit die Frage aufgeworfen wurde, ob unter solchen Verhältnissen die Fabriksarbeit

der Kinder der Hausarbeit derselben nicht vorzuziehen sei, wenigstens was die physischen Einflüsse betrifft.

Einen Feind des Webers, welcher bis in die Zeit des großen Umschwungs unserer Zeitpolitik nach 1850 keine geringe Rolle gespielt hat, müssen wir noch berühren — den Schmuggel, welcher unter der Herrschaft des Prohibitivsystems stets in Blüthe war, und zwar besonders in der Baumwollbranche. Es wird demselben gelegentlich der Schilderungen der früheren Industrieverhältnisse selten die verdiente Aufmerksamkeit gewidmet; weit mehr weiß die lebendige Tradition der gesammten Grenzdistrikte bis auf unsere Tage von demselben zu erzählen. Eine der charakteristischesten Episoden aus der Geschichte desselben ist die sogenannte Barfüsserbewegung in Warnsdorf. Die Einschmuggelung von Baumwollwaaren über die nahe sächsische Grenze, durch einheimische „Fabrikanten"*) gefördert, welche — wie es heißt — nur zum Scheine, um den Verdacht abzuwenden, eine Anzahl Webstühle unterhielten, führte schließlich um das Jahr 1820 dahin, daß die Weber, nachdem sie sich vor dem Zollhause zusammengerottet und ihre Beschwerden vorgebracht hatten, selbst die Grenze besetzten und eigenmächtig den Grenzdienst so lange versahen, bis behördliches Einschreiten sie zum Rücktritt zwang. Und noch später einmal (1823) zogen sie „bei Tag und Nacht rottenweise in nicht geringer Zahl mit Knitteln, Messern und Säbeln" an die Grenze. Während eines mehr als zehnjährigen Zeitraumes gab es nahezu unaufhörlichen Streit zwischen Webern und Fabrikanten; die Ersteren häuften Klagen auf Klagen über die den Schmuggel erleichternde Stuhlcontrolle, und erst nachdem man diese strenger zu handhaben angefangen hatte, hörte allmälig der Zank auf."

Nach Voraussendung dieser geschichtlichen Erklärung der gegenwärtigen Zustände gehen wir nun zur statistischen Darstellung der Letzteren über.

XXX**). Jutefabrik von Heinrich Klinger in Zwittau. Arbeitszeit von 6 Uhr Morgens bis 7 Uhr Abends, 1 Stunde Mittagspause. Verdienst der Männer und Frauen 3—6 fl.; die Mädchen bekommen bis zu 3 fl. Es besteht eine Fabrikskrankenkasse.

XXXI. Dampfrauherei der Brüder Ettl. Arbeitszeit von 5 Uhr Morgens bis 8 Uhr Abends; 1 Stunde Pause, somit

*) Darunter illustre Firmen!

**) Siehe Berichtigung Nr. 8.

effektive 14 Stunden Arbeitszeit. Die Leute bekommen 60, 70 bis 80 kr. pro Tag. In der Bleicherei betragen bei gleicher Arbeitszeit die Löhne 70—80 kr. pro Tag, in der Färberei 7 fl. pro Woche bei 12stündiger Arbeitszeit.

XXXII. Weberei von Reichart in Mährisch-Trübau. Hier herrscht keine geordnete Arbeitszeit, weil die Arbeiter in ihren Wohnungen arbeiten und sich daher „verdienen können soviel sie wollen", wie der terminus technicus lautet. Hr. Reichardt wurde gelegentlich einer herrschenden Wohnungsnoth von der Gemeinde beauftragt, Arbeiterwohnungen zu bauen. Er baute Häuser und stellte in die Wohnungen derselben je 2 Webstühle; durch dieses Mittel hat Hr. Reichart thatsächlich seine Fabrik vergrößert, kann wegen der Arbeitszeit nie kontrollirt werden und weil die Arbeiter für die Lokalitäten, in welchen die Webstühle stehen, eine jährliche Miethe von je 35 fl. bezahlen müssen, so genießt er den Vortheil, daß die Arbeiter ihm die Herstellungskosten seiner Fabrik ersetzen.

Die Weber beschäftigen bei ihrer Arbeit Kinder im zartesten Alter; so mußte z. B. ein Arzt eine Wittwe, deren 10jähriges Kind er am Typhus behandelt hatte, mehrmals durch Drohungen einschüchtern, um sie von der Ausbeutung ihres eigenen Kindes abzuhalten.

XXXIII. Seidenfabrik in Mährisch-Trübau. Arbeitszeit von 6 Uhr Morgens bis 7 Uhr Abends, 1 Stunde Pause. Lohn im Durchschnitte 3 fl. 50 kr. Kommt ein Arbeiter um 5 Minuten zu spät, so werden ihm 5 kr. abgezogen. Die Strafe für zu spätes Kommen steigt auf 10—20 kr., eventuell Entlassung.

Zeigt die Arbeit einen Fehler, so werden dem Arbeiter 50 kr. abgezogen, selbst wenn die Fehler ausgebessert werden können, und dieß erkärt, wie es vorkommt, daß ein Arbeiter mitunter am Ende der Woche gar keinen Lohn erhält, ja sogar dafür, daß er eine ganze Woche gearbeitet hat, noch etwas schuldig wird. In dieser Fabrik herrscht der merkwürdige Gebrauch, daß dem Arbeiter nicht mitgetheilt wird, für welches Vergehen ihm die betreffenden Abzüge gemacht werden, so daß er am Tage der Auszahlung oft durchaus nicht weiß, weßhalb sein Lohn auf ein Minimum herabgeschmolzen ist.

XXXIV. Mechanische Weberei von Steinbrecher in Mährisch-Trübau. Arbeitszeit: im Sommer von 6 Uhr Morgens bis 7 Uhr Abends; im Winter von 5 Uhr Morgens bis 3 Uhr Abends; 1 Stunde Mittagspause.

Löhne: 1 fl. 50 bis 3 fl. 50 kr. in **14** Tagen. Die „Meister" erhalten 5—6 fl.

Die Ventilation in den Arbeitssälen ist schlecht und deren Mangelhaftigkeit um so empfindlicher, als die Aborte direkt in die Arbeitssäle münden.

Verdienst einer in dieser Fabrik arbeitenden Frau X in den Jahren 1880—1883:

1880.	Juni	12 fl. 52 kr.
„	Juli	12 „ 32 „
„	August	12 „ 36 „
„	September und Oktober . .	12 „ 32 „
„	November bis 18. Dezember	17 „ 53 „

Somit vom 1. Juni bis 18. Dezember 1880 Summa: 67 fl. 5 kr.

18. Dezember 1880	bis	27. Januar 1881		17 fl. 78 kr.
5. Februar	bis	11. März	„	17 „ 70 „
12. März	„	27. April	„	19 „ 73 „
28. April	„	15. Juni	„	19 „ 65 „
16. Juni	„	17. August	„	20 „ 28 „
18. August	„	30. September	„	17 „ 83 „
3. Oktober	„	21. November	„	20 „ 42 „
22. November	„	29. Dezember	„	18 „ 17 „

Somit vom 18. Dez. 1880 bis 29. Dez. 1881 zusammen 151 fl. 56 kr.
Im Jahre 1882 bekam dieselbe Frau . . . . . . 147 „ 49 „
und vom 23. Dezember 1882 bis 15. Mai 1883 . 55 „ 31 „

Folgende Bestimmungen der Fabriksordnung der Firma Steinbrecher sind besonders bemerkenswerth:

Jeder Arbeiter wird verpflichtet, sich der Fabriksordnung laut § 1 zu fügen.

Nach § 2 darf der Austritt des Arbeiters nur nach vorhergegangener 14tägiger Kündigung erfolgen, widrigenfalls ihm sein Lohnguthaben und das Zeugniß vorenthalten wird.

Jedes Zeitversäumniß wird mit einem Abzuge von mindestens 3 kr. für je 5 Minuten am Zahltage bestraft. Es ist jedoch schon vorgekommen, daß den Arbeitern für eine Verspätung von kaum 10 Minuten 30 kr., also das Fünffache, abgezogen worden ist.

Das Frühstück muß vor dem Arbeitsantritte eingenommen werden.

Das Reguliren der Gasflammen wird laut § 4 mit dem Abzuge von 2 Taglöhnen bestraft.

Für Veruntreuung oder Diebstahl wird sofortige Entlassung und Verlust des Lohnguthabens verhängt.

Ferner werden Lohnabzüge gemacht für: ungehorsames, störrisches Benehmen, unerlaubtes Herbeiholen von Speisen und Getränken, unentschuldigtes Ausbleiben von der Fabriksarbeit, unmäßige Abfälle (die Beurtheilung derselben ist dem Ermessen der Meister anheimgestellt, über 10 Deka per Deka 10 kr.), schlechte Arbeit u. s. w.

§ 6 lautet wörtlich: Eine augenblickliche Entlassung eines Arbeiters ohne Vergütung seines Lohnguthabens kann stattfinden, wenn sich derselbe folgender Vergehen schuldig macht: a) Aufwiegelei, b) Diebstahl oder Untreue, c) Unzucht oder Betrunkenheit, d) Beschimpfung des Fabrikherrn oder Aufsehers, e) beharrlicher Ungehorsam. Ekelhafte Krankheiten ziehen sofortige Entlassung nach sich.

Jedem Arbeiter werden 3 Taglöhne vorbehalten.

Außer diesen Bestimmungen besteht noch eine große Reihe anderer, die in der Fabriksordnung nicht direkt angeführt sind, z. B.: Wenn mehr als 3 Personen bei den Aborten zusammentreffen, 50 kr. Abzug; Nicht-Reinhalten der Webstühle 20—30 kr.; wenn 2 Arbeiter mit einander sprechen 20 kr.; für das Nichtanlegen von Spulen 20 kr. Sämmtliche Strafgelder sollen der Fabrikskrankenkasse zufallen; es besteht jedoch keine Controlle und die Fabriksleitung verwaltet diese Strafgelder ganz allein. —

XXXV. Kleiderfabrik von Mandel in Proßnitz. In derselben sind circa 100—120 Personen männlichen und weiblichen Geschlechts beschäftigt. Die Männer, ihrer 50—60, sind vorzugsweise Zuschneider; die weiblichen Arbeiter machen Kinderanzüge. In der Fabrik selbst ist die Arbeitszeit auf 10 Stunden normirt, doch wird den Arbeitern zur Besserung ihrer wirthschaftlichen Lage gestattet, sich Arbeit nach Hause mitzunehmen und daselbst bis 12 und 1 Uhr Nachts, ja nicht selten die ganze Nacht hindurch, zu arbeiten. Die weitaus größte Zahl der von Hrn. Mandel beschäftigten Arbeiter — gegen 3000 — arbeitet zu Hause. Die zu Hause arbeitenden Leute müssen von der Fabrik die zu fertigenden Kleider in zugeschnittenem Zustande abholen und werden zum Zuschneiden Maschinen verwendet. Ein mit einer Zuschneidemaschine arbeitender Taglöhner bekommt einen Taglohn von 80 kr. bis 1 fl. 10 kr. und verrichtet die Arbeit von 30 Zuschneidern. Wenn ein Arbeiter durch 9 Jahre in der Fabrik beschäftigt ist, so wird sein Lohn auf 1 fl. 20 kr. erhöht. Die zu Hause beschäftigten Arbeiter werden nach Stück bezahlt und dadurch in die Lage versetzt, ihr Einkommen durch Fleiß erhöhen zu können. Sie sind denn auch in der That fleißig und arbeiten von 4 Uhr Morgens bis 8, 10 und 12 Uhr Nachts. Der Lohn dieser Leute ist: Für die Herstellung eines sogenannten „Mentschikoff" 75 kr. bis 1 fl. 30 kr für die feinsten. Von diesem Lohne müssen die Arbeiter das Zubehör (Seide, Zwirn, Heizmaterial ꝛc. selbst beschaffen und belaufen sich diese Auslagen auf 25—90 kr. per Mentschikoff. Für die Herstellung eines kleinen Winterrockes werden 70—90 kr., für die eines großen 1 fl. 40 kr. bis 1 fl. 90 kr. bezahlt. Die Auslagen für Zubehör betragen dabei 25—30 kr. —

Ein Arbeiter sammt seinem Weibe ist im Stande, in der Woche 3 Winterröcke oder Mentschikoffs herzustellen und übersteigt demnach im Durchschnitt der Verdienst eines Ehepaares kaum 4 fl. wöchentlich.

Für die Herstellung einer Hose werden 8 bis 40 kr. bezahlt und zwar für eine Zeughose 8—10 kr., für eine Stoffhose 18—40 kr.

Für einen Sacco werden 50—75 kr. Arbeitslohn bezahlt.

Für ein Jaquet 1 fl. 10 kr. bis 1 fl. 40 kr.

Für einen Kinderanzug 30 kr. bis 70 kr.

Die Auslagen für Zubehör betragen: für eine Hose 6 kr., ein Jaquet oder einen Sacco 16—40 kr.

Eigenthümlich ist die Einrichtung, daß Frauen, welche Kinderanzüge in derselben Qualität wie Männer herstellen, dennoch einen Preis per Stück ausbezahlt bekommen, der um 10 % geringer ist als jener, welcher den Männern zugestanden wird.

Sämmtliche Arbeiter müssen ihre Nähmaschinen selbst kaufen und erhalten und sind daher die Kosten hiefür noch zu Lasten der Arbeiter zu setzen.

Die Zubehör-Artikel müssen von den Arbeitern aus der Fabrik bezogen werden, allwo ein Strähn Seide um 4 kr. theurer als beim Kaufmann in der Stadt zu stehen kommt. Deckt jedoch ein Arbeiter seine Bedürfnisse anderweitig als in der Fabrik, so heißt es: „Wer keine Seide braucht, braucht auch keine Arbeit".

Ist ein Arbeiter nicht in der Lage, die bestellte Waare zum bedungenen Termine abzuliefern, so werden ihm 20—30 kr., ja sogar die Hälfte des vereinbarten Preises abgezogen, wobei noch hervorzuheben ist, daß es sehr oft vorkommt, daß ein Liefertermin bestimmt worden, bis zu welchem die bestimmte Waare zu liefern eine Unmöglichkeit war.

Es gibt Arbeiter, welche auch mehr als 1—4 fl. pro Woche bekommen, dieselben beschäftigen aber bis zu 10 Lehrlinge, denen sie nichts verabreichen als eine spärliche Kost. Auch hier ist die wirthschaftliche Freiheit unbeschränkt, indem jeder Arbeiter sich soviel Lehrlinge nehmen kann als er will.

In der Fabrik arbeiten Mädchen von 13 Jahren. Junge unausgewachsene Burschen leben mit jungen Mädchen in wilder Ehe, nehmen miteinander eine Wohnung und arbeiten Tag und Nacht, um ein kümmerliches Dasein zu führen. Wohlfahrts-Einrichtungen für die Arbeiter im Alters- oder Invaliditätsfalle bestehen bei diesem lukrativen Geschäfte nicht.

XXXVI. Kleiderfabrik von Zentler & Sohn. Hier bestehen dieselben Verhältnisse wie bei Mandel, nur sind daselbst nicht mehr als 12—14 Zuschneider beschäftigt.

Webereien bestehen in Proßnitz, jedoch werden selbe nicht fabriksmäßig betrieben, sondern im Wege der Hausindustrie. Die sogenannten „Fabrikanten" (eigentlich Händler) genießen bei derartigem Betriebe den Vortheil, keine Fabriklokale errichten zu müssen, auch brauchen sie keine Webstühle anzuschaffen und laufen nicht Gefahr, den Vorwurf hören zu müssen, daß sie in ihren Etablissements zu lange arbeiten ließen, indem es jedem Hausindustriellen unbenommen bleibt, so lange zu arbeiten, als es ihm beliebt.

In diesen Hauswebereien wird vorzugsweise Barchent erzeugt; ein Stück von 30 Ellen Länge wird mit 80 kr. Arbeitslohn bezahlt.

Ein Arbeiter ist im Stande, in der Woche 5—6 Stücke anzufertigen, vorausgesetzt, daß ihm die Wolle gespult wird.

Mein Gewährsmann besuchte einen Weber, in dessen Wohnung

2 Webstühle stehen; auf dem einen arbeitet er, auf dem zweiten ein Gehilfe. Sein Weib und Schwägerin haben die Wolle zu spulen. Der Wochenverdienst von diesen 4 Personen beträgt 8 fl. bis 9 fl. 60 kr., von welcher Summe jedoch noch die nöthige Stärke zu bestreiten ist.

Der Gehilfe erhält 43 kr. für das Weben eines Stückes, das Mittagessen und Wohnung; Frühstück und Nachtmahl bezahlt der Gehilfe selbst. Dreimal in der Woche wird Pferdefleisch gegessen, sonst nur Gemüse. Die Kinder werden zum Spulen verwendet, wenn sie nicht in der Schule sind, selbst wenn sie erst 5 **Jahre** alt sind. Der Arbeiter Robert Schim beschäftigt seinen 5jährigen Knaben mit Spulen.

XXXVII u. XXXVIII. Firmen, welche sich mit dem Handel der von Hauswebern hergestellten Produkte beschäftigen, existiren mehrere; die zwei wichtigeren sind Abraham Wolf und Glas & Sohn.

Folgende Liste von Monatsverdiensten, welche ich ermittelte, mögen die Erwerbs- und Lohnverhältnisse der Arbeiter von Proßnitz charakterisiren. Es sind darunter Weber und Schneider.

Namen	Lohn in fl. Oe. W.	Kinder	mit Gehilfen	Arbeits-stunden	Namen	Lohn in fl. Oe. W.	Kinder	mit Gehilfen	Arbeits-stunden
A	13	—	2	16 1/2	T	15	2	4	16
B	6	1	—	15	U	7	1	2	16
C	6	—	—	14	V	12	3	5	16
D	12	—	2	14	W	9	6	2	16
E	22	5	4	16 1/2	X	9	3	3	16
F	30	3	6	13	Y	5	3	1	16
G	25	1	5	14	Z	12	3	4	16
H	20	3	4	15	a	6	4	1	18
I	12	3	2	16	b	6	3	2	14
K	10	1	2	16	c	6	3	2	16
L	7	1	2	14	d	5	1	1	16
M	16	2	4	16	e	6	3	2	16
N	16	5	5	16	f	10	4	2	16
O	15	7	4	17	g	8	—	2	16
P	8	—	2	16	h	10	4	4	17
Q	6	4	1	16	i	8	3	1	17
R	10	2	3	17	k	9	—	4	14
S	7	5	2	18					

Hiebei ist noch wiederholt zu bemerken, daß diese Arbeiter ihre Zubehörartikel sich selbst beschaffen müssen, und werden diese Spesen auf circa 10 % veranschlagt.

XXXIX. Schuhwaaren-Fabrik von Weinlich in Proßnitz. Arbeitszeit 10 1/2 Stunden und werden auch außerhalb

der Fabrik sehr viele Arbeiter beschäftigt, deren persönliche Freiheit durch keinerlei Arbeitszeit-Normirung beschränkt ist.

Für das Herstellen von 1 Paar Damenschuhen werden bezahlt 50 kr. bis zu 1 fl. 15 kr.

Ein Ehepaar ist im Stande, in der Woche 10 Paar Damenschuhe á 50 kr. oder 5 Paar á 1 fl. 15 kr. herzustellen und müssen sie sich sämmtliche Zubehörartikel mit Ausnahme der Messingstifte selbst beschaffen.

Männerstiefel werden mit 75 kr. bis 1 fl. 30 kr. per Paar bezahlt.

Ein Ehepaar ist im Stande, die Woche 6 Paar Stiefel á 75 kr. oder 4 Paar á 1 fl. 30 kr., wenn sie sehr geschickt sind, zu verfertigen. Auch diese Arbeiter müssen das Zubehör aus Eigenem bestreiten.

Wenn die Waare in der Fabrik nicht gerade dringend benöthigt wird, werden häufig Abzüge für „fehlerhafte Arbeit" gemacht.

XL. Schafwollwaaren-Fabrik von Jakob Weiß, Neutitschein. Beschäftigt an 120 Arbeiter, darunter 50 weibliche. Arbeitszeit von 5 Uhr Morgens bis 7 Uhr Abends. Pausen $^1/_2$ Stunde zum Frühstück und 1 Stunde Mittags, somit eine effektive Arbeitszeit von $12^1/_2$ Stunden; dieselbe wird aber nach Bedarf verlängert. Wochenlöhne 3 bis 6 fl.

Bei den Spinnmaschinen werden Frauen beschäftigt, deren höchster Lohn 5 fl. beträgt und nur dann, wenn die Arbeitszeit sehr ausgedehnt wird, 6 fl. bringt.

Strafen werden für Fehler verhängt, auch wenn sie ausgebessert werden können und der Fabrikherr keinen Schaden erleidet.

Im Jahre 1882 herrschte Mangel an Arbeitern. Hr. Weiß versprach in Folge dessen per Stück um 25 kr. mehr zu bezahlen. Als aber die Arbeiter dann diesen Betrag erheben wollten, erklärte Hr. Jakob Weiß, selben erst zu Weihnachten ausbezahlen zu wollen.

Es besteht daselbst eine Krankenkasse, in welche die Männer 6 kr., die Weiber 3 kr. pro Woche einzahlen. Im Erkrankungsfalle werden Krankheitsbeiträge bis zu 12 Wochen in der Höhe von 3 fl. pro Mann und 1 fl. 50 kr. pro Frau per Woche bezahlt.

XLI. Schafwollwaaren-Fabrik von Lichnowsky in Neutitschein. Arbeitszeit von $^1/_2$6 Uhr Morgens bis 7, eventuell $^1/_2$8 Uhr Abends; 1 Stunde Pause. 36 Tücher werden eine Kette genannt und hiefür 5 fl. 60 kr. Arbeitslohn gezahlt. Die Verrechnung geschieht nach Ketten und bekommen die Arbeiter am Ende der Woche kein Geld, wenn keine Kette vollendet wurde.

XLII. Die Flanell-Fabrik von Grohmann in Neutitschein beschäftigt im Fabriklokale etwa 10 Arbeiter und außer dem Hause etwa 40. Beiderlei Arbeiter bekommen gleiche Löhne pro Stück, jedoch genießen die außer Haus arbeitenden den Vortheil, ihre Arbeitszeit beliebig verlängern zu können, um die Kosten für Stärke

und Licht (40 kr. per Stück im Durchschnitte) hereinzubringen, während die Arbeiter in der Fabrik keinerlei Auslagen in ihrer von $^1/_2$6 Uhr Morgens bis 7 Uhr Abends dauernden Arbeitszeit zu bestreiten haben. Die besten Arbeiter bekommen 5—6 fl., schwächere kaum 4 fl. die Woche.

XLIII. In der Schafwollwaaren-Fabrik von Karl Suchazy in Neutitschein sind 20 Arbeiter von 5 Uhr Morgens bis 7 Uhr Abends beschäftigt. Verdienst 4—5 fl. für die besten Arbeiter, welche sehr oft auch an Sonntagen arbeiten müssen.

XLIV. Schafwollwaaren-Fabrik von Ferd. Schumitschek. Daselbst sind außer 5 Männern, welche über Alles, was sie sehen, bei Strafe der Entlassung schweigen müssen, nur Mädchen und Frauen beschäftigt. Es wird von Seite der Arbeiterinnen über besonders bedenkliche sittliche Verhältnisse in dieser Fabrik geklagt.

XLV. Hutfabrik von Hückl's Söhnen in Neutitschein. Arbeitszeit 12 Stunden effektive, von 5 Uhr Morgens bis 7 Uhr Abends, wird jedoch nach Bedarf verlängert; 2 Stunden Pause. Junge Arbeiter bekommen 2—3 fl., ältere 5—6 fl. und sehr geschickte 10 fl. wöchentlich. Mädchen bekommen 1 fl. 80 kr. bis 5 fl. — Die Arbeiter sind meistens Landleute. Es besteht eine Krankenkasse, doch werden von derselben nur sehr widerstrebend Krankheitsbeiträge geleistet.

Die Lebensmittel sind in Neutitschein so theuer wie in Wien. Eine Familie, bestehend aus 5 Köpfen, genießt in der Woche zweimal um je 8 kr. und Sonntags um 10 kr. Fleisch. Die Wohnungen sind ebenfalls theuer und wird für 1 Zimmer 30—100 fl. Miethe verlangt, so daß nicht selten 20—30 Personen in einem Zimmer wohnen müssen, um die Miethe bestreiten zu können.

Zu bemerken ist noch, daß es in Neutitschein sehr viele Arbeiter gibt, welche das Wahlrecht in der Gemeindevertretung haben, indem sie von ihren Eltern ererbte Häuschen besitzen. Dieses Wahlrecht ist aber — so behauptet man — illusorisch, da die Wahlzettel von den Fabrikanten ausgefüllt werden. So wurde z. B. ein Arbeiter, welcher gar nicht wählen wollte, vom Fabrikanten durch Androhung der Entlassung gezwungen, seine Stimme der vom Fabrikanten bezeichneten Person zu geben.

Eine treffliche Illustration der Aussichten, welche Jene haben, die sich von politischen Agitatoren für das allgemeine Wahlrecht erwärmen lassen.

XLVI u. XLVII. In Frankstadt besteht eine Hausindustrie wie in Proßnitz, welche von etwa 8 Firmen benützt wird. Nur die Firmen Franz Křenek und Karl Parma besitzen eigene Fabriken.

Die Arbeitszeit ist durchschnittlich von 5 Uhr Morgens bis 9 Uhr Abends. Die Spulerinnen arbeiten oft die ganze Nacht hindurch. Die Weber bekommen 1 fl. 50 kr. bis 3, 4, 5, höchst selten

6 fl. am Ende der Woche ausbezahlt, und müssen von diesen Beträgen die Spulerinnen bezahlen. Eine Spulerin bekommt per Kette, zu deren Herstellung sie einen ganzen Tag fleißig arbeiten muß, 12 kr. Arbeiter, welche zu Hause arbeiten und verheirathet sind, verhalten ihre Kinder vom 5. Lebensjahre an zur Arbeit.

Wenn es einem Arbeiter gelingt, in die Appreturanstalt obgenannter Firma Křenek zu kommen, so schätzt er sich glücklich, weil daselbst die Arbeitszeit 12 Stunden beträgt.

Männer kommen täglich auf 50—60 kr., Frauen auf 40—50 kr.

XLVIII. Webereien von Karl Urban in Würbenthal (Schlesien). Hr. Urban besitzt keine eigene Fabrik, sondern bestellt seine Waaren bei Hauswebern. Diese erhalten für 60 Ellen bei 36 Gängen 1 fl. 99 kr., bei 44 Gängen 2 fl. 10 kr. bis 2 fl. 20 kr. und bei 48 Gängen 2 fl. 40 kr. Um ein Stück mit 60 Ellen fertigzustellen, muß ein Weber fleißig eine ganze Woche arbeiten. Von obigem Betrage muß er noch die nöthige Stärke kaufen und das Spulen bezahlen. In der Regel sind die 5—6jährigen Kinder und die Frauen mit Spulen beschäftigt. Außer den oben angeführten Stücken werden solche mit 54 und 72 Gängen gemacht; für diese werden 2 fl. 60 kr. und 3 fl. 80 kr. bezahlt. Der Arbeiter hat 9 Tage fleißig zu arbeiten, um ein solches Stück fertigzustellen und muß Stärke und Spulen ebenfalls aus Eigenem bestreiten. Die Stücke sind gewöhnlich 66 Ellen lang, dem Arbeiter werden jedoch nur 60 Ellen berechnet.

Die Gehilfen bekommen $^2/_3$ des obigen Lohnes mit Bett; für die Mittagskost haben sie 5 kr. zu entrichten.

XLIX. Die Leinen- und Baumwollzwirn-Fabrik von Weiß & Grohmann, Würbenthal, beschäftigt gegen 400 Arbeiter im Sommer von 6 Uhr Früh bis 7 Uhr Abends und von 8 Uhr Morgens bis 8 Uhr Abends im Winter. Pause 1 Stunde. Die Arbeitszeit wird nach Bedarf verlängert.

Männer und Frauen bekommen gleiche Löhne, die von 1 fl. 50 kr. bis 3 fl. variiren. Ausnahmsweise bekommt eine 4 fl. in der Woche. Die Arbeiter nehmen sich Arbeit nach Hause und erwerben sich hiedurch 90 kr. in 4 Tagen. Es besteht eine Fabrikskrankenkasse, in welche Jedermann per Woche 4 kr. einzahlt. In Erkrankungsfällen zahlt die Krankenkasse 10 kr. pro Tag.

L. Die Spinnerei der Gebrüder Grohmann in Würbenthal beschäftigt 300 Personen, meistens Frauen und Mädchen und wenige Männer. Die Arbeitszeit ist von 5 Uhr Morgens bis 8 Uhr Abends, wird jedoch nach Bedarf verlängert — 1 Stunde Pause, somit effektive 14 Stunden täglich.

Die Löhne betragen 20—40 kr. täglich. Schwinger erhalten 3 fl. in 14 Tagen und nur ausnahmsweise 5—6 fl.

LI—LVIII. In Freudenthal (Schlesien) bestehen folgende Damast-Weberei-Firmen: Franz Heinz, Gebrüder Wurst, Plischke, Kubig, Huffer, Schneider, Friedrich Kornblüh und Marburg, welche keine Fabriken im gewöhnlichen Sinne besitzen, sondern Wohnhäuserkomplexe. In jeder Wohnung werden mehrere Webstühle aufgestellt und selbe dann an Arbeiter vermiethet. Diese Arbeiter, auch Meister genannt, nehmen Gehilfen auf, welche nur den halben Lohn und das Bett bekommen.

Regiekosten, als da sind: Stärke, Spulen, Schützen, Wohnungsmiethe 2c. haben die Meister zu bestreiten, deren Wocheneinkommen im Durchschnitte 5 fl. beträgt.

LIX. Die Spinnfabrik von Schneider in Freudenthal beschäftigt 200 jugendliche Personen, darunter 20 männliche. Arbeitszeit unbestimmt, gewöhnlich von 5 Uhr Morgens bis 8 Uhr Abends, mit 1 Stunde Pause. Löhne 20—50 kr. täglich.

LX. Seidenfabrik von Flemmich in Römerstadt (Mähren). In derselben sind circa 200 Personen beschäftigt, welche bei 12stündiger effektiver Arbeitszeit 2—3 fl. wöchentlich bekommen. Nachdem aber in Folge neuer Einrichtungen die Arbeiter oft gezwungen sind, Tage lang ihre Arbeit zu unterbrechen, so ist der Durchschnittslohn im Großen und Ganzen genommen geringer. Vor einiger Zeit wurden in dieser Fabrik die Löhne noch mehr reduzirt und als da ein Mädchen zum Fabrikanten sagte, daß es sich mit dem geringen Lohne keine Schuhe kaufen könne, wurde ihm bedeutet, daß es zur Arbeit keine Schuhe brauche.

Die Leinen- und Baumwollweberei wird in Römerstadt und Umgebung als Hausindustrie betrieben und sind daselbst 1900 Webstühle im Betriebe. Nachdem die zur Herstellung der Kette erforderlichen Vorarbeiten je einen halben Arbeitstag pro Stuhl in Anspruch nehmen und man im Durchschnitte rechnet, daß bei je 2 Stühlen 3 Arbeiter beschäftigt sind, muß man die Zahl der in Römerstadt und Umgebung bei obigen 1900 Webstühlen beschäftigten Arbeiter auf 2850 schätzen.

Von diesen 2850 Arbeitern bekommen etwa 2200, im großen Durchschnitte (mit Berücksichtigung der Zeit, während welcher wegen Herrichtung der Stühle gefeiert werden muß), bei durchschnittlich 15stündiger Arbeitszeit, wöchentlich 1 fl. 33 kr., also nicht einmal 20 kr. pro Tag, die übrigen 2 fl., von welchen Beträgen noch die Kosten für Stärke in Abrechnung gebracht werden müssen. — Dabei sind viele dieser Arbeiter verheirathet und haben Kinder!

Ein Kettenspuler bekömmt für 60 Strähne 35—40 kr. —

Die Firma Gustav Springer zahlt für drei Schnitte, d. h. 90 Ellen, der Webegattung Nr. 48 — 2 fl. 80 kr.

Die Firma „Gebrüder Rücker“ bezahlt für drei Schnitte der

feineren Webegattung Nr. 54 — 3 fl. 75 kr. und hat ein Arbeiter fleißig zu arbeiten, um ein solches Stück in 9 Tagen zu vollenden.

Die Firma „Franz Franke Söhne" bezahlt für die drei Schnitte der 5/4 Ellen breiten Webegattung Nr. 45 — 3 fl. 50 kr.

Bei den hier angeführten Preisen sind die vom Arbeiter zu bestreitenden Auslagen inbegriffen und belaufen sich selbe per Stück auf: 20 kr. für Stärke, 60 kr. für's Spulen, 60 kr. für Wohnungsmiethe und im Winter 20 kr. für Licht, in Summa also 1 fl. 60 kr., somit erhält der Arbeiter für eine Arbeit von 6—8 Tagen 1 fl. 90 kr. oder circa 24—28 kr. pro Tag und davon müssen manche noch ihre Familie ernähren!

Die letztgenannte Firma läßt auch eine andere 4/4 Ellen breite Webegattung herstellen, bei welcher die Lohnverhältnisse sich noch ungünstiger gestalten, indem für 3 Schnitte nur 2 fl. 60 kr. bezahlt werden.

Es besteht in Römerstadt ein Müller Namens Montag, dessen Mehl von den Bäckern nicht verwendet werden kann. Damit sich aber dessen Mühle dennoch rentire, wurde ein Konsumverein gegründet, dessen Niederlage bei Montags Bruder etablirt ist und bekommen die Arbeiter der Firma Frank bei Empfang des Geldes für jedes fertiggestellte Stück um 1 fl. Marken, so daß sie indirekt gezwungen sind, das Mehl des Hrn. Montag zu kaufen.

Einige Andeutungen über die Lebensgewohnheiten der Römerstädter Arbeiter werden nicht uninteressant sein: Die Kinder müssen sich ihr Brod erbetteln, damit die Eltern bei den Webstühlen fortarbeiten können, und kommt es daher sehr häufig vor, daß sie mehrere Tage hindurch nichts zu essen bekommen. Folgender Fall ereignete sich im Juni d. Js. Mein Gewährsmann ging durch die Straßen spazieren, da begegneten ihm zwei Knaben, welche ihn flehentlich um einen Kreuzer auf Salz anbettelten; ihre Mutter, erzählten sie, habe eine Suppe gekocht, könne sich jedoch kein Salz beschaffen; der eine dieser beiden Knaben trug in einem Tüchel zusammengebetteltes Brod. — In Römerstadt besteht die Sitte, daß am 1. Mai arme Leute betheilt werden, d. h. jene, welche betteln gehen können, bekommen an diesem Tage bei jeder Thüre irgend etwas geschenkt. Eine Wittwe, Namens Krim, welche dieses Jahr vor Hunger zu schwach war, selbst betteln zu gehen, schickte ihre Kinder aus und als dieselben mit erbettelten Lebensmitteln nach Hause kamen, war die Wittwe unfähig, selbe noch zu konsumiren, sondern stürzte zusammen und nur langsam und mühsam konnten schnell herbeigeholte Personen die Arme laben. So wie in Römerstadt selbst, geht es auch in den benachbarten Dorfschaften und theilen die Kinder der Arbeiter ihre Tagesarbeit in Schulbesuch und Bettel; in geeigneter Jahreszeit gehen sie Schwämme suchen.

Mein Gewährsmann besuchte die Hütte eines Webers und frug die Insassen nach ihrer Lebensweise: Zum Frühstück kochen sie Kaffee

und zwar wird $1/2$ Loth Bohnen für 8 Personen verwendet; dazu wird um 8 kr. Milch gekauft. Mittags wird Wassersuppe und Brod genossen. Hie und da, wenn es die Finanzen gestatten, wird um 7 kr. Pferdefleisch gekauft. Reicht das Geld jedoch nicht zum Einkaufe von Pferdefleisch, so werden bei Gerbern die Schwänze, welche von Seite der Fleischer an den Häuten belassen werden, gekauft, vorausgesetzt, daß überhaupt welche zu bekommen sind.

Die Frauen vieler Arbeiter gehen, wenn sie nichts zu spulen und auch sonst keine dringende häusliche Arbeit zu verrichten haben, in den benachbarten Wald, um Holz zu stehlen. Ertappt man sie beim Verkaufe desselben, so werden sie auf 6 Stunden eingesperrt. Da jedoch diese armen Leute froh sind, wenn sie eingesperrt werden, um die Gefängnißkost genießen zu können, diese ihnen aber bei einer nur 6stündigen Arreststrafe nicht verabfolgt wird, so sind sie darauf bedacht, nur junge Bäume zu fällen, weil sie beim Verkaufe solchen Holzes mit 48 Stunden Arrrst bestraft werden und daher, wenn sie schon in's Gefängniß kommen, wenigstens die Wohlthat genießen, eine Kost zu bekommen, die sie sich bei der „freien Arbeit" absolut nicht beschaffen können.

Die Arbeiterhütten sehen wie Ställe aus und wohnen in Räumen von etwa 9—10 Quadratmeter und 2—$2\frac{1}{2}$ Meter Höhe nicht selten bis zu 20 Personen.

Als eine wahre Ironie des Schicksals muß es bezeichnet werden, daß dieselben Männer, welche die Leinwand in Massen erzeugen, sehr oft nicht einmal ein Hemd ihr eigen nennen und ihre Röcke unmittelbar auf dem bloßen Leibe tragen müssen! Mein Gewährsmann hat sich hievon persönlich überzeugt.

LXI. Weberei von Moriz Hansl in Bärn. In derselben stehen circa 100 Webstühle und sind etwa 250 Arbeiter beschäftigt. Arbeitszeit von 6 Uhr Morgens bis 7 Uhr Abends mit 1 Stunde Pause; diese Arbeitszeit wird jedoch nach Bedarf verlängert. Die Weber bekommen 2—6 fl. wöchentlich, die Färber und Wäscher 70 bis 80 kr. täglich, die Schwinger 2—4 fl. wöchentlich. Die Bürster haben keine regelmäßige Arbeitszeit, sie arbeiten 3—4 Tage in der Woche und erhalten 7—8 fl. in 14 Tagen. Es kommen jedoch auch Fälle vor, in welchen sie 17—18 fl. in 14 Tagen erhalten. Zum Spulen werden Mädchen verwendet, welche 1 fl. bis 2 fl. 50 kr. wöchentlich erhalten. Die Arbeitssäle sind von mephitischen Dünsten erfüllt, weil die Aborte mit denselben in unmittelbarer Verbindung stehen. Es besteht eine Krankenkasse, welche bei wöchentlichen Einzahlungen von 5 kr. wöchentliche Krankheitsbeiträge von 1 fl. 50 kr. durch 6 Wochen und eventuell Leichenbeiträge von 10 fl. leistet.

LXII—LXIV. In den drei Schafwollwaaren-Fabriken von Johann Schindler, Josef Fürst und von Reichert & Söhne in Bärn wird von 6 Uhr Morgens bis 7 Uhr Abends mit einer

einstündigen Unterbrechung gearbeitet. Die Löhne variiren zwischen 1 und 3 fl. pro Woche.

LXV. Miederfabrik von Deutschländer in Bärn. Arbeitszeit 11 Stunden effektive. Beschäftigt sind in der Fabrik selbst: 24 Männer, 74 Frauen, und 40 Männer außer dem Hause.

Die Näherinnen erhalten 4—5, die Spulerinnen 2—3 fl., die Büglerinnen 4—5 fl. wöchentlich. Für die Miedermacher selbst besteht jedoch keine geregelte Arbeitszeit, sondern arbeiten selbe nach Bedarf.

LXVI. Die Weberei von J. J. Tauber in Sternberg beschäftigt 20 männliche und 11 weibliche Arbeiter in der Fabrik selbst und 50 außerhalb derselben. Die Arbeitszeit beträgt 11 Stunden effektive.

Die Stücklöhne betragen:

					pro Stück
Für Maschintücher schwerer Gattung,	$^8/_4$	Ellen	breit	. .	52 kr.
„ Satintücher leichter Gattung,	$^4/_4$—$^4/_4$	„	„		8—12 „
„ „ schwerer „	$^4/_4$—$^5/_4$	„	„		12—18 „
„ gestickte Tücher	$^4/_4$	„	„		25—50 „
„ „ „	$^5/_4$	„	„	. .	70 „

Für Stoffe von $^3/_4$ Ellen Breite werden pro Meter 20 kr., für detto von $^6/_4$ Ellen Breite 30 kr. pro Meter bezahlt; bei 120 Schuß per Zoll.

Bei den oben angeführten Stücklöhnen erhalten die Arbeiter im Durchschnitt pro Woche: Männer 2 fl. 50 kr., 3 fl., 4 fl., ausnahmsweise 5 fl.; weibliche Arbeiter 2—3 fl., 12—14jährige Kinder 1—2 fl.

LXVII. Die Mechanische Seidenweberei in Sternberg beschäftigt in der Fabrik selbst 60 männliche und 60 weibliche Arbeiter und ebensoviele außerhalb der Fabrik. Die Arbeitszeit ist von 7 Uhr Morgens bis 7 Uhr Abends, eventuell, wenn nöthig, bis 8 Uhr Abends, mit einstündiger Mittagspause.

Von dieser Fabrik konnte ich mir einen sehr ausführlichen Arbeitstarif beschaffen; da derselbe sehr lehrreich ist, möge er hier in seinen wichtigsten Positionen wiedergegeben werden.

Meterwaare:

A. Levantine. Kette aus bunter Seide; der Schuß Baumwollzwirn Nr. 80/II, d. h. Nr. 80 doppelt genommen. Der Stoff wird 92 cm. breit mit 5400 Fäden; 2 Fäden per Zahn, 110—125 Schuß per Zoll, 6 Schäfte. Die höchste Leistung eines Arbeiters beträgt: 1 Schmitz = $33^1/_3$ Meter und bekömmt er hiefür 4 fl. 30 kr. bis 4 fl. 40 kr. pro Woche.

B. Atlas Nr. I. Kette aus schwarzer Seide, die Ränder bunt; Schuß mit Baumwollzwirn 80/II. Es werden 2 Stücke, je 40 cm. breit, gleichzeitig neben einander erzeugt und kommen auf 80 cm. 8000 Fäden, 4 Fäden auf den Zahn, 92 bis 95 Schuß auf den Zoll, 12 Schäfte.

Der Lohn beträgt für den Schmitz, à 50 Meter, 7 fl. und ist die höchste Leistung eines Arbeiters 2 Schmitze in 3 Wochen. Das Einkommen desselben beläuft sich somit auf circa 4 fl. 60 kr. pro Woche.

C. Atlas Nr. III. Auch von dieser Gattung werden 2 Stücke von 44 cm. Breite gleichzeitig hergestellt. Auf die Breite von 88 cm. kommen 8800 Fäden. Auf den Zoll 95—98 Schuß. Der Lohn beträgt pro Schmitz à 50 Meter: 7 fl. 60 bis 7 fl. 70 kr.

D. Atlas Nr. VII a von 75 cm. Breite. Die Kette ist schwarze Seide, die Ränder sind bunt; zum Schuß wird Baumwollzwirn Nr. 40 vierfach genommen. In der Kette sind 7200 Fäden, auf den Zoll kommen 78—82 Schuß; 12 Schäfte. Lohn pro Schmitz à 50 Meter 6 fl. 44 kr. Die Maximalleistung eines besonders geschickten Arbeiters beträgt in 7 Arbeitstagen 1 Schmitz, im Durchschnitt jedoch: 1 Schmitz in 9—10 Arbeitstagen.

E. Noblestoff. Kette und Schuß aus Seide; die Bindung Taffet. Der Stoff ist 75 cm. breit, hat 5600 Fäden, 130 Schuß per Zoll. — 3 Fäden pro Zahn, 6 Schäfte. — 1 Schmitz per 80 Meter wird mit 12 fl. 20 kr. bezahlt und in 3 bis 4 Wochen hergestellt.

F. Faille. 66 cm. breit, Kette und Schuß aus Seide, Bindung aus Taffet. Schuß 4fach; 2 doppelte Spulen in den Schützen; 46 Schuß auf den Zoll. 12 Schäfte. Ein Schmitz dieses Stoffes per 75 Meter wird in 13—16 Tagen hergestellt und mit 12 fl. 40 kr. bezahlt.

Dieser Tarif zeichnet sich durch eine Eigenthümlichkeit aus, die hervorgehoben zu werden verdient. Die Löhne sind nämlich nicht nur nach Schmitzen, sondern auch nach Metern berechnet und zwar soll bezahlt werden per Meter des Stoffes A: 14 kr., B 15 kr., C 16 kr., D 14 kr., E 16½ kr., F 18 kr. Würden nun die Schmitze nach den pro Meter festgesetzten Preisen ausbezahlt, so würden die betreffenden Posten sich höher stellen. Der auf diese Weise für den Arbeiter resultirende Lohnverlust kommt bei den meisten Artikeln dem Arbeitslohne für 6 Meter gleich. Dieser Lohnabzug wird durch den Verlust beim „Einmessen“ oder „Einarbeiten“ motivirt und steigt sonderbarer Weise seit 2 Jahren beständig.

Bei den oben angeführten Einheitspreisen kommen die besseren Arbeiter im Durchschnitt auf kaum 3 fl. wöchentlich. Nachdem aber die Arbeiter für das Andrehen der Fäden vor Inangriffnahme eines neuen Stückes 5 kr. per 1000 Fäden zahlen und außerdem oft 2 bis 4 Tage auf Spulen warten müssen, so kommt es häufig vor, daß ein Arbeiter in einer Woche nicht mehr als 1 fl., also 13—14 kr. pro Tag bekommt, wovon er sammt seiner Familie leben muß.

In dieser Fabrik werden auch auf Jaquardmaschinen Tücher von 1 Elle Länge und 1 Elle Breite erzeugt und bekommen die Arbeiter per Tuch, bei 3200 Schuß, 18 kr. Diese Arbeit ist eine sehr schwere, weil die Maschine bei jedem Schuß mit einer Kraft von etwa 55 bis 60 Wiener Pfund getreten werden muß. Wenn man bedenkt, daß ein Arbeiter bei dieser schweren Arbeit in der Woche etwa 20 Tücher zu erzeugen in der Lage ist, so kann man sich einen Begriff davon machen, wie es diesen Leuten bei einem Einkommen von $3^1/_2$ fl. pro Woche geht.

Zum Spulenmachen werden in dieser Fabrik sehr häufig Kinder unter 14 Jahren verwendet, welche durch 8—14 Tage keinen Lohn, dann durch längere Zeit 50—80 kr. und nach einem Jahre 1 fl. 20 kr. pro Woche erhalten.

Schweiferinnen und Winderinnen erhalten 2—3 fl. in der Woche.

Bei den mechanischen Webstühlen wurden ursprünglich Männer, jetzt werden Frauen verwendet. Die Löhne variiren zwischen 2 und 6 fl. pro Woche.

Die Arbeitsräume sind mit mephitischen Dünsten erfüllt, weil die Anstandsorte mit denselben in unmittelbarer Verbindung stehen. Das Bedürfniß nach frischer Luft ist so groß, daß die Arbeiter öfters die Aborte aufsuchen, um ihre Köpfe zwischen die Fenstergitter stecken zu können; halten sie sich jedoch an den bezeichneten Orten 10 Minuten auf, so werden sie mit Lohnabzügen von 10—50 kr. bestraft.

Wer aus der Fabrik ohne triftigen Entschuldigungsgrund ausbleibt, wird mit Geldstrafen in der Höhe von 30—50 kr. bedacht, und werden in den erzeugten Stoffen Flecken vorgefunden, so werden die Arbeiter mit Lohnabzügen, die mitunter 1 fl. betragen, bestraft. Erzeugt ein Arbeiter aus Versehen 13 Tücher statt deren 12, so erhält er für's 13 keine Bezahlung, macht er dagegen 11 Tücher statt 12, so wird ihm nur für 10 Stücke der Lohn bezahlt.

Aus den mir vorliegenden Nachweisen geht hervor, daß auf die mit Kindern gesegneten Arbeitsfrauen ein verhältnißmäßig viel höherer Prozentsatz von Strafen entfällt als auf die übrigen männlichen und weiblichen Arbeiter. Der Grund dieser Erscheinung liegt offenbar in dem Umstande, daß solche Frauen aus Rücksicht auf die Ernährung ihrer Kinder sich nur schwer entschließen, dem Arbeitgeber zu kündigen, und sich so den Wechselfällen auszusetzen, welche mit dem Aufsuchen einer neuen Arbeitsgelegenheit verbunden sind.

Die Baumwollstofferzeugung, sowie die Damastweberei (Tischtücher, Servietten u. dgl.) wird in der Sternberger Gegend der Hausindustrie überlassen. Die Lohnverhältnisse sind dieselben wie bei der Seidenweberei, nämlich 2, 3, 4 bis $4^1/_2$ fl. wöchentlich.

In **Jägerndorf und nächster Umgebung** bestehen 13 Schafwollwaaren-Fabriken und beschäftigen:

Abraham Kulka	230	Arbeiter,
Alois Lairisch Söhne . .	170	„
Franz Kurz	160	„
Joh. Horni	150	„
Josef Steuer	120	„
Ignaz Pauler & Sohn . .	110	„
Franz Richter	110	„
Alois Flemmich & Sohn .	100	„
Karl Göbel	100	„
Heinrich Steuer	80	„
Florian Schmidt & Sohn .	75	„
Franz Larisch	75	„

Die Baumwollwaarenfabrik von W. D. Dörth & Comp. beschäftigt 110 Arbeiter,

die Wirkwaaren-Fabrik von Löwi . . .	60	Arbeiter,
„ „ „ Otto Langauer	100	„
„ „ „ Kublich . . .	40	„

In den Schafwollwaaren-Fabriken von Kulka, Flemmich und Kurz ist eine 14-, 15- und 16stündige, in allen übrigen oben angeführten Etablissements eine 12stündige effektive Arbeitszeit eingeführt.

In den Schafwollwaaren-Fabriken sind circa $^{7}/_{10}$ weibliche und $^{3}/_{10}$ männliche Arbeiter.

In der Baumwollwaarenfabrik werden ausschließlich weibliche Arbeiter beschäftigt.

In den Wirkwaaren-Fabriken sind größtentheils Mädchen von 10—16 Jahren beschäftigt und klagt man wegen rücksichtsloser Ausbeutung der Kinder besonders die Firma Löwy an.

Löhne:

Kinder in der Wirkwaren-Industrie 70 kr. — 2 fl. pro Woche, in der Schaf- und Baumwoll-Industrie erhalten:

Spinner	6 — 7	fl. pro Woche,
Arbeiterinnen	2 — 3	„ „ „
Bedienungsarbeiter bis zu .	5	„ „ „
jugendliche Arbeiter . . .	1 — 2	„ „ „
Handweber	4 — 5	„ „ „
Maschinenweber	3	„ „ „
Färber, Walker, Appreteure	2 — 5	„ „ „

In sanitärer Beziehung wird nahezu gar keine Fürsorge getroffen und grassiren besonders Lungentuberkulose und Rheumatismus unter den Fabrikarbeitern.

Hervorgehoben muß noch werden, daß in der Fabrik von Abraham Kulka ein sehr schlechtes Rohmaterial verwendet wird, daß die Arbeiter keine feinen Garne zu spinnen im Stande sind, die haltbar sind, und es pflegen die Spinner mit Lohnabzügen bestraft zu werden, wenn sie die Garne nicht so fein spinnen, wie es der Fabriksleiter will;

die Weber hingegen werden bestraft, wenn die Stoffe in Folge der geringen Haltbarkeit der aus schlechtem Materiale dargestellten Garne fehlerhaft ausfallen.

Soviel über die Bekleidungs- und Textil-Industrie in Mähren und Schlesien.

C. Böhmen.

LXVIII. Spinnerei und Weberei von Panitschka in Dessendorf. Arbeitszeit von 6 Uhr Morgens bis 7 Uhr Abends, mit einer $^1/_2$stündigen Mittagspause — somit effektive Arbeitszeit $12^1/_2$ Stunden täglich. Die Löhne werden 14tägig ausbezahlt und variiren zwischen 4 und 7 fl.

LXIX. Baumwollspinnerei und Weberei des Baron Pouthon in Tannwald. Arbeitszeit von 6 Uhr Morgens bis 7 Uhr Abends; 1 Stunde Pause. Löhne: 3—6 fl. in der Woche. Dieselben Verhältnisse in der Weberei von Mautner.

LXX. Weberei von Prelo in Hanai bei Rochlitz. Arbeitszeit von 6 Uhr Morgens bis 7 Uhr Abends, mit 1 Stunde Pause. Somit effektive normale Arbeitszeit 13 Stunden pro Tag; dieselbe wird jedoch nach Bedarf auf 18 Stunden täglich erhöht und bekommen die Arbeiter 4—7 fl. Lohn für 14 Tage. Die Lebensmittelpreise sind daselbst um 20 pCt. höher wie in Tannwald, wo ein Kilo Erdäpfel 4 kr., 30 Eier im Sommer 90 kr. und 1 fl. 50 bis 1 fl. 80 kr. im Winter, 1 Kilo Butter 1 fl. 20 bis 1 fl. 40 kr., 1 Kilo Rindfleisch 56 kr., Schweinfleisch 80 kr. kostet.

LXXI. Tuchpresserei von Josef Schütz & Sohn in Reichenberg. Die normale Arbeitszeit ist zwölf Stunden, wird aber meistens auf 15 Stunden erhöht. Löhne 4 fl. 50 — 6 fl. 50 kr. pro Woche.

LXXII. Die Teppichfabrik von Aupin beschäftigt circa 150 Arbeiter durch 11 Stunden täglich. Löhne: 6—8 fl. wöchentlich.

LXXIII. Kammgarnweberei von Drängler. Arbeitszeit von 6 Uhr Früh bis 6 Uhr Abends, 1 Stunde Pause. Die Arbeiter werden nach Stück bezahlt. Für 1 Stück Winterstoff von 40 Ellen Länge und 145 cm. Breite erhält der Arbeiter 21 fl., für ein Stück Streifgarn von 40 Ellen Länge und 190 cm. Breite 18 fl. und muß ein Arbeiter durch 3 Wochen fleißig arbeiten, um ein solches Stück fertigzustellen.

Bei Sommerstoffen sind die Preise erheblich geringer und verdient der Arbeiter bei der Herstellung solcher Stoffe einen Lohn von $1—1^1/_2$ fl. pro Woche.

LXXIV. Weberei und Färberei von Liebig in Reichenberg. Arbeitszeit 12 Stunden täglich effektive. Die Löhne sind folgende:

In der Färberei erhält ein Arbeiter	pro Tag	80—90 kr.,
bei der Druckmaschine	„ „	80 „
ein Kesselheizer	„ „	1 fl. 50 „
Kohlenfuhrbote	„ „	1 „ — „
Hofarbeiter	„ „	80 „
Krämpelmädchen	„ „	56 „
Reißwolfmädchen	„ „	70 „

Die Krämpelmädchen haben eine schmutzige, die Reißwolfmädchen eine sehr schwere Arbeit zu verrichten, bei welcher sich sehr viel Staub entwickelt.

Die Gradelweber erhalten 3—4, höchst selten 5 fl. pro Woche.

Die Kraftweber 2—4 1/2 fl. pro Woche.

Die Handweber 4—14 fl. in 14 Tagen.

In der Färberei bekommen die Arbeiter 1 fl. 5 — 2 fl. 50 kr. pro Woche.

In der Kunstwollen-Industrie erhalten:

Fleckelleser	pro Woche	2 — 3 fl.,
Feinsortirer	„ „	2 fl. — 3 fl. 50 kr.,
Fleckelschneider	„ „	1 fl. 50 — 2 „ 50 „
Rauher und Packer	„ „	7 fl. — 8 „ 50 „
Schlosser und Tischler . .	„ Tag	1 „ — 1 „ 20 „
Schmiede	„ „	1 „ 50 „
Waschhausarbeiter	„ „	1 „ — „
Packer im Waarenmagazine .	„ „	1 fl. 50 — 2 „ 50 „
Rohwaarenverleger	„ „	80 — 85 „
Kettenputzer und Leimer . .	„ „	1 fl.

In der Druckerei erhalten:

Männer	9 — 22 fl. in 14 Tagen,
Frauen	6 — 8 „ „ „ „
Jugendliche Arbeiter	5 — 10 „ „ „ „

Bei den Trockenmaschinen und in der Beitzerei müssen die Arbeiter 18 Stunden täglich arbeiten und erhalten 9 fl. — 9 fl. 50 kr. pro Woche, jedoch halten die Arbeiter diese äußerst ungesunde Arbeit nicht lange aus. Wie gefährlich die Dämpfe und Dünste der Beitzerei sind, beweist am besten der Umstand, daß in der Nachbarschaft des betreffenden Lokales Alles vergilbt und jede Vegetation aufhört.

Die Arbeiter klagen über die Behandlung durch den Fabrikdirektor König.

In neuerer Zeit wird die Schafwollwaaren-Erzeugung immer mehr der Hausindustrie übertragen, weil die Unternehmer dadurch vielen Kosten und aller Kontrolle ausweichen.

Als diese Hausindustrie entstand, kauften die Unternehmer die Webstühle und Spulen, ließen auch das Garn auf ihre Kosten aufspulen und bezahlten die Miethe für die Lokalitäten, in welchen die Webstühle standen. Seit 5 Jahren hat dieß aufgehört und müssen

die Arbeiter bei denselben Löhnen, die sie früher hatten, für die oben angeführten Kosten aus Eigenem aufkommen.

Das Wocheneinkommen der Arbeiter kann in drei Kategorien eingetheilt werden und zwar 2—3 fl., 5—6 fl. und in sehr wenigen Fällen 8—9 fl. Man würde aber sehr irre gehen, wollte man aus diesen Wocheneinkünften das Jahreseinkommen durch einfache Multiplikation mit 52 (Wochen im Jahre) ermitteln; die weitaus meisten Arbeiten müssen im Frühjahre und im Herbste je 4—8 Wochen ausgesetzt werden, bis die Bestellungen auf frische Waaren einlaufen.

Im Nachfolgenden stelle ich eine Liste der Wochenlöhne eines Arbeiters zusammen, die ich ermitteln konnte. Dieselbe umfaßt die Periode vom 1. Januar 1879 — 25. August 1883 und rührt von einem der geschicktesten und besser bezahlten Arbeiter her, der während dieser Zeit bei kleinen Hausindustriellen in Kondition gestanden ist. Seine tägliche Arbeitszeit beträgt 11½ Stunden effektive.

	1879	1880	1881	1882	1883		1879	1880	1881	1882	1883
	fl. Oe.W.	fl.	fl.	fl.	fl.		fl. Oe.W.	fl.	fl.	fl.	fl.
1. Woche	3	3.40	4.50	4.90	4.—	27. Woche	6.—	2.85	6.01	5.60	8.—
2. "	6	3.27	4.—	5.60	4.80	28. "	4.—	6.65	5.15	5.30	7.20
3. "	6	5.25	4.—	4.90	5.60	29. "	5.—	6.65	2.21	7.12	7.20
4. "	5	5.25	4.80	5.60	6.40	30. "	1.35	6.65	5.44	5.56	7.20
5. "	5	5.25	5.60	4.68	5.60	31. "	4.10	6.65	5.44	5.60	6.40
6. "	6	2.73	5.60	6.80	4.—	32. "	5.85	4.15	5.60	6.40	6.40
7. "	5	5.50	4.—	5.10	5.60	33. "	5.—	6.40	4.—	5.60	7.20
8. "	5	5.91	6.40	5.10	6.40	34. "	5.44	6.40	5.60	6.40	
9. "	4	3.75	4.80	5.52	5.60	35. "	3.40	5.—	5.80	7.20	
10. "	5	6.43	5.—	5.95	6.40	36. "	5.40	5.02	2.20	5.60	
11. "	6	3.53	3.20	5.10	7.20	37. "	5.40	5.10	3.60	7.—	
12. "	5	5.40	5.09	5.10	6.40	38. "	1.70	5.10	3.60	7.—	
13. "	5	5.—	5.10	3.40	4.80	39. "	2.55	5.10	3.60	5.60	
14. "	6	5.40	5.10	2.33	7.20	40. "	3.40	5.03	5.40	7.—	
15. "	7	6.73	5.10	4.80	8.—	41. "	5.10	3.60	5.40	6.40	
16. "	5	3.35	2.76	6.40	8.—	42. "	3.40	5.40	3.62	5.60	
17. "	6	3.35	5.60	6.40	8.—	43. "	5.10	3.60	4.80	7.—	
18. "	6	6.65	6.40	6.40	5.60	44. "	5.10	3.60	4.80	5.60	
19. "	7	4.53	5.60	3.30	6.40	45. "	—	5.40	4.—	7.—	
20. "	6	7.60	7.60	4.—	4.—	46. "	6.80	4.—	7.20	5.60	
21. "	5	4.97	3.20	6.40	5.60	47. "	5.10	4.90	3.20	7.20	
22. "	5	5.10	6.40	5.80	5.60	48. "	5.64	4.50	4.80	7.20	
23. "	5	6.65	4.45	5.60	4.80	49. "	5.10	4.—	4.80	4.80	
24. "	5	8.55	4.80	5.—	8.—	50. "	5.10	3.—	4.80	6.20	
25. "	5	5.70	5.60	6.40	8.—	51. "	5.10	4.80	4.80	6.40	
26. "	5	6.65	5.—	4.—	7.20	52. "	3.40	3.—	2.20	3.20	

Das Jahreseinkommen dieses mit 4 Kindern gesegneten Mannes beträgt demnach im Jahre:

1879	252 fl. 23 kr.,	im Durchschnitte per Woche	4 fl. 85 kr.,
1880	261 " 08 "	" " " "	5 " 02 "
1881	256 " 77 "	" " " "	4 " 74 "
1882	286 " 76 "	" " " "	5 " 51 "

und in den ersten 6 Monaten des Jahres:

1883 159 fl. 20 kr., im Durchschnitte per Woche 6 fl. 12 kr.

Ueber die Lebensweise der Reichenberger Textilarbeiter sei bemerkt, daß dieselben sich vorzugsweise von „Kaffee" und Kartoffeln ernähren. Sie wohnen meist sehr weit von ihren Arbeitsstätten und gibt es viele solche, welche Montags mit einem Sacke, enthaltend Erdäpfel und Brod, in die Werkstätten und Fabriken kommen und erst Samstags wieder nach Hause gehen. Für eine Schlafstelle bezahlen solche Arbeiter 50 kr. die Woche und wohnen oft 7—12 Personen in einem Kabinete.

LXXV. Weberei und Spinnerei von Leitenberger in Grottau. In dieser Fabrik sind circa 1090 Arbeiter beschäftigt und zwar 720 in der Weberei und circa 370 in der Spinnerei.

Von den in der Fabrik beschäftigten Arbeitern sind etwa

115	männliche	im Alter von	14—21 Jahren,
90	„	„ „ „	21—40 „
75	weibliche	„ „ „	14—21 „
90	„	„ „ „	21—36 „

Wie man sieht, ist die Mehrzahl der in der Spinnerei beschäftigten Leute in jugendlichem Alter.

Die Arbeitszeit ist de jure von 6 Uhr Morgens bis 7 Uhr Abends, mit einer Stunde Mittagspause; die Arbeiter müssen aber schon 5 Minuten vor 6 Uhr Morgens und ebensoviele Minuten vor 1 Uhr Mittags bei ihren Arbeitsstühlen stehen, widrigenfalls ihnen Lohnabzüge gemacht werden.

In der mechanischen Weberei erhalten die Arbeiter 6—8½ fl. wöchentlich, die Spinner erhalten 5 fl. 40 kr., die Spuler 3—5 fl. wöchentlich. Die Spinner sind verpflichtet, soviel Garn zu spinnen, als die Weber brauchen, sonst werden ihnen Lohnabzüge gemacht; überhaupt werden sehr viele Geldstrafen verhängt.

Die Maschinen stehen so nahe aneinander, daß die Arbeiter die äußerste Vorsicht anwenden müssen, um nicht verletzt zu werden und kommen in Folge dessen auch sehr viele Unglücksfälle vor.

Die Arbeiter werden in Krankheitsfällen von einer Krankenkasse mit 70 kr. bis 1 fl. 20 kr. wöchentlich eventuell durch 140 Tage unterstützt.

Die Arbeitsräume der Weber sind sehr ungesund, weil von Zeit zu Zeit ein pestilenzialischer Geruch aus den unterhalb derselben befindlichen Räumlichkeiten in dieselben dringt. In Folge dessen, sowie in Folge der schweren Arbeit werden die meisten Arbeiter brustkrank und sind immer 140 bis 150 Personen in ärztlicher Behandlung.

Es ist den Arbeitern verboten, sich während der Arbeit frisches Wasser zu holen. —

LXXVI. Spinnerei und Weberei von Sigmund Goldschmid in Grottau. Arbeitszeit 12 effektive Stunden täglich.

Es sind daselbst 486 Arbeiter beschäftigt, welche 6—9 fl., in einzelnen Fällen auch 12 fl. in 14 Tagen erhalten.

In der Spinnerei und Weberei selbst sind 350 Personen, davon etwa 100 im Alter von 14—21 und 250 im Alter von 21 bis 35 Jahren beschäftigt, die übrigen Arbeiter sind sogenannte Regiearbeiter, (Schlosser, Leimer ꝛc.), welche im Taglohne stehen. Es besteht eine Krankenkasse, in welche die Arbeiter 5 kr. wöchentlich einzahlen. Im Erkrankungsfalle bekommen sie eine Unterstützung von 2 fl. pro Woche und müssen sich die Medikamente selbst beschaffen. — Leichenbeitrag 6 fl. —

Kommt ein Arbeiter um 10 Minuten zu spät, so werden ihm 10 kr. vom Lohne abgezogen. —

LXXVII. Die Färberei von Budermüller & Comp. in Grottau beschäftigt 179 männliche und 21 weibliche Arbeiter. Die meisten Arbeiter befinden sich in jugendlichem Alter. Die 14-jährigen Mädchen erhalten einen Taglohn von 17—30 kr., die Männer bekommen 4 fl. 50 — 4 fl. 85 kr., die Weiber 3 fl. 70 kr. pro Woche.

Die Arbeitszeit ist sehr unregelmäßig und wird oft bis 10 und 12 Uhr Nachts ausgedehnt. Sehr oft wird die ganze Nacht hindurch gearbeitet und kommt es vor, daß die Arbeiter in der ganzen Woche nur durch 14 Stunden frei sind, also nicht weniger wie **144** Stunden arbeiten.

Es besteht eine Fabrikskrankenkasse, in welche 6 kr. pro Woche eingezahlt werden. In Krankheitsfällen erhalten die Arbeiter den halben durchschnittlichen Lohn; wie lange, konnte ich nicht ermitteln.

LXXVIII. Die Spinnerei von F. A. Hiebsch in Grottau beschäftigt 31 männliche und 30 weibliche jugendliche Arbeiter im Alter von 14—17 Jahren, welche bis zu 3 fl. 40 kr. pro Woche erhalten, dann etwa 80 erwachsene Arbeiter, welche 3 fl. 50 bis 4 fl. 20 kr. pro Woche bekommen.

LXXIX. u. LXXX. In Warnsdorf und Umgebung war früher die Hausindustrie sehr ausgebildet; dieselbe verliert aber in neuerer Zeit mehr und mehr den Boden, weil viele Fabriken entstehen, in welchen alle Arbeit mittelst Maschinen bewerkstelligt wird. Man schätzt die Zahl der in Warnsdorf und Umgegend beschäftigten Arbeiter auf circa 6000 und bestehen daselbst mechanische Webereien, Spinnereien, Färbereien, Appreturanstalten, Druckereien ꝛc., in welchen Baumwollstoffe, Sammt, Tücher, Hosenstoffe ꝛc. erzeugt werden.

Die Handweber verdienen einen Maximallohn von 2 fl. 50 kr., die auf den mechanischen Weberstühlen arbeitenden 3 — 4 fl., Spinner 6 — 7 fl. wöchentlich; Taglöhner 60 — 85 kr., Frauen 50 — 60 kr., jugendliche Arbeiter 30 — 40 kr. den Tag. In den Fabriken herrscht eine 12stündige effektive Arbeitszeit, welche jedoch sehr oft nach Bedarf verlängert wird.

Die 13jährigen Kinder müssen, sobald sie aus der Schule ent-

lassen werden und sich in Fabriken verdingen, dieselbe Arbeitszeit mitmachen wie die Erwachsenen und auch die 7jährigen Kinder werden während der Ferien in den Fabriken verwendet.

Durch die übermäßig ausgedehnte Arbeitszeit werden die Arbeiter ganz stumpfsinnig und kommen in Folge dieses Umstandes, sowie der mangelhaften Schutzvorrichtungen wegen in den Warnsdorfer Fabriken sehr viele Unglücksfälle vor. So stürzte im Sommer d. Js. ein Mädchen, das von 6 Uhr Morgens bis 12 Uhr Nachts in Arbeit stand, in einen Haufen brennender Wolle, war vor Mattigkeit nicht im Stande, sich rechtzeitig zu retten und verbrannte.

Die meisten Unglücksfälle sollen sich in den Webereien, Spinnereien, Färbereien, Druckereien, Appreturanstalten, Rauhereien und Zwistereien von Julius Kreibich und von Franz Hanisch' Söhnen ereignen.

Zu welchen Willkürakten das in den Warnsdorfer Fabriken herrschende Geldstrafensystem führt, beweist folgender Fall. Als vor einiger Zeit in einer Nacht die Kirchthurmuhr vorgerückt wurde, kamen 70 Arbeiter der Firma E. G. Fröhlich's Söhne, welche von der Verstellung der Uhrzeiger keine Ahnung hatten, „zu spät" und wurden, obwohl sie an ihrem Zuspätkommen ganz unschuldig waren, mit Lohnabzügen bestraft.

Die Lebensmittel sind in Warnsdorf theuer. Ein Kilo Butter kostet 1 fl. 20 — 1 fl. 30 kr., ein Kilo Brod 16 kr., ein Kilo Rindfleisch 60—64 kr., ein Achtel Kartoffel 20 kr., ein Meter Holz 5—7 fl.

Auch die Wohnungen sind theuer und kostet die einfachste 70 bis 80 fl. pro Jahr. In Folge davon wohnen die Arbeiter oft stundenweit von ihren Arbeitsstätten, um keine höhere Wohnungsmiethe als 30—50 fl. pro Jahr bezahlen zu müssen.

Die Arbeiter leben meistens von Kartoffeln und Kaffee. Jene, welche sehr entfernt von jener Fabrik wohnen, in der sie beschäftigt sind, nehmen sich vom Hause einen Liter Kaffee und Brod mit und verzehren die Hälfte davon zum Frühstück, den Rest Mittags.

Etwa 2—3000 Arbeiter aus der Warnsdorfer Gegend gehen in das benachbarte Sachsen in die Arbeit, weil sie daselbst billiger leben und in Folge des Agio einen besseren Lohn erzielen.

LXXXI. Die Strumpfwirkerei von Hille & Wünsche in Rumburg zahlt ihren Arbeitern Löhne von 1 fl. 50 kr. — 3 fl. wöchentlich, bei 12stündiger effektiver Arbeitszeit.

LXXXII. In der Spinnerei von Johann Förster in Rumburg wird von 6 Uhr Morgens bis 10, eventuell auch 12 Uhr Nachts, mit 1 Stunde Pause gearbeitet. Die Arbeiter erhalten 25 bis 40 kr. täglich und wird ihnen im Winter wöchentlich ein Lohnabzug von 15 kr. für die Beleuchtung gemacht.

Außer den bezeichneten Firmen existiren in Rumberg mehrere Zwischenhändler, welche sich die Ausnutzung der Textil-Haus-

industrie zur Aufgabe machen. Die Weber müssen sich ihre Webstühle um 150 fl. selbst anschaffen, für alle Spesen selbst aufkommen, täglich 14 = 17 Stunden fleißig sammt Weib und Kindern arbeiten, um in der Woche 4 — 6 fl., ausnahmsweise 8 fl., einzunehmen.

LXXXIII. Baumwollspinnerei von F. G. Richter in Wölmsdorf. In derselben besteht eine effektive Arbeitszeit von 12 Stunden täglich und werden daselbst die Arbeiter verhältnißmäßig gut bezahlt. Spinner erhalten 7, 8, ja 10 fl. in der Woche; die Hilfsarbeiter 3 — 5 fl. Die Ursache für die bessere Entlohnung der Arbeiter ist in der Nachbarschaft des sächsischen Industrieortes Sebnitz zu suchen, wo die österreichischen Arbeiter willig aufgenommen und besser bezahlt werden.

In Zwickau und Umgebung sind bei der Hausindustrie an 3000 Arbeiter beschäftigt, welche von einer Menge Unterhändler ausgebeutet werden.

Ein Weber, dessen Weib das Spulen besorgen muß, verdient in der Woche 2 fl. 50 kr. bis 4 fl. Lohn bei unbeschränkter Arbeitszeit.

LXXXIV. In der Türkischroth-Färberei von Konrad Bolle in Zwickau sind 60 Arbeiter beschäftigt, welche bei einem Taglohne von 60 — 80 kr. 12 Stunden täglich effektive arbeiten.

LXXXV. In der Bleicherei von Franz Schindler in Zwickau ist eine 13-, eventuell 14stündige Arbeitszeit eingeführt und erhalten die Arbeiter 4 — 7 fl. wöchentlich, Spulerinnen 20 bis 25 kr. täglich.

Folgende Lebensmittelpreise konnte ich ermitteln: $2^1/_2$ Kilo Brod kosten 27 kr., 1 Kilo Rindfleisch 60 kr., 1 Kilo Schöpsenfleisch 60 kr., Kalbfleisch 60 — 65 kr., 1 Kilo Schweinfleisch 80 kr., 1 Kilo Mehl 20 — 24 kr., 5 Liter Kartoffel 14 kr.

LXXXVI. Druckfabrik in Klein-Schockau. Arbeitszeit 12 Stunden effektive. Löhne 3 fl. 59 kr. — 4 fl. wöchentlich, jedoch werden hievon 65 kr. für die Streicher in Abzug gebracht. Als Streicher werden der Schule entwachsene und schulpflichtige Kinder verwendet. Schulpflichtige Mädchen werden beim Zulegen verwendet und erhalten bis zu 30 kr. täglich; Taglöhner 60 kr.

LXXXVII. Spinnereien in Friedrichsthal und Scharfenstein und Mechanische Weberei in Franzensthal von Mattausch. In diesen Etablissements besteht eine Arbeitszeit von täglich effektiven 12 Stunden. Die Löhne werden 14tägig ausbezahlt und sind für Spinner 12 — 13 fl., Andreher 7 — 8 fl., jugendliche Arbeiter unter 18 Jahren 6 — 8 fl. Bei den mechanischen Stühlen beschäftigte Arbeiter erhalten 10 — 16 fl. Im Durchschnitt betragen die Löhne 8 — 10 fl. für 14 Tage.

In Franzensthal sind 20 Arbeiterwohnungen erbaut, für welche die Arbeiter 80 kr. pro 14 Tage Miethe zu entrichten haben. Es besteht daselbst eine Fabrikskrankenkasse.

LXXXVIII. Spinnerei von Jakob Ferner in Algensdorf. Arbeitszeit von 5 Uhr Morgens bis 7 Uhr Abends, mit einer Mittagspause von $^3/_4$ Stunde. In dieser Fabrik wird Tag und Nacht gearbeitet; die Arbeiter werden um 7 Uhr Abends abgelöst und müssen die Ablöser von 7 Uhr Abends bis 5 Uhr Morgens ohne Unterbrechung arbeiten. Die Löhne variiren zwischen 5 und 14 fl. für 14 Tage; die Mehrzahl der Arbeiter erhält 8—9 fl. Sie klagen über die Behandlung.

LXXXIX. Mechanische Weberei von Wolfrum in Aussig. Selbe gehörte vor dem Jahre 1876 dem Reichsrathsabgeordneten Wolfrum, heute gehört sie seinem Sohne Karl. In dieser Fabrik ist eine 12stündige effektive Arbeitszeit normirt, dieselbe wird jedoch nach Bedarf verlängert. Von 100 daselbst beschäftigten Arbeitern sind 80 weiblichen und nur 20 männlichen Geschlechtes. Die Löhne variiren zwischen 1 fl. 50 kr. und 5 fl. die Woche; 4 besonders geschickte Arbeiter erhalten 10—12 fl. Sieben Arbeiter sind so geschickt, 2 mechanische Webstühle gleichzeitig bedienen zu können; dieser Umstand kommt Hrn. Wolfrum zu statten. Es erhalten nämlich auf einem mechanischen Webstuhle Arbeitende einen Lohn von 1 fl. 80 kr. für das Stück. Ist aber ein Arbeiter so flink und geschickt, gleichzeitig 2 Webstühle beaufsichtigen zu können, so erhält er nur — 1 fl. 20 kr. für das Stück. Die besondere Geschicklichkeit eines Individuums wird also vom Fabrikbesitzer benützt, um am Lohne 60 kr. per Stück abzuziehen.

Es besteht daselbst eine Fabrikskrankenkasse.

Außer den 100 Arbeitern, welche für Hrn. Wolfrum in dessen Fabrik arbeiten, beschäftigt er an 1000 Personen in der Umgebung von Aussig, Bürgstein und Reichenberg. Die Bezahlung derselben ist aber so gering, daß die Leute froh sind, wenn sie sich anderweitig Arbeit beschaffen können. Ein Lohnweber-Ehepaar, welches von meinem Gewährsmann aufgesucht wurde und für Wolfrum arbeitet, ist nicht im Stande, soviel zu erwerben wie die Tochter allein, welche für Vanderbeck & Derheke in Dresden Sammt erzeugt.

XC—XCIV. In Asch (Böhmen) bestehen fünf mechanische Webereien, Baum- und Schafwollwaaren-Fabriken und sind in der Fabrik der Firma Ch. Geipels Sohn circa 1000, der Firma Klaubert & Söhne 400, der Firma Gebrüder Adler 300, der Firma Eduard Geipel 150 und der Firma Kirchhof 150 Arbeiter beschäftigt. Die in diesen 5 Etablissements arbeitenden Personen sind zu 45 pCt. männliche, 45 pCt. weibliche erwachsene und jugendliche Arbeiter und circa 10 pCt. Kinder.

Die normale Arbeitszeit ist 12 Stunden effektive täglich; doch wird dieselbe meistens verlängert; die Mittagspause dauert 1 Stunde.

Männer erhalten durchschnittlich 4—7 fl., Frauen 3—5 fl., wöchentlich, die Taglöhner 50—80 kr. pro Tag; jedoch werden diese

Löhne durch Geldstrafen, welche für Zuspätkommen oder fehlerhafte Waare verhängt werden und zwischen 10 kr. und 1 fl. variiren, sehr häufig geschmälert.

Krankenkassen bestehen in allen 5 Fabriken.

Die Frauen sind in Folge ihrer prekären Verhältnisse gezwungen, freiwillig bis zur Niederkunft zu arbeiten.

Die Wohnungen in Asch und Umgebung sind sehr theuer und beläuft sich die Miethe für ein Zimmer auf 40—70 fl. das Jahr.

XCV. Die relativ besten Verhältnisse herrschen in der Baumwollspinnerei und Weberei von Marbach & Rieken in Rauschengrund. Daselbst sind 640 Personen beschäftigt, von denen etwa 400 Frauen, 200 Männer und 40 Kinder unter 14 Jahren sind. Die Arbeitszeit beträgt 12 Stunden täglich; 1 Stunde Mittagspause.

Die Männer erhalten 10—20 fl., die Frauen 5—10 fl., die Knaben, welche bei den Spinnmaschinen zum Andrehen und die Mädchen, welche zum Spulen verwendet werden, 4—9 fl. in 14 Tagen, die Taglöhner 50 kr. bis 1 fl. pro Tag.

Es besteht daselbst eine von der Fabriksleitung und den Arbeitern verwaltete Krankenkasse, in welche per Woche 10 kr. eingezahlt werden.

In Erkrankungsfällen erhalten männliche Arbeiter alle 14 Tage 6 fl., weibliche 5 fl. durch eventuell 10 Wochen; in besonders berücksichtigungswerthen Fällen noch länger. In Todesfällen bietet die Krankenkasse einen Leichen-Beitrag von 20 fl.

Die Arbeit ist bei Marbach & Rieken eine gleichmäßig fortgesetzte; die Behandlung der Arbeiter eine anständige, die Fabriksordnung eine im Verhältniß zu jenen, die in anderen Etablissements eingeführt sind, gute zu nennen.

D. Textil-Industrie der Alpenländer.

XCVI. Die Seidenfabrik und Druckerei von Schwarzenbach & Alpenzeller in Bregenz beschäftigt circa 150 Arbeiter durch täglich 12 Stunden. In der Weberei werden nur Frauen beschäftigt, welche 7—8 fl. wöchentlich erhalten. Spulerinnen bekommen 3—7 fl., Färber 10—12 fl., Drucker 3—14 fl., im Durchschnitte 7 fl. 50 kr. pro Woche; Taglöhner erhalten 1 fl. pro Tag.

In dieser Fabrik herrscht ein auf den Arbeitern sehr schwer lastender Brauch. Die Löhne werden alle 14 Tage ausbezahlt, jedoch nicht voll, sondern die Arbeiter müssen immer ein Guthaben von einem Wochenlohne stehen lassen. Wenn also z. B. ein Arbeiter an einem dem Zahltage vorhergehenden Montag seine Arbeit antritt, so erhält er am darauf folgenden zweiten Zahltage, also volle 3 Wochen nach Antritt seiner Arbeit, erst den Lohn für 14 Tage.

Als Grund dieser Lohnvorenthaltung wird angegeben, daß die Fabriksbeamten 8 Tage brauchen, um die Löhne zu berechnen. Es

klingt dieß jedoch höchst unwahrscheinlich und werden wohl andere Gründe vorliegen. Interessant ist auch ein Punkt der Fabriksordnung, der auf große Vorliebe der Fabrikanten für den Trappistenorden hindeutet: In ihrem Etablissement werden nämlich die Arbeiter dadurch an vollkommene Schweigsamkeit gewöhnt, daß sie mit einem Lohnabzuge von 10 kr. bestraft werden, wenn sie miteinander sprechen. Das Gebot des Schweigens pflegt sonst nur in Zuchthäusern Gebrauch zu sein.

In Vorarlberg ist die Stickerei sehr ausgebreitet und wird hausindustriemäßig betrieben.

Die Sticker sind entweder selbst Besitzer der Stickmaschinen oder bekommen dieselben gegen eine monatliche Bezahlung von 40 Franken geliehen. Wer etwas Grund und Boden besitzt, erhält die Maschine auch gegen monatliche Ratenzahlungen von 50 bis 100 Franken und es ereignet sich leider nur zu häufig, daß Sticker Mangel an Arbeit leiden, in Folge dessen ihren eingegangenen Verpflichtungen nicht nachkommen können und der Gant verfallen.

Die Sticker erhalten für je 100 Stiche 34 Centimes, somit, da sie im Durchschnitt circa 3000 Stiche im Tage bei 14—18stündiger Arbeitszeit machen können, ungefähr 10 Franken täglich. Von diesem Betrage muß der Sticker jedoch die Spesen für Wachs, Nadeln, Zwirn, das Einfädeln ꝛc. bezahlen und belaufen sich dieselben, sorgfältig gerechnet, auf circa 7 Franken, so daß der Sticker bei der oben angedeuteten Arbeitszeit auf ein wöchentliches Einkommen von etwa $8^1/_2$—9 fl. rechnen kann. Der Besitzer einer Stickmaschine bezahlt 15 fl. Steuer, besitzt er jedoch 2, 3 oder mehr Maschinen, so bezahlt er pro Maschine weniger als 15 fl., durch welchen Umstand die ärmeren Sticker sich sehr benachtheiligt fühlen. —

XCVII. Druckerei, Weberei, Färberei, Spinnerei und Knoperei von F. M. Hämmerle in Dornbirn. Arbeitszeit von 6 Uhr Morgens bis 7 Uhr Abends, mit $1^1/_2$stündiger Pause; somit $11^1/_2$ Stunden effektive. Die Färber erhalten 90 kr. bis 1 fl. 20 kr. täglich, die Weberinnen 6—14 fl., im Durchschnitt 11 fl., die Spinner 10—15 fl. in 14 Tagen. Von Ostern bis zu „Martini", also 11. November, gehen die Kinder in keine Schule, sondern in die Fabrik, allwo sie vom 10. Lebensjahre an zum Spulen verwendet werden.

XCVIII. Druckerei und Weberei von J. G. Ulmer in Dornbirn. Arbeitszeit $11^3/_4$ Stunden effektive. Färber erhalten 90 kr. bis 1 fl. 30 kr., Hilfsarbeiter 50—80 kr., Drucker 80 kr. bis 1 fl. 40 kr., Seidenweberinnen 1 fl., Baumwollweber 95 kr. — 1 fl. den Tag. Die Arbeiter müssen im Jahre nicht selten feiern, wenn Mangel an Bestellungen ist.

XCIX. Die Färberei von Fr. Mart. Rhomberg in Dornbirn beschäftigt etwa 80 Arbeiter. Arbeitszeit $11^3/_4$ Stunden effektive. Die bei der Rouleaux-Druckmaschine beschäftigten Arbeiter erhalten

1 fl. 50 kr., die Maschinenführer 1 fl. 60 kr. für den Tag; Weberinnen 10 fl. in 2 Wochen; die übrigen Arbeiterkategorien sind so bezahlt wie bei Ulmer.

C. In der Weberei und Spinnerei von Göltzner & Mutter in Bludenz sind an 1500 Arbeiter durch täglich 12 Stunden beschäftigt. Die Löhne werden monatlich ausbezahlt und erhalten Weber 10—22 fl., im Durchschnitt 18 fl.; Spinner 25—30 fl., im Durchschnitt 26 fl.; in der Fabrik selbst beschäftigte Spuler 16 fl., außerhalb derselben arbeitende 12 fl. und ausnahmsweise 20 fl. Für fehlerhaft hergestellte Waare werden Lohnabzüge gemacht. Für die Wohnung wird eine monatliche Miethe von 6 fl. entrichtet; für die Krankenkasse wird 1 fl. pro Monat in Abzug gebracht.

CI. In der Bleicherei von Mutter & Sohn in Bludenz ist dieselbe Arbeitszeit wie bei Göltzner & Mutter, jedoch sind die Lohnverhältnisse noch ungünstiger und variiren zwischen 14 und 18 fl. den Monat. Auch werden in dieser Fabrik sehr viele zwischen 5 und 50 kr. variirende Geldstrafen verhängt, die Arbeiter klagen über die Behandlung.

CII. Spinnerei und Weberei von Rhomberg in Innsbruck. In dieser Fabrik sind circa 400 Arbeiter beschäftigt, von denen etwa 250 weiblichen Geschlechtes sind. Arbeitszeit täglich 12 Stunden effektive, an Samstagen 11 Stunden. Die 15 in dieser Fabrik arbeitenden Spinner müssen bei je 2 Maschinen arbeiten und erhalten 1 fl. 50 kr. täglich. Kinder erhalten beim Eintritte in die Fabrik 32 kr., später 36—40 kr. täglich und werden zum Aufstecken der Spulen verwendet. — Es stehen Kinder von 12 Jahren in Verwendung. — Die Löhne werden alle 4 Wochen ausbezahlt und erhalten: Ansetzerinnen 14—15 fl., Vorspinnerinnen 16—18 fl., Hasplerinnen 15—18 fl. Weber erhalten im Akkord 15—25 fl., ausnahmsweise 28 fl., wenn sie auf 2 Webstühlen arbeiten. In der mechanischen Werkstätte erhält ein Arbeiter 2 fl., die übrigen (ihrer 30) 1 fl. 20 kr., 1 fl. 50 kr. und 1 fl. 60 kr.

Es besteht eine Krankenkasse, in welche die Arbeiter 1 pCt. des erhaltenen Lohnes einzahlen. Im Erkrankungsfalle bekommen sie durch 12 Wochen den halben durchschnittlichen Lohn, freie ärztliche Behandlung; Medikamente frei. — Leichenbeitrag 16 fl.

Bleibt ein Arbeiter ohne eingeholte Erlaubniß aus der Arbeit aus, so wird ihm außer dem Lohne für den betreffenden Tag noch ein Taglohn strafweise abgezogen.

Die Schlichter arbeiten 15 Stunden täglich. —

CIII. Die Schafwollwaaren-Fabrik von Bauer & Söhne in Mühlau bei Innsbruck beschäftigt 5 männliche und 27 weibliche, in Summa 32 Arbeiter normal durch 12 Stunden täglich, jedoch wird die Arbeitszeit oft bis 12 Uhr Nachts, um 5 Stunden, verlängert. Die Weber erhalten 4, 5 und 6 fl., die sogenannten Meister

7 fl. pro Woche. Die Mädchen und Frauen erhalten 30—50 kr., die Taglöhner 90 kr.

CIV. Schafwollwaaren-Fabrik von Weirer & Söhne in Mühlau. Daselbst sind 15 männliche und 48 weibliche, in Summa 63 Arbeiter beschäftigt. Die normale Arbeitszeit beträgt 12 Stunden, wird jedoch sehr oft auf 13 erhöht.

Die 5 in dieser Fabrik angestellten Meister erhalten wöchentlich 16 fl., die andern Männer 8—10 fl., die Taglöhner 95 kr. täglich. Frauen und Mädchen erhalten 40—75 kr. täglich.

Die Arbeiter werden anständig behandelt, Strafen selten verhängt, die Arbeitsräume sind nicht sanitätswidrig, die Werksleiter haben freie Wohnung, freie Beheizung, freies Licht.

Die übrigen Arbeiter wohnen gleich ihren Berufsgenossen, welche bei Bauer & Söhne in Kondition stehen, in kleinen Wohnungen, die sie in der Nachbarschaft der Fabrik miethen. Die Zimmer dieser Wohnungen sind etwa 2 Klafter lang und breit, 8 Fuß hoch und werden von 6—8 Personen bewohnt, die wöchentlich 50—60 kr. Miethe bezahlen.

CV. Tuchfabrik von Burger & Sohn in Klagenfurt. Arbeitszeit 10 effektive Stunden täglich. Daselbst sind 80—90 zumeist männliche Arbeiter beschäftigt. Handweber erhalten 5—7 fl., Maschinweberinnen 4—5 fl. wöchentlich; beiderlei Arbeiter haben freie Wohnung, freie Beheizung und freies Licht, Taglöhner erhalten 70—90 kr. den Tag. Es besteht eine Krankenkasse, in welche 12 kr. die Woche eingezahlt werden. In Erkrankungsfällen erhalten Männer 2 fl., Weiber 1 fl. 40 kr. wöchentlich; Arzt und Medikamente frei.

CVI. Die Tuchfabrik von Rotleitner in Graz beschäftigt 50—60 Arbeiter durch 12 effektive Stunden täglich. Weber erhalten 6—7 fl., Spinner 9—10 fl. für die Woche.

CVII. Die Schuhfabrik von Rieckh in Graz beschäftigt 180 Arbeiter durch täglich 11 effektive Stunden, die jedoch „nach Bedarf“ verlängert werden. In der besten Zeit erhalten die Arbeiter 8—12, bei mangelnder Arbeit 4 fl. die Woche. Die Zuschneider erhalten wöchentlich 10 fl.

CVIII. Die Schuhfabrik von Polla beschäftigt 500 Arbeiter, Arbeitszeit 10 Stunden, und erhalten die männlichen Arbeiter 4, 9, 10 fl., meistens 6 fl.; Frauen 3—5 fl. die Woche. Beide Schuhfabriken gehören der Wiener Allgemeinen Arbeiterkrankenkasse an.

Nachtrag zur Textil-Industrie Niederösterreichs.

CIX. Die Jute-Spinnerei in Simmering bei Wien gehört einer Aktiengesellschaft. Erster Direktor: Girandoni, zweiter: Prause. Im Verwaltungsrathe sitzt Hr. v. Pacher. Es sind an 700 Arbeiter beschäftigt, von denen etwa der 4. Theil Männer, der Rest weibliche und jugendliche Arbeiter sind.

Die Arbeitszeit war bis Anfang November d. Js. von 6 Uhr Morgens bis 6 Uhr Abends, mit einer 1stündigen Pause, betrug demnach effektive 11 Stunden. Seit Anfang November wird jedoch um ½ Stunde täglich (also bis ½7 Uhr) Abends länger gearbeitet und werden für diese halbe Arbeitsstunde den weiblichen und jugendlichen Arbeitern keinerlei Entschädigungen gezahlt.

Die Löhne variiren zwischen 3 und 13 fl. die Woche und zwar erhalten die sogenannten Schlichter im Lohne 12 fl., bei Akkordarbeiten bis zu 14 fl.; die Schlichter-Helfer im Lohne 9 fl. 27 kr., im Akkorde circa 10 fl; Schlichter-Helferinnen im Lohne 4 fl. 89 kr., im Akkorde 5—6 fl. Die geschicktesten Weber erhalten im Akkorde 7—10 fl., im Durchschnitt etwa 8 fl. 50 kr., mindestgeschickte 4—5 fl., mittelgeschickte 6—7 fl. wöchentlich.

Die Spinnerinnen arbeiten im Akkord, wissen aber merkwürdiger Weise nie im vorhinein, wieviel sie am Ende der Woche für die Maßeinheit erhalten werden. Etwa 15—20 Spinnerinnen bekommen etwa 5 fl., die meisten 4 fl. die Woche. Ebenso verhält es sich bei den Spulerinnen und läßt sich's etwa eine von ihnen beifallen, den „Meister" zu fragen, wieviel sie pro Stück bezahlt erhält, so wird sie mit Schimpfworten abgefertigt, und belehrt, daß es ihr freistehe, die Fabrik zu verlassen.

Es besteht in diesem Etablissement eine Arbeiterkrankenkasse, welche von der Direktion verwaltet und in welche wöchentlich in 4 Klassen 6, 10, 14 und 18 kr. einbezahlt wird. In Erkrankungsfällen werden Unterstützungsbeiträge von 1 fl. 50, 2 fl. 50, 3 fl. 50 und 4 fl. 50 kr. bezahlt. Wie lange diese Unterstützungen gewährleistet werden, ist den Arbeitern nicht positiv bekannt, jedoch ist ein Fall vorgekommen, in welchem einem Arbeiter durch 26 Wochen der volle und in den darauf folgenden 26 Wochen der halbe Unterstützungsbeitrag bezahlt worden ist.

Die Fabriksdirektion ist auf die Erhaltung der Eintracht unter den Arbeitern ängstlich bedacht und bestraft Arbeiter, die sich zanken, mit Lohnabzügen von 20—50 kr. Die Norm, nach welcher das Strafausmaß für's Zanken berechnet wird, konnte ich leider, so sehr ich mich auch bemühte, nicht erfahren.

Die Ventilation in den Arbeitsräumen ist mangelhaft, in Folge dessen die Arbeit in denselben ungesund und erkranken sehr viele Arbeiter. Auch kommen zahlreiche Unglücksfälle und Verstümmelungen (in manchem Jahre 30 Fälle) vor, besonders bei jugendlichen Arbeitern.

Die Behandlung, welche die Arbeiter, besonders die jugendlichen, seitens mehrerer Aufseher erfahren, ist eine rohe und in manchen Fällen so, daß die jugendlichen Arbeiter oft aus Mund und Ohren bluten. Man behauptet, daß Kinder oft ohne alle Veranlassung geprügelt werden.

Ereignet sich der Fall, daß im Laufe des Tages an der Dampfmaschine irgend welche Reparatur vorgenommen wird, so daß die Arbeitsmaschinen stille stehen müssen, so werden die Arbeiter dazu verhalten, am Abend so lange unentgeltlich in der Fabrik zu arbeiten, als zur Reparatur der Maschine erforderlich war. Für Fabrikswohnungen, bestehend aus Zimmern und Küche, muß eine Miethe von 2 fl. 35 kr., also **122 fl.** jährlich, bezahlt werden. In Folge dessen wohnen 8—10 Personen in einer Wohnung.

CX. Die Flachsspinnerei von Kirschneck in Unterradelberg beschäftigt 70 männliche und 120 weibliche Arbeiter, inclusive etwa 30 Kinder unter 14 Jahren, welche bei der Spinnmaschine verwendet werden, durch täglich effektive 13 Stunden. An Sonntagen wird nicht gearbeitet, dagegen an Feiertagen.

Die Löhne der Männer variiren zwischen 5 fl. 20 kr. und 8 fl. pro Woche, der Frauen zwischen 3 fl. 25 und 3 fl. 75 kr., der Kinder zwischen 1 fl. 75 kr. bis 2 fl. Es besteht eine Krankenkasse, in welche per Woche 12 kr. eingezahlt werden, und von welcher in Erkrankungsfällen statutenmäßig durch 12 Wochen 4 fl. 50 kr. pro Woche an Beiträgen geleistet werden. — Leichenbeitrag 10 fl.

Da bei der Flachsspinnerei sehr viel Staub aufgewirbelt wird, so erkranken die Arbeiter sehr häufig. Die dominirende Krankheit ist Lungentuberkulose. — Schwangere Frauen müssen bis zur Niederkunft arbeiten und dürfen nach der Niederkunft durch 3 Wochen von der Fabrik ferne bleiben. — Die Arbeiter haben von der Fabrik aus freie Wohnung, doch sind die Zimmer sehr klein und wohnen 6—7 Personen, oft auch mehr in einem Zimmer. —

CXI. Die Filzfabrik von Volpini in Gloggnitz (Niederösterreich) beschäftigt circa 70 Arbeiter, von denen 40—50 Mädchen im Alter von 16—20 Jahren sind. Die Wochenlöhne betragen für Männer 6—9 fl., für Mädchen 4 fl. Fällt ein Feiertag in die Mitte der Woche, so wird an demselben gefeiert, für denselben jedoch kein Lohn abgezogen. Von Fabrikswegen sind Wohnungen erbaut und wird für eine solche, bestehend aus Zimmer, Kammer und Küche 1 fl. 20 kr. und für solche, die nur aus einem Zimmer bestehen, 80 kr. pro Woche an Miethe entrichtet; dieselben sind theurer, wie die Wohnungen in Privathäusern und werden, obwohl die Zimmer sehr klein sind, oft von 7—8 Personen bewohnt.

Früher wurde in demselben Gebäude die Fabrikation von Spielkarten betrieben, jedoch aufgelassen, als man in Schlesien ein Thal entdeckte, in welchem sich „billigeres Menschenmaterial“ vorfand.

Epilog der Redaction.

Die Zustände der böhmisch-mährisch-schlesischen Textil- und Bekleidungs-Industrie, über welche wir in Vorstehendem eine Reihe sorgsam gesammelter statistischer Daten gegeben haben, sind nicht ausschließlich das Resultat einer allmäligen Herabdrückung der menschlichen Arbeit durch das Kapital, d. h. die Maschine, sondern sie sind — wie wir aus den citirten Darlegungen von Dr. Bráf nachgewiesen — aus einer alten, krankhaft gewordenen Hausindustrie hervorgegangen, ja die schlimmsten Zustände finden wir heute noch in der dortigen Hausindustrie. Es entziehen sich diese Verhältnisse, wie verderblich sie auch auf die Gesellschaft wirken, vollständig der öffentlichen Kontrolle, welche jetzt in allen Staaten für die Fabriks- und für die Kleingewerbe-Unternehmungen eingeführt ist oder demnächst eingeführt werden wird. Je mehr aber diese Unternehmungen kontrollirt und je mehr sie an einer gesellschaftsschädlichen und staatsgefährlichen Ausbeutung der Arbeit verhindert werden, um so mehr treibt das Eigeninteresse die Unternehmer an, die Arbeiten, so weit das technisch möglich ist, nicht in Fabrikslokalen*), sondern als Hausindustrie, frei von aller Beobachtung vollziehen zu lassen. So gewinnt die Hausindustrie eine immer weitere und intensivere Verbreitung, so wuchert sich diese krankhafte Industrieform immer tiefer in den Gesellschaftskörper ein und macht endlich jede Heilung unmöglich, provozirt den gewaltsamen Umsturzversuch, soweit eine physisch und geistig degenerirte Bevölkerung zu einem solchen noch befähigt ist. Unter diesen Umständen dürfte eine nähere Betrachtung der Natur, Bedeutung und Berechtigung der Hausindustrie am Platze sein.

Ursprünglich war die Hausindustrie eine Nebenbeschäftigung der Landleute zur möglichen Ausfüllung derjenigen Zeitabschnitte, in denen die landwirthschaftlichen Arbeiten zu stocken pflegen. So schnitzte der Bauer und der Knecht in den waldreichen Gegenden

*) Diese sogenannten Weberei-Fabriken sind richtiger eine Art Faktoreien und nicht Fabriken, da sie den gelernten Arbeitern nur die Arbeitsgelegenheit an dargeliehenen Webstühlen bieten. In den mechanischen Webereien wird allerdings auch der Motor vom Unternehmer nebst der Arbeitsmaschine beigestellt, aber der Weber muß immer gelernt sein, um sich die Arbeit herzurichten. Hiedurch qualifizirt sich die Weberei, trotz des Umfanges, in welchem sie ein Unternehmer betreibt, als Handwerk. Die Redaction.

Norddeutschlands im Winter Holzlöffel, Holzpantoffeln u. dgl., anfangs nur zum eigenen Bedarf, allmälig bei erwachender Nachfrage zum Verkauf auf dem Wege des Hausirhandels. Das weibliche Geschlecht strickte, klöppelte, spann und webte schon in den ältesten Zeiten für den eigenen Bedarf, dann auch zum Verkaufe und als sich das Spinnen und Weben einträglich erwies, setzten sich in müssiger Zeit auch die Männer an den Webstuhl, dieselben Männer, welche in andern Zeiten den Pflug führten und deren eigentliche Existenzbasis die Landwirthschaft war.

In den Zeiten des patriarchalischen Regimentes, des aufgeklärten Absolutismus, glaubten manche Monarchen das Glück ihrer Unterthanen dadurch zu fördern, daß sie Domänen und Klostergut auch in landwirthschaftlich ungünstigen Gegenden parzellirten, den Wald roden ließen und an kleine Besitzer vertheilten, welche dort nothgedrungen zur Hausindustrie greifen und bald in ihr den Haupterwerb finden mußten. So in den Gegenden des Erzgebirges, wo der philantropische Kaiser Joseph II. derartige Kolonisten ansiedelte — die Stammväter der jetzigen Weberbevölkerung.

Besonders bei solcher wirthschaftlich existenzunfähigen Bevölkerung, aber auch in besseren Gegenden, nur hier langsamer, pflegt sich die Hausindustrie allmälig vom Ackerbau zu scheiden und losgelöst von ihm einen jammervollen Kampf um die Existenz zu beginnen: was eine Nebenbeschäftigung in den Mußestunden der Bauern gewesen war, verwandelte sich nach und nach in die eigentliche Existenzgrundlage zahlloser Familien. Aber diese Grundlage wurde immer unsicherer, immer ungenügender, je mehr der Boden parzellirt wurde und je mehr Familien endlich ohne allen Acker oder mit ganz minimalem Grundbesitze ihre Existenz ausschließlich auf die Hausindustrie stellten. Dieser gegen den Druck des Kapitals völlig widerstandslosen Arbeiter bemächtigte sich zuerst der Handel zu rücksichtsloser Ausbeutung, dann die Fabrik, wobei noch erwähnt werden muß, daß die Aufnahme in die Fabrik vielfach als ein besonderes Glück angesehen wurde gegenüber dem maßlosen Elend der Hausindustrie.

Man hat oft die „Uebervölkerung" als einen Grund und als die Berechtigung der niederen Löhne angegeben. Wie aber Emil Witte in seiner höchst interessanten Schrift: „Die soziale Krankheit und ihre naturgemäße Behandlung durch wirthschaftliche

Maßregeln" (Leipzig, bei H. W. Grunow, 1883) treffend nachweist, wird sehr großer Mißbrauch mit der Behauptung der Uebervölkerung getrieben. Im vorliegenden Falle wird man auch kaum von einer solchen reden können. Denn wenn, wie oben erwähnt, im Bezirk Römerstadt — und auch wohl anderswo — viele Weber keine Hemden besitzen, so wäre damit eher ein Bevölkerungsdefekt konstatirt, indem nämlich diejenigen Weber noch fehlen, welche den Webern ihre Hemden weben. Aber es ist gewiß, daß auch hier nicht eine Uebervölkerung Ursache des Elendes ist, sondern eine unrichtige Vertheilung des Arbeitsverdienstes oder ein krankhaftes, durch wilde Konkurrenz erzeugtes Herabdrücken des Waarenpreises bis zu dem Punkte, daß sich der Weber nicht mehr die Leinwand zu seinem eigenem Hemde beschaffen kann.

Solche Zustände sind gesellschaftliche Krebsschäden, deren den ganzen Gesellschaftskörper physisch und moralisch vergiftende Einflüsse eben so unleugbar sind, wie die Gefahr und der Schaden, welche der Staat dadurch erleidet. Kann ihm eine so verelendete Bevölkerung doch nicht einmal das verhältnißmäßige Rekruten-Kontingent stellen.

Wenn nun endlich die Einsicht sich Bahn zu brechen beginnt, wie der Staat mit seiner Existenz dabei interessirt ist, daß die eingerissenen sozial-wirthschaftlichen Verhältnisse allmälig sanirt und das Wiederauftreten sozialer Krankheiten durch zweckmäßige Institutionen und Gesetze, sowie namentlich durch Erneuerung der christlichen Lebensanschauung und Moral hintangehalten werde; wenn in Folge dieser Einsicht die reformirende Hand der Gesetzgebung an das Kleingewerbe und an die Großindustrie gelegt worden ist und noch mehr gelegt werden wird, so kann es nicht geduldet werden, daß sich an den produzirenden Gesellschaftskörper gemeinschädliche, gefährliche und unkontrollirbare Pseudoplasmen ansetzen, welche den Gesellschaftsgliedern die Kraft entziehen. Die Großindustrie muß es sich gefallen lassen, obrigkeitlich — zur Zeit noch staatlich-bureaukratisch, künftig gesellschaftlich — organisirt, regulirt, kontrollirt und inspizirt zu werden, das Kleingewerbe nicht minder: wie aber kann dieß konsequent, wie kann es gerecht durchgeführt werden, wenn dermalen die entartete Hausindustrie, als ein wirthschaftliches Aftergebilde, ganz den Impulsen ihres Krankheitszustandes überlassen, der Groß- und der Klein-

industrie eine unerträgliche Konkurrenz macht? Die Hausindustrie muß wieder in ihr naturgemäßes Verhältniß als landwirthschaftliche Nebenbeschäftigung zurückkehren und wo das nicht möglich ist, muß sie in die Großindustrie oder in's Kleingewerbe aufgehen; in ihrem jetzigen Zustande ist sie gemeinschädlich.

„Wie" — rufen die Enthusiasten einer falschen Freiheit, die Manchestermänner, aus — „wie, der Staat soll in das Heiligthum des Hausfriedens einbrechen, er solle mich hindern dürfen, nach meinem Belieben innerhalb meiner 4 Wände zu arbeiten! »My house is my castle!« Nein, das Haus des Hausindustriellen ist mit nichten ein Schloß; es ist durchweg eine enge, niedere, sanitätswidrige, überfüllte Spelunke, ein Hohn für die gepriesene Aufklärung und Humanität dieses Jahrhunderts. Und in diesen Hütten vegetirt eine physisch, oft moralisch degenerirte Population, bei Hunger und Elend preisgegeben jeder Willkür der sogenannten Arbeitgeber oder Brodherrn, d. h. derjenigen, zu deren Bereicherung sie ein von früh bis spät mit Arbeit ohne Erholung und Freude gefülltes Jammerleben führt. Der Staat, wir meinen die von Gott zum Schutz und zur Fürsorge besonders für die Armen und Schwachen eingesetzte monarchische Obrigkeit, möge nur ungescheut seine Hand zur energischen Regelung einer solchen Freiheit ausstrecken, die Hausindustriellen werden jenes heuchlerische Wort nicht aussprechen, sie werden es mit ewiger Dankbarkeit vergelten, wenn man ihren perennirenden Jammer, wenn man ihr durch Generationen sich hinziehendes Elend an das helle Licht des Tages zieht und mit Weisheit und Kraft Abhilfe schafft.

Wie kann dieß geschehen?

Als wir vor Jahren dem allgemeinen Rufe nach leichtem, billigem und unendlichem Hypothekenkredit für die Landwirthschaft mit dem Rufe entgegentraten: weg mit dem unsachgemäßen Hypothekenkredit, der den Bauernstand depossedirt und den Grund und Boden devastirt! — da war die erste Antwort, die wir auf diese „phantastische" Forderung empfingen, die Frage nach einem detaillirten Nachweise der einzuschlagenden Mittel und Wege; man verlangte ein für alle Länder der Erde passendes Universalrecept mit genauer Angabe der Medikamente nach Gramm und Milligramm und von der sofortigen Erfüllung dieses unerfüllbaren Verlangens wollte man die Zulassung unserer Forderung in die publizistische

Debatte — von einer parlamentarischen oder legislativen gar nicht zu reden — abhängig machen. Unsere Antwort konnte keine andere sein als: nur Geduld; wenn unser Vorschlag bei den wahren Freunden des Volkes und beim Volke selbst zündet, so wird er die Herzen und die Köpfe so lange beschäftigen, bis aus ihnen sich eines Tags, für jedes Land, für jede Gegend anders gestaltet, die Detailvorlagen fix und fertig herausarbeiten.

Und der Gedanke hat gezündet; trotz der Zweifler, Kleingläubigen und Kleinherzigen, trotz der Pessimisten und trotz Derer, welche der Gesellschaft keine ruhige Stelle in dem reißenden Strome der allgemeinen Geldwirthschaft vergönnen; trotz Derer, welche alle Werthe, alle Kapitalien, von dem gräulichen Strudel der Börse verschlungen wissen wollen, und die in dem wohlberechneten, antisocialen französischen Erbrecht des code civile die Blüthe gesetzgeberischer Weisheit verehren — trotz alledem ist in Mitteleuropa kaum mehr daran zu zweifeln, daß die neue Grundentlastung und die künftige Hypothekenfreiheit sich Bahn brechen werden. Das sociale Rechtsbewußtsein des Volkes ist wieder erwacht.

Aehnlich wird es auch mit dem Rufe geschehen: Fort mit der entarteten Hausindustrie; Absorbation derselben durch die staatlich überwachte Fabrik, das kontrollirte Kleingewerbe und — die landwirthschaftliche Kolonisation in unsern weiten Landstrecken, die noch Millionen glücklicher Menschen ernähren können. Findet dieser Gedanke werkthätigen Anklang, so finden sich die Detailpläne nach Art und Gelegenheit ganz von selbst.

Vorausgehen muß alledem eine gründliche Einsichtnahme in die trostlosen Arbeiterverhältnisse. Der Drang nach solchen Enquêten tritt auch schon in anderen Ländern zu Tage. So schreibt die „Westphälische Volkszeitung“: „Es ist dringend an der Zeit, daß die Aufsichtsbehörden der Zechen — nicht allein die des Oberbergamtes Dortmund, sondern auch das Ministerium in Berlin — die Arbeiterverhältnisse unseres Industriebezirks einer gründlichen Prüfung und Würdigung unterziehen. Durch unkluge und ungerechte Maßregeln, wie sie in Bezug auf die Zeche „Germania“ gerichtlich konstatirt worden, nährt man, wie Dr. Frhr. v. Schorlemer-Alst in seiner Rede vom 10. Jan. 1882 ebenso wahr wie treffend sagte, die Unzufriedenheit, die

sich tief in die Herzen frißt und treibt die besten Leute den Sozialdemokraten in die Arme. Daher halten wir es auch ganz besonders für geboten, daß die Enthüllung der Zeche „Germania“ im Reichstage und Landtage zur Sprache gebracht werde und würden für das Wohl des Staates und im Interesse der menschlichen Gesellschaft es für ein Glück erachten, wenn eine allgemeine Enquête über die Arbeiterverhältnisse auf den Zechen und Fabriken des rheinisch-westphälischen Industriebezirks von oben herab veranstaltet und durch geeignete, unparteiische und unabhängige Organe durchgeführt würde.“

Wir würden sehr erfreut sein, wenn vorläufig das Beispiel, welches wir mit unserer, durch private Mittel übernommenen Enquête — deren weitere Resultate in den Heften dieses Jahrganges veröffentlicht werden — zur Nachfolge auch in anderen Ländern aneifern sollte. Wenn die Gefahr der Krankheit erst erkannt ist, wird es an dem allseitigen Willen der Heilung ebensowenig, wie an den naheliegenden Mitteln fehlen. Die Gesetzvorlage über eine Unfallversicherung der Arbeiter, mit der wir zu unserer lebhaften Genugthuung die Prachträume des neuen Wiener Parlamentsgebäudes einweihen sahen, der treffliche Motivenbericht, welcher diese Vorlage begleitet, geben uns das Recht, zu hoffen, daß der Staat — wenigstens in Westösterreich — entschlossen ist, zu seiner hohen obrigkeitlichen Aufgabe zurückzukehren und nicht das Gesetzgebungs- und Exekutiv-Organ einer habsüchtigen, verkommenen und die Grundlagen des Staates factiös untergrabenden Plutokratie zu sein.

Frhr. v. Vogelsang.

Berichtigungen.

1. Berichtigung zu Nr. I.

Eine „Berichtigung“ ist uns von der Direktion der Pottendorfer Baumwoll-Spinnerei und Weberei zugesandt worden (Nr. I). Dieselbe lautet, soweit sie sich auf Thatsächliches bezieht:

„1. Ist es unrichtig, daß „etwa 1000 Arbeiter in der Fabrik beschäftigt sind“. Zur Zeit der Volkszählung 1880 waren es genau 770 Arbeiter, seit den letzten Jahren sind es nur 713 Arbeiter in Summa.

2. Die Fabrikwohnungen, für welche 21—25 fl. jährlich Miethe zu entrichten sind, bestehen nicht aus einem Zimmer, sondern haben alle mindestens 2 Räume, d. h. Zimmer und Küche; viele auch Zimmer, Kammer und Küche.

3. Von einem 20—22 Jahre alten Spinner besitzen Sie diese angeführten 33 Lohnzettel nicht — dieselben sind nicht von einem Manne, sondern von einer Arbeiterin (Vorspinnerin) im Alter von 21 Jahren.

4. Sie behaupten, von einem verheiratheten Manne 48 Lohnzettel bekommen zu haben und ziehen daraus Schlüsse auf dessen Verdienst. Es ist wohl möglich, daß ein verheiratheter Mann Ihnen die 48 Lohnzettel übergab, aber es waren nicht seine eigenen; dieß ergibt sich für uns mit Nothwendigkeit daraus, daß in der ganzen Fabrik kein Mann existirt, der nur 9 kr. Krankengeld erlegte.

5. Sie führen das Beispiel eines mit 3 Kindern gesegneten Mannes an, von dem Sie 63 Lohnzettel besitzen; auch hierin wurden Sie getäuscht. Die Ziffern, selbst wenn sie nur in ihrer Summe richtig wären (wir halten sie eher für die Vermischung der Lohnzettel eines Mannes mit jenen seiner Frau) würden bei dem eingeführten Krankengeld im Durchschnitt einen Tageslohn von 70 kr. ergeben und einen verheiratheten Mann (geschweige mit 3 Kindern) mit solchem Lohn haben wir seit Einführung der Lohnzettel nicht in der Fabrik gehabt.

6. Führen Sie weiter ein Beispiel einer ledigen weiblichen Frauensperson an, welche durchschnittlich 33 kr. bei 12stündiger Arbeitszeit verdiene. Diese 13 Lohnzettel stammen von einer Handhasplerin, welche nicht 12 Stunden arbeitet, sondern nach Bedarf verwendet wird, wie auch anderseits die tägliche Arbeitszeit in ihrem Ermessen steht.

7. Sie behaupten, daß in unserer Fabrik den Arbeitern wöchentlich unter dem Titel „Kaution" Beträge von 50 kr. bis 1 fl. 50 kr. abgezogen und vierteljährlich zurückbezahlt werden und kommen dabei zu der Ansicht, daß die Fabrik mit dem Kredite arbeite, den ihr die Arbeiter gewähren müssen! Dieß ist in mehrfacher Weise unrichtig. Zunächst wird jenen Arbeitern, welche ihre Wohnung und ihre Holzeinkäufe selbst bestreiten, keine sogenannte Kaution abgezogen, wenn sie nicht selbst darum ansuchen. Einem Theile der Arbeiter dient diese sog. „Kaution" zur Abzahlung des Miethzinses und des bezogenen Brennholzes. Da die Zahlung nachträglich erfolgt, ist wohl leicht zu entscheiden, ob der Arbeiter uns den Kredit gewährt oder das Umgekehrte der Fall ist. Anderseits lassen manche Arbeiter unter diesem Titel „Kaution" freiwillig einen Lohnbetrag zurück, um am Ende des Quartals über den so reservirten Baarbetrag verfügen zu können. Diese so zurückgelassenen Beträge werden zu Gunsten der Krankenkasse verzinst. Die Gesammtzahl der Arbeiter, welche über-

haupt diese sog. „Kaution" zu dem einen oder anderen Zweck zurücklassen, wechselt je nach dem Winter- oder Sommerquartal zwischen 240 und 290 Personen.

8. Behaupten Sie endlich, als Ergebniß Ihrer früheren Ausführungen, daß

ein lediger Arbeiter	im	Durchschnitte	per	Jahr	200—210 fl.,
„ verheirath. Arbeiter	„	„	„	„	195—200 „
eine Arbeiterin	„	„	„	„	120 fl.

verdiene. Zieht man von unseren 344 männlichen Arbeitern die Löhne der Buben zwischen 13—15 Jahren ab, so verdienen die verbleibenden 290 Männer (ledige und verheirathete) im Durchschnitt in 300 Tagen des Jahres 327 fl., von den weiblichen Arbeiterinnen (Hasplerinnen und Mädchen zwischen 13—15 Jahren abgerechnet) im Durchschnitt per Jahr 180 fl."

Zu dieser Berichtigung erscheinen einige Bemerkungen erforderlich. Wir haben uns nie darüber getäuscht, daß eine so umfassende, mit privaten Mitteln unternommene Enquête Irrthümer enthalten werde; wir erklärten dieß offen an der Spitze unserer Arbeit und forderten zu wahrheitsgemäßen Berichtigungen auf. Es waren Irrungen um so weniger zu vermeiden, als viele Industriechefs — wir lassen dahingestellt sein, aus welchen Gründen — ihre Etablissements sorgsamer vor einem fremden Auge verschlossen halten, wie der Türke seinen Harem. Endgiltige, rein objektive Richtigstellungen finden auch in dem Umstande eine Erschwerniß, als dem Berichtiger der Formalismus des Preßgesetzes oft in einem höheren Grade hilfreich zur Seite steht, als die Realität der Thatsachen und als wir unsere Gewährsmänner, die sich oft durch ganze Stöße von Lohnzetteln u. dgl. legitimirt haben, nicht nominatim zur Zeugenschaft gegen ihre „Brodgeber" berufen können, weil sie dadurch mit Weib und Kind zum Hungertode verurtheilt würden. Es bleibt uns daher in manchen Fällen nichts Anderes übrig, als Aussage gegen Aussage zu registriren. Das Gesammtbild, welches wir zu photographiren unternommen haben, wird dadurch nur insofern alterirt, als gewisse „Berichtigungen", welche wir später vorlegen werden, durch den Stempel des frivolen »si fecisti nega« ein bedauerliches Licht auf einzelne Fabrikanten werfen.

Zu der obigen Pottendorfer Berichtigung nur Folgendes:

ad 2. Unter einer menschlichen Wohnung glauben wir nicht nur einen einzelnen Raum verstehen zu sollen, sondern mindestens

einen Wohnraum mit dem Haushaltungs-Zubehör und wir finden es sachgemäß, daß die Größe oder Zahl der Wohnräume den Maßstab für den Miethzins gebe. Wo „Wohnungen" vorkommen, die aller Haushaltungsräume (Küche, Keller, Boden, Vorraum, Abort) entbehren, haben wir dieß als besonders ungünstig qualifizirt. Was wir daher von den Pottendorfer „Fabrikwohnungen" schrieben, wird durch die betreffende „Berichtigung" gar nicht berührt. Symptomatisch ist es indessen, daß der Fabriksdirektion ein bloßer Wohnraum als mögliche Arbeiterwohnung vorschweben kann. Uebrigens ist konstatirt, daß in dem Pottendorfer Etablissement durchweg 2 „Wohnungen" nur eine gemeinsame Küche haben.

ad 3, 4, 5 u. 8. Ein durchschnittliches Jahreseinkommen von 327 fl. müßte für die Woche mindestens 7 fl. ergeben, aber unter allen unseren 63 + 33 + 48 Lohnzettel weist keiner eine höhere Zahlung als 4 fl. 86 kr. aus einschließlich des Krankengeldes, das nicht 19, sondern 13 kr. beträgt (19 kr. war ein Druckfehler). Die Zettel rühren von einem und demselben Manne her; den Frauen werden 6 kr. für die Krankenkasse abgezogen. Aber selbst angenommen, daß der Arbeiter jede Woche volle 4 fl. 86 kr. bekäme — was nach Ausweis der uns vorliegenden Lohnzettel nicht der Fall ist, so betrüge das Jahreseinkommen desselben nur 252 fl. 72 kr., also nur 40 fl. mehr, wie wir angegeben. Da er aber keineswegs wöchentlich volle 4 fl. 86 kr. erhält, so erscheint unsere Mittheilung unerschüttert. Uebrigens zeigen die Lohnzettel, die wir haben, nur das Einkommen desjenigen Arbeiters, von dem sie herstammen, und es ist dadurch nicht ausgeschlossen, daß es 200 Arbeiter in Pottendorf geben mag, welche wirklich das erstaunliche Einkommen von 320 fl. von dem Pottendorfer Aktienunternehmen jährlich erreichen. Wenn wir von manchen Aktionären behaupten wollten, daß sie ein Einkommen von 10,000 fl. beziehen, so ist damit nicht in Abrede gestellt, daß es Großaktionäre gibt, welche 50,000 fl. einnehmen.

ad 6 bestritten wir nicht, daß das Verhältniß der Frauensperson mit 33 kr. Lohn vollkommen auf Freiheit, Bedarf und Ermessen der Arbeitgeber begründet ist.

ad 7. Aus der Berichtigung geht hervor, daß es in Pottendorf Arbeiter gibt, welche sich freiwillig Lohntheile zurückbehalten lassen, und mit dem Zins derselben die Krankenkasse dotiren,

statt das Geld auf der Sparkasse zu ihrem eigenen Nutzen verzinsen zu lassen; eine Generosität, die unsere Erwartungen übersteigt und deren Nachahmung wir den Herren Aktionären mutatis mutandis empfehlen.

Ueber die Berechtigung der Pottendorfer Berichtigung werden wir von anderer Seite wieder folgendermaßen berichtigt:

„Was den 1. Punkt betrifft: die Zahl der Arbeiter, so konnte mir Niemand eine unanfechtbare Zahl angeben und das aus dem Grunde, weil in dieser Fabrik fortdauernd die Maschinen erweitert und einige Arbeiter dann entlassen werden. Zum Beweis dessen dienen folgende Zahlen. Als die Fabrik gegründet wurde, besorgte ein Spinner 160 Spindeln und konnten 16 Maschinen in einem Saale Platz finden, wogegen jetzt ein Arbeiter 568 Spindeln bedienen muß und bei den französischen Maschinen sogar deren 740 in Bewegung gesetzt werden, demgemäß jetzt nur 4 Maschinen mehr Platz finden, wo früher, wie erwähnt, 16 standen und daher auch in der Arbeiterzahl 4 anstatt 16 für dieselbe Quantität Wolle Verwendung finden. Bemerkt muß noch werden, daß bei den französischen Maschinen zwei Helfer beschäftigt sind, wogegen bei den anderen nur einer Verwendung findet und dürfte die von der Direktion angegebene Zahl jetzt die richtige sein, ungerechnet die Kinder unter 14 Jahren, welche auch verwendet werden, allerdings nicht in großer Anzahl.

2. Was die Wohnungen betrifft, so zahlen die Arbeiter mehr als die „Monatsschrift“ berichtet, und zwar 24—28 fl. pro Jahr. Die Wohnungen sind so gebaut, daß zwei Zimmer nur eine Küche haben. Der Wohnungen, welche auch eine Kammer haben, sind nicht viele und werden dieselben ausschließlich von sogenannten Professionisten, nicht von eigentlichen Arbeitern (Spinnern) bewohnt.

3. Bezüglich der 30 Lohnzettel von einem 20—22jährigen Arbeiter kann ich jetzt keine genaue Aufklärung mehr geben, da ich mich nicht mehr genau entsinne; es waren jedoch Lohnzettel von einem Frauenzimmer dabei. (Wie wir S. 7, oben, angaben.)

4. Was die übrigen Lohnzettel anbelangt, so ist der Durchschnittsverdienst bei manchen Arbeitern nicht höher als angegeben, bei manchen allerdings. Nehmen wir aber die Angabe der Direktion an, so kommt da noch in Abzug die Aufsteckerarbeit, welche von jugendlichen Arbeitern (Kindern) verrichtet wird, welche die Arbeiter von ihren Löhnen selbst bezahlen, und wofür pro Arbeiter und Woche mindestens 1 fl. abgerechnet werden muß. Die beste Illustration über die Verdienste in der Pottendorfer Fabrik liefert aber der Umstand, daß das Krankengeld für die Arbeiterinnen schon vor längerer Zeit auf 42 kr., sage vierzig und zwei Kreuzer pro Woche! herabgesetzt werden mußte, weil die Arbeiterinnen, solange das Krankengeld etwas höher war, manchmal

Krankheit simulirten, weil sie sich bei der Arbeit auch nicht mehr verdienten. Daß das Krankengeld bis auf 42 kr. pro Woche herabgesetzt werden mußte, also auf 6 kr. pro Tag, spricht mehr als eine große Abhandlung. Es wird ihnen aber doch wöchentlich 6 kr. Krankengeld abgezogen.

Was die Lohnzettel betrifft, so ist überhaupt die frühere Information durchaus richtig. Es ist damals gewissenhaft berichtet worden.

7. Die sogenannte Kaution ist nur für Den freiwillig, der baares Geld hat und Zins und Holz bezahlt, die meisten aber können keinen Zins zahlen und daher sichert sich die Fabrik mit der Kaution.

Jene Frauen (Arbeiterinnen), welche im Wochen- oder besser gesagt im Taglohne stehen, verdienen 3—4 fl., aber die, welche im Akkord stehen, haben bedeutend weniger, weil sie nicht immer beschäftigt sind."

2. Berichtigung zu Nr. XVI.

Auch von Hrn. Heinrich Klinger (XVI u. XXX) erhalten wir eine Berichtigung unter Berufung auf das Preßgesetz. Wir geben sie sofort, früher als wir gesetzlich verpflichtet wären, da sie allerdings einige beachtenswerthe positive Daten enthält und wir selbst den leisesten Schein einer Parteilichkeit vermeiden wollen. Wir behalten uns nur vor, weitere Erkundigungen einzuziehen und deren Resultat eventuell zu veröffentlichen. Hr. Klinger schreibt:

„In meiner Brünner Fabrik wurde seit dem Jahre 1876 nicht ein einziger Geldsack erzeugt. — Die Arbeitszeit ist von 6 Uhr früh bis 7 Uhr Abends mit einer Pause von 12—1 Uhr Mittags; außerdem kann jeder Arbeiter zum Frühstück und zur Jause je $^1/_4$ Stunde feiern. — Die Arbeitslöhne stellen sich in beiden Fabriken wesentlich höher als in der „Monatsschrift" verzeichnet ist. — Die Angabe, daß für fehlerhafte Arbeit ein Gulden abgezogen wird, ist unwahr; Lohnabzüge wegen fehlerhafter Arbeit sind in den letzten Jahren gar nicht vorgekommen, haben in früherer Zeit niemals über 20 bis 30 Kreuzer betragen, welche aber ausnahmslos der Fabrikskrankenkasse zugeführt worden sind.

Die Angabe: „da keine Mittagspause gehalten wird, müssen die Arbeiter ihre Speisen während der Arbeit verzehren", ist unrichtig; wie oberwähnt, ist eine Mittagspause von 12 bis 1 Uhr; ein Theil der Arbeiter läßt sich aus Bequemlichkeitsrücksichten das Mittagsessen von seinen Angehörigen in die Fabrik bringen."

Unser Referent über Hrn. Klingers Fabriken, den wir hingeschickt haben und der sehr verläßlich ist, stellt die Richtigkeit der „Berichtigung" entschieden in Abrede.

3. Berichtigung zu Nr. XVII.

Der Verein der Brünner Schafwoll-Industriellen sendet uns durch Notar eine Reihe von „Berichtigungen“, als: der Firma Strakosch & Comp., daß ihr Betrieb nicht eingestellt wurde, während die Agenten Aufträge suchen; daß niemals Kinder unter 14 Jahren dort beschäftigt seien; daß nicht nach „Schmitzen“, sondern nach Metern die Arbeiter gelohnt würden. — Hiezu ist zu bemerken, 1. daß wir auch nicht der Meinung waren, es werde der Spinnereibetrieb eingestellt, während die Agenten Absatz für die Webwaaren suchen; 2. daß zur Zeit unserer Erhebung, im Juni 1883, noch 2 Knaben unter 14 Jahren dort arbeiteten, während einer nach der Expertise des Gewerbeausschusses allerdings entlassen wurde. Da die Knaben mit jedem Tage älter zu werden pflegen, so mögen auch die in der Strakosch'schen Fabrik heute schon über 14 Jahre alt sein; 3. zur Zeit unserer Erhebungen wurde bei Strakosch nach Schmitzen entlohnt, wenn das seitdem abgestellt ist, um so besser.

4. Berichtigung zu Nr. XX.

Durch das Preßgesetz und nicht minder durch unsere eigene Neigung sind wir veranlaßt, nachstehende Berichtigung des Hrn. Hebblethwaite als Kuriosum zu bringen. Dieser Herr schreibt:

„In Gemäßheit des § 19 des Preßgesetzes ersuche ich Sie um Aufnahme der folgenden Erklärung: Richtig ist, daß in meiner Fabrik 114 Stunden wöchentlich gearbeitet wird, doch verschweigen Sie wohl unabsichtlich, daß dieß mit wechselndem Personal geschieht, so daß die Leistung des Einzelnen die Durchschnittszeit, wie sie allgemein üblich ist, keinenfalls überschreitet.

Falsch ist, daß die Löhne am Samstag erst um 9 Uhr ausbezahlt werden.

Falsch ist, daß keine Pausen zugestanden werden; dieselben betragen $1^1/_2$ Stunden täglich.

Falsch ist, daß die Arbeiter leichenblaß aussehen und elend in der Fabrik umherschleichen.

Daß die Anknüpfer von den Spinnern bezahlt werden, geschah nur auf ausdrücklichen Wunsch derselben und ist hier fast allgemein üblich.

Falsch ist, daß die Arbeiter für jede 5 Minuten Zuspätkommen mit je 10 kr. gestraft werden.

Falsch ist, daß die Behandlung eine rohe ist, die Mädchen geprügelt oder gestoßen werden

Falsch ist, daß der Lohn 4 fl. bis höchstens 8 fl. beträgt.

Falsch ist, daß die Strafgelder jemals die Höhe des Lohnes erreichen.

Falsch ist, daß Jemand gestraft wird, ohne selbst die Schuld zu tragen.

Falsch ist, daß Kinder — beiläufig ist das jüngste „Kind", das ich beschäftige, über 16 Jahr — vor Mattigkeit umgefallen sind und dann mit kaltem Wasser angeschüttet und munter gemacht wurden.

Falsch ist schließlich, daß ich „Jude" bin."

Wir haben bei dieser „Erklärung" nur Eines im Interesse der christlichen Gesellschaft zu bedauern, nämlich daß Hr. Hebblethwaite kein Jude ist. Im Uebrigen ist die „Erklärung" des Herrn so signifikant, daß wir nur noch hinzufügen: eine Anzahl seiner gegenwärtigen und früheren Arbeiter erklärt dieselbe durchweg als unwahr und ist bereit, ihre Angaben vor Gericht abzugeben. Namentlich die Behauptung, daß Hr. Hebblethwaite in Schichten arbeiten lasse, wird als unwahr erklärt. — So steht denn Behauptung gegen Behauptung und wir haben nur zu bedauern, daß der Industriechef die seine nicht etwas würdiger zu substantiiren verstanden hat. Jedenfalls beeilen wir uns, sie als abschreckendes Beispiel niedriger zu hängen.

5. Berichtigung zu Nr. XXIII.

Jos. Teuber & Söhne „berichtigen": 1. daß ihr Etablissement nicht eine Weberei und Spinnerei, sondern eine Lohnspinnerei ist, welche die Bedürfnisse der Brünner Fabrikanten zu decken habe; 2. daß ihr Betrieb nie ganz eingestellt, aber allerdings ein nach der Conjunctur variabler sei, so daß nur kurze Zeit in einem Theile der Fabrik Tag und Nacht mit doppelter Schicht, übrigens je nach Bedarf 8 bis 15, auch 16 Stunden gearbeitet werde; letzteres auf ausdrücklichen Wunsch der Arbeiter; 3. eine Eintheilung nach Gruppen (Schichten) existire übrigens nicht; 4. für die weiblichen Arbeiter beständen schon seit Jahren Schlafsäle mit complett eingerichteten Bettstätten, auch mit Wasserleitung und Waschbecken; 5. endlich beständen Ventilationsvorrichtungen in den Fabriksräumen und sei die Luft nicht schlecht. — Einigen dieser Punkte widersprechen die uns von anderer Seite zugegangenen Nachrichten direkt, so daß hier Rede und Widerrede einander gegenüberstehen, in anderen widerspricht sich die Berichtigung selbst.

6. Berichtigung zu Nr. XXVI.

Adolph Löw & Sohn „berichtigen": 1. Es arbeiteten die Arbeiter nicht 18 Stunden täglich, sondern von 6 Uhr früh bis 7 Uhr Abends mit $1^1/_2$ stündiger Unterbrechung. Nur bei einzelnen Branchen kämen Ueberstunden vor, doch betrügen dieselben höchstens 10—12 Stunden die Woche; 2. Kinder unter 14 Jahren würden nicht beschäftigt; die Walker erhielten nicht 65—70 kr. Lohn, sondern 70, ja 75—80 kr. (die betreffenden Arbeiter sagen anders aus); 3. der Lohn der Spinner betrage durchschnittlich 7—8 fl. wöchentlich und nur ausnahmsweise könne der Lohn unter 5 fl. sinken (dieser Angabe wird von glaubwürdiger und sachverständiger Seite auf das Bestimmteste widersprochen); 4. der von uns als durch zu frühe, ungesunde und zu lange Arbeit in der Entwicklung zurückgebliebene Arbeiter J. Docekal sei nur in seinem 12. Jahre auf kurze Zeit dort beschäftigt gewesen.

7. Berichtigung zu Nr. XXIX.

Auch die Brünner Kammgarn-Spinnerei tritt mit einer „Berichtigung" unter Berufung auf das Preßgesetz auf und zwar: 1. „unter normalen Verhältnissen" werde von 6 Uhr früh bis 7 Uhr Abends mit den vorgeschriebenen Unterbrechungen gearbeitet; 2. die Arbeiterzahl betrage dort nicht 480, sondern 350; 3. Unglücksfälle seien bei den Arbeitern im Jahre nur 4 vorgekommen und für solche Fälle sei die Fabrik bei der Allg. österr. Unfallversicherung versichert, die eingehende Entschädigung werde erst durch Anlage in der mährischen Sparkasse dem betreffenden Arbeiter zu Nutzen gebracht; 4. das Fabrikslokal sei 4.75 resp. 6 Meter hoch, 100 M. lang, 90 M. breit, mit Ventilationsvorrichtungen versehen und nur im Winter geheizt. Die Temperatur betrage 20—21° R. (einer unserer Gewährsmänner hat nebst einem Zeugen im vorigen Sommer gegen 40° R. auf dem Thermometer abgelesen); 5. es werde feine und gute Wolle zur Bereitung des Kammgarns verwendet, die Temperatur habe darauf keinen Einfluß. — Von anderer sachverständiger Seite, welche uns eine genaue technische Information über die Kammgarn-Fabrikation gibt, wird uns positiv versichert, daß allerdings bei Verwendung gröberer Wolle die Temperatur im Fabrikslokale höher sein müsse, um den Faden zur nöthigen Feinheit ausziehen zu können.

8. Siehe Berichtigung 2 zu Nr. XVI u. XXX.

Inhaltsverzeichniß

zu: „Die materielle Lage des Arbeiterstandes in Oesterreich".

I. Abtheilung: Textil- und Bekleidungs-Industrie.

Verzeichniß der erwähnten Firmen: Seite

Abeles, Spinnerei in Erlach 11
Adler, Gebrüder, Weberei, Baum- und Schafwollwaaren-Fabrik in Asch (Böhmen) 61
Arthaber, Spinnerei in Piesting 14
Aupin, Teppichfabrik in Reichenberg 54
Bauer & Söhne, Schafwollwaaren-Fabrik in Mühlau bei Innsbruck 64
Bolle Konrad, Türkischroth-Färberei in Zwickau 60
Breindl, Spinnerei in Felixdorf 11
Brünner erste Kammgarn-Fabrik 30
Budermüller & Comp., Färberei in Grottau 58
Burger & Sohn, Tuchfabrik in Klagenfurt 65
Deutschländer, Miederfabrik in Bärn 50
Drängler, Kammgarnweberei in Reichenberg 54
Druckfabrik in Klein-Schockau 60
Dumba, Reichsrathsabgeordneter, Spinnfabrik in Tattendorf . . 15
Elz' Erben, Spinnerei in Neunkirchen 13
Ettl, Brüder, Dampfrauherei in Zwittau 38
Engel, Maschinen-Weberei und Spinnerei in Brünn . . . 27
Ferner Jakob, Spinnerei in Algensdorf 61
Flemmich, Seidenfabrik in Römerstadt (Mähren) 47
Förster Johann, Spinnerei in Rumburg 59
Fürst Josef, Schafwollwaaren-Fabrik in Bärn 49
Felixdorfer Spinnerei- und Weberei-Aktiengesellschaft . . . 11
Glas & Sohn, Weberei-Verleger in Proßnitz 43
G. Geipels Sohn, Weberei, Baum- und Schafwollwaaren-Fabrik in Asch (Böhmen) 61
Geipel Eduard, Weberei, Baum- und Schafwollwaaren-Fabrik in Asch (Böhmen) 61
Geldsäcke-Industrie in Wien 17
Gelzner C. & Mutter, Weberei und Spinnerei in Bludenz . . 64
Glanz & Comp., Spinnerei und Weberei in Steinabrückl . . 14
Goldschmid Sigmund, Spinnerei und Weberei in Grottau . . 57
Gomperz (Reichstagsabgeordneter) & Comp., Spinnerei und Weberei in Brünn 26
Grohmann, Flanell-Fabrik in Neutitschein 44
Grohmann, Gebrüder, Spinnerei in Würbenthal 46
Hämmerle F. M., Druckerei, Weberei, Färberei, Spinnerei und Knoperei in Dornbirn 63

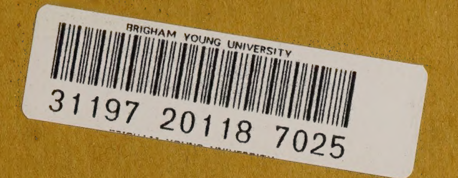
Seite

Hansl Moriz, Weberei in Bärn 49
Hebblethwaite, Spinnerei und Weberei in Brünn 26
Heinz Franz, Damast-Weberei in Freudenthal (Schlesien) . . 47
Herrschmann, Weberei und Tuchfabrik in Brünn 28
Hiebsch F. A., Spinnerei in Grottau 58
Hille & Wünsche, Strumpfwirkerei in Rumburg 59
Huffer, Damast-Weberei in Freudenthal (Schlesien) 47
Jute-Spinnerei in Simmering bei Wien 66
Kafka Heinrich, Spinnerei und Weberei in Brünn 30
Kirchhof, Schaf- und Baumwoll-Weberei in Asch (Böhmen) . . 61
Kirschneck, Flachsspinnerei in Unterradelberg 67
Klaubert & Söhne, Weberei, Baum- und Schafwollwaaren-Fabrik in Asch (Böhmen) 61
Klinger, Geldsäcke-Fabrik in Brünn 24
Klinger Heinrich, Jute-Fabrik in Zwittau 28
Kohn Max, Spinnerei und Weberei in Brünn 29
Kornblüh Friedrich, Damast-Weberei in Freudenthal (Schlesien) . 47
Krenek Franz, Weberei in Frankstadt 45
Kubig, Damast-Weberei in Freudenthal 47
Küchl's Söhne, Hutfabrik in Neutitschein 45
Leitenberger, Weberei und Spinnerei in Grottau 57
Lichnowsky, Schafwollwaaren-Fabrik in Neutitschein . . . 44
Liebig, Weberei und Färberei in Reichenberg 54
Löw Adolf & Sohn, Spinnerei und Weberei in Brünn . . . 29
Mandel, Kleiderfabrik in Proßnitz 41
Marbach & Rieken, Baumwoll-Spinnerei und Weberei in Rauschengrund 62
Marburg, Damast-Weberei in Freudenthal (Schlesien) . . . 47
Mattausch, Spinnereien in Friedrichsthal und Scharfenstein und Mechanische Weberei in Franzensthal 60
Mechanische Seidenweberei in Sternberg 50
Mutter & Sohn, Bleicherei in Bludenz 64
Neunkirchner erste Druckfabrik 12
Offermann, Weberei in Brünn 26
Ortmann, Kunstwollen-Industrie in Pernitz 13
Panitschka, Spinnerei und Weberei in Dessendorf 54
Parma Karl, Weberei in Frankstadt 45
Plischke, Damast-Weberei in Freudenthal (Schlesien) . . . 47
Pollak, Schuhfabrik in Graz 65
Pottendorfer Baumwollgarn-Fabrik 9
Pouthon, Baron, Baumwollspinnerei in Tannwald 54
Prelo, Weberei in Hanoi bei Rochlitz 54
Reibhorn Johann, Spinnerei und Weberei in Brünn . . . 27
Reichart, Weberei in Mährisch-Trübau 39
Reichert & Söhne, Schafwollwaaren-Fabrik in Bärn . . . 49

Seite

Rhomberg Fr. Mart., Färberei in Dornbirn 63
Rhomberg, Spinnerei und Weberei in Innsbruck 64
Richter F. G., Baumwollspinnerei in Wölmsdorf 60
Rieck, Schuhfabrik in Graz 65
Rohrbach, Baumwollenindustrie-Aktiengesellschaft bei Neunkirchen . 12
Rotleitner, Tuchfabrik in Graz 65
Schafwollenindustrie-Aktiengesellschaft in Brünn 24
Schindler Franz, Bleicherei in Zwickau 60
Schindler Johann, Schafwollwaaren-Fabrik in Bärn . . . 49
Schneider, Damast-Weberei in Freudenthal (Schlesien) . . . 47
Schneider, Spinnfabrik in Freudenthal 47
Sochazy Karl, Schafwollwaaren-Fabrik in Neutitschein . . . 45
Schüller Abraham, Webereien in Brünn 23
Schunitschek, Ferd., Schafwollwaaren-Fabrik in Neutitschein . . 45
Schütz & Sohn, Tuchpresserei in Reichenberg 54
Schwarzenbach & Alpenzeller, Seidenfabrik und Druckerei in Bregenz 62
Seidenfabrik in Mährisch-Trübau 39
Spinnerei-Aktiengesellschaft zu Tresdorf 15
Steinbrecher, Mechanische Weberei in Mährisch-Trübau . . . 39
Strakosch Rudolf, Spinnerei und Weberei in Brünn . . . 29
Tauber J. J., Weberei in Sternberg 50
Teuber & Söhne, Spinnerei und Weberei in Brünn . . . 27
Ulmer J. G., Druckerei und Weberei in Dornbirn 63
Urban Karl, Webereien in Würbenthal 46
Volpini, Filzfabrik in Gloggnitz 67
Warnsdorf und Umgebung, Textil-Industrie 38
Weinlich, Schuhwaaren-Fabrik in Proßnitz 43
Weirer & Söhne, Schafwollwaaren-Fabrik in Mühlau . . . 65
Weiß & Grohmann, Leinen- und Baumwollzwirn-Fabrik in Würbenthal 46
Weiß Jakob, Schafwollwaaren-Fabrik in Neutitschein . . . 44
Wiesenburg (Reichsrathsabgeordneter), Seidenwaaren-Fabrik in Rittersfeld 15
Wolf Abraham, Weberei-Verleger in Proßnitz 43
Wolfrum, Mechanische Weberei in Aussig 64
Wurst, Gebrüder, Damast-Weberei in Freudenthal (Schlesien) . . 47
Zeutler & Sohn, Kleider-Fabrik in Proßnitz 42

Druck des Literarischen Instituts von Dr. Max Huttler in München.


BRIGHAM YOUNG UNIVERSITY
31197 20118 7025

